

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Mittwoch, 13. Dezember 2017, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Gegen den Beschluss über die Festsetzung des Bebauungsplans kann gemäss § 41 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes während der 20-tägigen Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Auflage folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und

Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006 (WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2018–2022 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2018 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Beantwortung der Motion der SVP Baar betreffend «Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Baar – Steuerrabatt für die kommenden Jahre» – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 17
4. Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung 38
5. Bebauungsplanung Bahnhofstrasse, GS Nrn. 11, 12, 18 und 653 42
6. Erweiterung Schule Sternmatt 1 + Dreifachturnhalle Sternmatt 2 – Planungskredite für Wettbewerb und Vorprojekt sowie Abschreibung der Motion der CVP Baar betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» 54
7. Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumsentwicklung Baar» – Entscheid über die Erheblicherklärung 76
8. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitsatz für den Mittagstisch» – Abschreibung 79
9. Beantwortung der Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf 80

Gemeindeversammlungen 2018

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 15. März 2018 | Blankodatum |
| 13. Juni 2018 | Rechnungsgemeinde |
| 13. September 2018 | Blankodatum |
| 12. Dezember 2018 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen

Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Donnerstag, 30. November 2017, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP:Die Liberalen
Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
Samstag, 18. November 2017, 9.30 Uhr
Bahnmatt 27

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr
Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Baar, 26. Oktober 2017

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitsatz für den Mittagstisch» vom 30. Januar 2008. Die Behandlung der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 sistiert. Die Abschreibung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017.
2. Motion der CVP Baar vom 12. August 2016 betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 erheblich erklärt und wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 behandelt.
3. Motion der CVP Baar vom 13. April 2017 betreffend «Zentrumsentwicklung Baar». Über die Erheblicherklärung der Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 abgestimmt.
4. Motion der SVP Baar vom 12. Juli 2017 betreffend «Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Baar – Steuerrabatt für die kommenden Jahre». Die Behandlung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017.
5. Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf vom 20. Oktober 2017. Die Beantwortung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 – Genehmigung

Anwesend: 208 Stimmberechtigte und 14 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht 2016 – Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

3. Rechnung 2016 – Genehmigung

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses wird einstimmig zugestimmt.

4. Schule Wiesental – Genehmigung des Planungskredits für Wettbewerb und Vorprojekt

Ein Rückweisungsantrag (Kürzung Rauminhalt) wird zurückgezogen und ein Rückweisungsantrag (Kostensenkung auf CHF 70 Mio.) wird grossmehrheitlich abgelehnt. Für die weiteren Planungsarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 2'280'000.– mit zwei Gegenstimmen bewilligt.

5. Teilrevision Bebauungsplan Rathausplatz – Festsetzung

Der Teilrevision des Bebauungsplanes Rathausplatz, Baar, wird in Kenntnis der Einwendung grossmehrheitlich zugestimmt.

Am Schluss der Gemeindeversammlung wird das Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Peter Züllig von Thomas Gwerder, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, mit Dankesworten verabschiedet. Auch Peter Züllig bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.50 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 22. November 2017, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

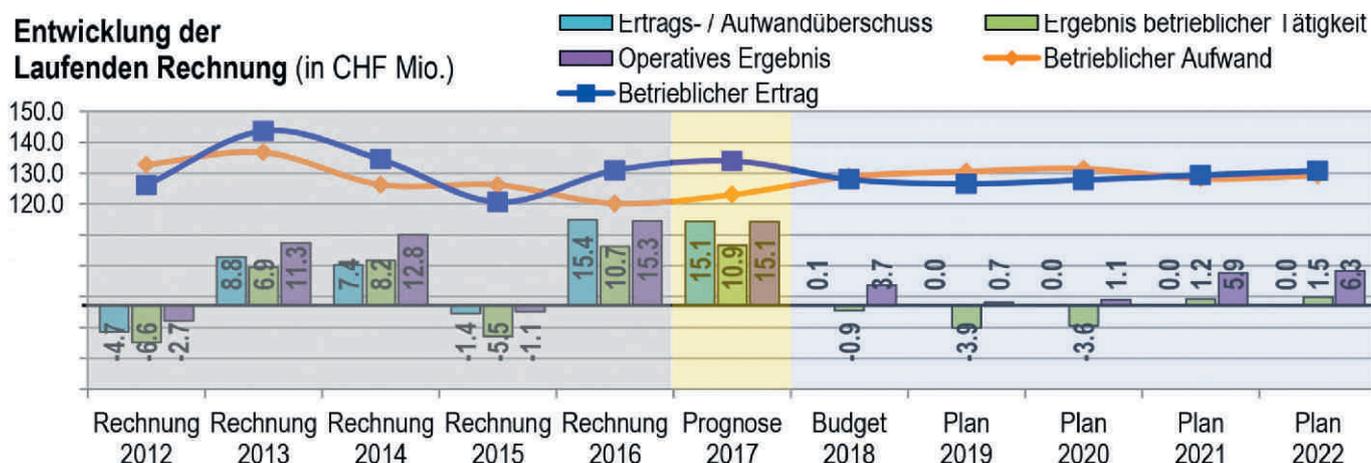
Finanzplan 2018–2022 – Kenntnisnahme

Laufende Rechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2016	Prognose 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30	Personalaufwand	-57'474	-59'797	-60'195	-60'496	-60'798	-61'102	-61'408
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'976	-16'540	-17'528	-17'528	-17'528	-17'528	-17'528
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'185	-5'110	-5'424	-5'892	-6'307	-2'047	-2'000
36	Transferaufwand	-39'474	-38'354	-42'531	-43'548	-43'724	-44'446	-45'258
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-12'840	-10'406	-14'885	-15'500	-15'200	-15'600	-16'000
39	Interne Verrechnungen	-3'019	-3'184	-3'104	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
	Total betrieblicher Aufwand	-120'128	-122'985	-128'780	-130'464	-131'357	-128'123	-129'193
40	Fiskalertrag	97'489	99'798	94'620	93'744	94'974	96'315	97'676
41	Regalien und Konzessionen	12	30	25	25	25	25	25
42	Entgelte	13'162	13'650	13'332	13'312	13'292	13'272	13'252
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	444	823	1'009	500	450	550	550
46	Transferertrag	16'696	16'380	15'837	15'934	16'030	16'128	16'225
49	Interne Verrechnungen	3'019	3'184	3'104	3'000	3'000	3'000	3'000
	Total betrieblicher Ertrag	130'821	133'865	127'927	126'515	127'771	129'289	130'728
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	10'693	10'881	-854	-3'949	-3'586	1'166	1'536
34	Finanzaufwand	-665	-520	-368	-368	-368	-368	-368
44	Finanzertrag	5'230	4'740	4'944	4'994	5'044	5'094	5'144
	Ergebnis aus Finanzierung	4'565	4'220	4'576	4'626	4'676	4'726	4'776
	Operatives Ergebnis	15'258	15'100	3'722	677	1'090	5'892	6'311
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-3'700	-700	-1'100	-5'900	-6'300
48	Ausserordentlicher Ertrag	166	33	52	33	33	33	33
	Ausserordentliches Ergebnis	166	33	-3'649	-667	-1'067	-5'867	-6'267
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	15'424	15'133	74	10	23	25	44

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung der Laufenden Rechnung (in CHF Mio.)

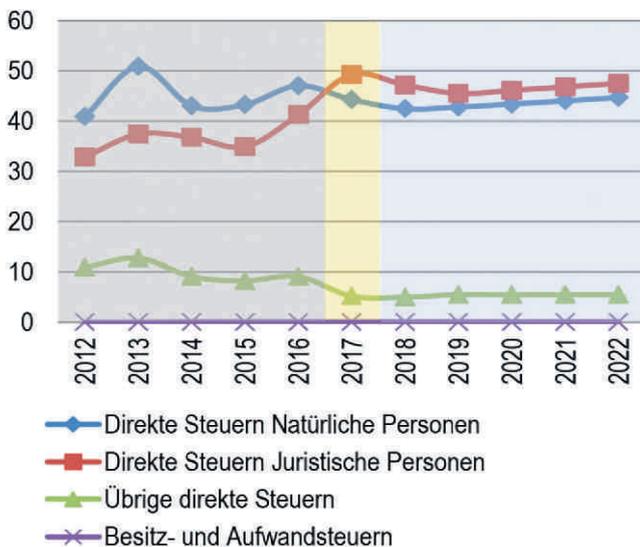


Fiskalertrag

		Steuerfuss: 56 % 53 % 53 % 53 % 53 % 53 %						
in CHF 1'000		Rechn. 2016	Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
400	Steuern Natürliche Personen	47'047	43'799	41'850	42'204	42'776	43'418	44'069
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	27'406	27'582	26'350	26'745	27'146	27'554	27'967
	Einkommenssteuern Vorjahre	6'008	4'771	4'610	4'430	4'496	4'564	4'632
	Quellensteuer	4'955	2'918	2'810	2'852	2'895	2'938	2'982
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	811	781	790	802	770	782	794
	Pauschale Steueranrechnung	-100	-104	-100	-96	-98	-99	-100
	Übrige direkte Steuern	553	310	310	315	302	307	311
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	6'255	6'661	6'390	6'486	6'583	6'682	6'782
	Vermögenssteuer Vorjahre	1'160	879	690	670	680	690	701
401	Steuern Juristische Personen	41'311	50'724	47'690	45'961	46'618	47'317	48'027
	Gewinnsteuern Vorjahr	33'572	42'580	39'800	38'240	38'814	39'396	39'987
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'514	1'348	1'340	1'360	1'381	1'401	1'422
	Gewinnsteuern frühere Jahre	1'294	1'265	600	609	590	599	608
	Pauschale Steueranrechnung	-1'577	-1'081	-1'090	-1'047	-1'063	-1'079	-1'095
	Kapitalsteuern Vorjahr	5'467	6'033	6'470	6'220	6'313	6'408	6'504
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	500	452	440	447	453	460	467
	Kapitalsteuern frühere Jahre	542	127	130	132	130	132	134
402	Übrige direkte Steuern	9'054	5'200	5'000	5'500	5'500	5'500	5'500
	Vermögensgewinnsteuern	5'764	4'500	4'000	4'500	4'500	4'500	4'500
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'290	700	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	77	75	80	80	80	80	80
Fiskalertrag		97'489	99'798	94'620	93'744	94'974	96'315	97'676

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Ausblick

Ein Grossteil der höheren Gewinnsteuern der Prognose 2017 ist gemäss Auskunft der Steuerverwaltung nachhaltig. Den Berechnungen für das Budget und den Finanzplan liegt ein jährliches Grundwachstum von 1.5 % zugrunde.

Steuerfuss

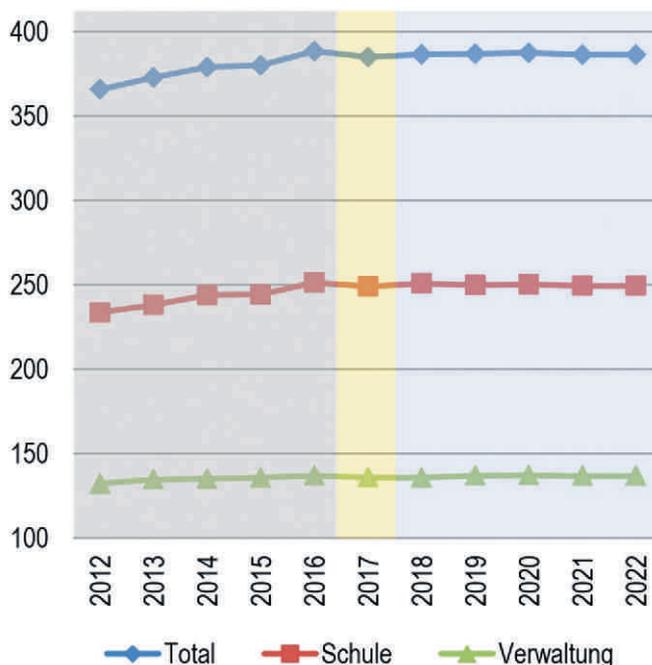
Dank der höheren Fiskalerträge der vergangenen Jahre und der allgemein guten Ausgangslage, wurden das Budget 2018 und der Finanzplan mit einem 3 % tieferen Steuerfuss berechnet. Die Reduktion des Steuerfusses auf 53 % wirkt sich bei den Fiskalerträgen je nach Steuerart zeitlich verzögert aus.

Personalentwicklung

Angaben = 100 %–Stellen

Abteilung	Rechnung 2016	Prognose 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Präsidiales/Kultur	28.9	29.4	29.4	29.4	29.4	29.4	29.4
2 Finanzen/Wirtschaft	8.2	8.1	8.1	8.1	8.1	8.1	8.1
3 Schulen/Bildung							
– Rektorat, Dienste	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
– Lehrpersonen Volksschule	207.5	205.2	206.6	205.7	206.0	205.0	205.0
– Schulgänz. Betreuung	4.0	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
– Lehrpersonen Musikschule	26.0	26.0	26.3	26.3	26.3	26.5	26.5
4 Planung/Bau	13.0	12.9	12.9	13.5	13.5	13.1	13.1
5 Liegenschaften/Sport							
– Verwaltung, Hausw. etc.	30.1	30.6	30.4	30.4	30.4	30.4	30.4
– Schwimmbad Lättich	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6
6 Sicherheit/Werkdienst	31.1	29.2	29.2	29.4	29.6	29.6	29.6
7 Soziales/Familie	12.2	12.2	12.2	12.7	12.7	12.7	12.7
Total Verwaltung	137.1	135.9	135.8	137.1	137.3	136.9	136.9
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.9 %	–0.8 %	–0.1 %	0.9 %	0.1 %	–0.3 %	0.0 %
Total Schule	251.5	249.2	250.9	250.0	250.3	249.6	249.6
Veränderung gegenüber Vorjahr	2.8 %	–0.9 %	0.7 %	–0.4 %	0.1 %	–0.3 %	0.0 %
Total Einwohnergemeinde	388.5	385.1	386.6	387.0	387.6	386.4	386.4
Veränderung gegenüber Vorjahr	2.1 %	–0.9 %	0.4 %	0.1 %	0.1 %	–0.3 %	0.0 %

Entwicklung der Planstellen (Vollzeitstellen)



Die Personalplanung umfasst die Planstellen aus Sicht Herbst 2017 mit Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen, Praktikumsstellen, Stellennetz-Stellen sowie Personen während ihrer Einarbeitungszeit.

Das Personalwachstum der letzten fünf Jahre betrug durchschnittlich 0.6 % pro Jahr. Die ständige Wohnbevölkerung ist im selben Zeitraum um 1.9 % pro Jahr gewachsen.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	1'200		240	240	240	240	240
Ersatz Server und Datenspeichersystem Verwaltung und Schule	240		240				
WLAN in allen Primarschulhäusern	140		140				
Total Schulen / Bildung	1'580		620	240	240	240	240
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Studie Innenverdichtung Zugermatte / Neufeld *	160	15	145				
Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	30	15	15				
Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	190	40	150				
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	2'700	2'680	20				
Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1'600	250	500	400	400	50	
Umgestaltung Aegeristrasse – Projektierung	100	80	10	10			
Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	1'800	10	20		900	870	
Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	1'000	10	40	50	500	400	
Sanierung Sonnackerstrasse *	280	20	260				
Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	650					300	350
Ausbau Neuhofst. / Anschluss Nordst. – Beiträge von Privat	-70						-70
Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente	200	20	10			170	
Verbindung Altgasse – Weststrasse	1'600	20			80	800	700
Diverse Strassen- und Bushaltestellenumbauten	1'600			400	400	400	400
Sanierung Oberneuhofstrasse *	360			30	330		
Sanierung Zugerstrasse (Sternmattstrasse – Gysi)	950						950
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse	1'700			20	30	50	1'600
Bushaltestelle Inwil Kirche	100			100			
Trottoir untere Rainstrasse – Talacherstrasse	135			135			
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» – Beitrag Stadt Zug	-360				-180	-180	
Belagererneuerung Steinhauserstrasse *	200		200				
Belagererneuerung Alte Kappelerstrasse (Rüteliwald) *	130		130				
Belagssanierung Früebergstrasse *	800		50	600	150		
Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse)	200		10			190	

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umweltschutzmassnahmen							
Förderung von alternativen Energieprojekten	500		100	100	100	100	100
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren	-5'100	-850	-850	-850	-850	-850	-850
Anpassung diverser Kanalisationen *	4'200		200	1'000	1'000	1'000	1'000
Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800	550	700	700	700	150	
Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430	30	400				
Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	560	500	60				
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500			50	400	50	
Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310			30	280		
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950		50	400	500		
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse – Beitrag Kanton	-500						-500
Sanierung Kanalisation Schützengel – Birststrasse *	200		200				
Sanierung Kanalisation Sternmatt – Grund *	145		145				
Total Planung / Bau	21'050	3'390	2'565	3'175	4'740	3'500	3'680
Liegenschaften / Sport							
Verwaltung							
Digitalisierung von Gebäudeplänen	50		29	21			
Liegenschaften Präsidiales / Kultur							
Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus	3'600	3'580	20				
Beitrag Denkmalpflege an Schwesternhaus	-180		-180				
Öffentliche Plätze / Toiletten							
Fahrradabstellplätze am Bahnhof	150			150			
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *	1'520		320	300	300	300	300
Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	11'280	10'280	1'000				
Schule Wiesental (4-Züger) ¹⁾	80'000	350	600	1'700	1'500	1'800	4'000
Erweiterung Schule Sternmatt 1 ¹⁾	55'000		500	1'200	1'000	1'200	5'000
Dreifachturnhalle Sternmatt 2 ¹⁾	15'000		350	300	700	1'000	8'000
Ersatz Egholm Traktor	97		97				
Gemeindesaal / Mehrzweckräume							
Sanierung Lüftungsanlage Gemeindesaal	233		233				
Sportanlagen Lättich							
Erweiterung Garderobengebäude FC Baar – Machbarkeitsstudie	100		100				

¹⁾ Die Restinvestitionen von ca. CHF 70 Mio. für das Schulhaus Wiesental, ca. CHF 46 Mio. für das Schulhaus Sternmatt 1 sowie rund CHF 5 Mio. für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 befinden sich ausserhalb der Planperiode.

Das Alterszentrum Bahnmatt ist im Investitionsprogramm nicht mehr aufgeführt. Sobald die Verhältnisse geklärt sind, erfolgt eine Neubeurteilung durch die Gemeinde, und ein Betrag wird wieder in die rollende Planung aufgenommen.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	1'000		200	200	200	200	200
Betriebliche Sofortmassnahmen *	750		150	150	150	150	150
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	80		50	30			
Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	230		160	70			
Total Liegenschaften / Sport	168'910	14'210	3'629	4'121	3'850	4'650	17'650
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Barro 13 *	110		110				
Beitrag GVZG an Personentransportfahrzeug Barro 13	-44		-44				
Transportfahrzeug Barro 12 *	110				110		
Transportfahrzeug Barro 8 *	80						80
Werkhof							
Mäh-Ausleger als Anbau für FZG Holder	25		25				
Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter	80		80				
Diverse Allzweck-Komunalfahrzeuge *	1'230			340	260	410	220
Fahrzeuge und Lieferwagen *	360			120	90	150	
Putzmaschinen *	400			200			200
Traktoren *	120				120		
Winterdienst							
Ersatz Salzstreuer für Fremdfahrzeug	20		20				
Diverse Maschinen *							
Ausrüstung für Fremdfahrzeuge *	395			185	105	105	
Total Sicherheit / Werkdienst	2'886		191	845	685	665	500
Soziales / Familie							
Gesundheit und Alter							
Beitrag an Luegeten AG *	229		229				
Total Soziales / Familie	229		229				
Zusammenstellung pro Abteilung							
Schulen / Bildung	1'580		620	240	240	240	240
Planung / Bau	21'050	3'390	2'565	3'175	4'740	3'500	3'680
Liegenschaften / Sport	168'910	14'210	3'629	4'121	3'850	4'650	17'650
Sicherheit / Werkdienst	2'886		191	845	685	665	500
Soziales / Familie	229		229				
Nettoinvestition	194'655	17'600	7'234	8'381	9'515	9'055	22'070

Finanzrechnung

	Steuerfuss: 56 % 53 % 53 % 53 % 53 % 53 %						
in CHF 1'000	Rechn. 2016	Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Total Aufwand	-120'793	-123'505	-132'848	-131'531	-132'825	-134'391	-135'860
Total Ertrag	136'217	138'638	132'922	131'541	132'848	134'416	135'905
Ertrags- / Aufwandüberschuss	15'424	15'133	74	10	23	25	44
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'323	5'272	5'493	5'966	6'456	2'111	2'064
Vorfinanzierungen	0	0	3'700	700	1'100	5'900	6'300
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-444	-823	-1'009	-500	-450	-550	-550
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-166	0	-52	-60	-60	-60	-60
Selbstfinanzierung	19'137	19'582	8'206	6'116	7'068	7'426	7'799
Nettoinvestitionen	-6'548	-13'422	-7'234	-8'381	-9'515	-9'055	-22'070
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	12'589	6'160	972	-2'265	-2'447	-1'629	-14'271

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Ausgewogene Rechnungsergebnisse

Die Gemeinde vermag dank Kostenoptimierungen und höheren Steuererträgen die Ausgaben der Laufenden Rechnung und die Abschreibung von Investitionen zum grossen Teil mit den bestehenden Erträgen zu decken.

Investitionen in die Zukunft

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Die dafür geplanten Ausgaben belaufen sich bis ins Jahr 2022 auf rund CHF 56 Mio. Die Schulhäuser Wiesental, Sternmatt 1 und die Turnhalle Sternmatt 2 sind nur zum Teil darin enthalten.

Abschreibungen

Das neue Finanzhaushaltsgesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Gemeinden sind angehalten, das Verwaltungsvermögen spätestens ab dem Jahr 2021 linear während der Restnutzungsdauer abzuschreiben. Das hat zur Folge, dass bei Einführung der linearen Abschreibungsmethodik die Abschreibungen sinken.

Für die kommenden fünf Jahre sind Abschreibungen von insgesamt CHF 22 Mio. geplant.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben wird so auf mehrere Jahre verteilt.

Die Gemeinde budgetiert bereits heute Vorfinanzierungen, um die kommende Generation von hohen Abschreibungen ausserhalb der Planperiode zu entlasten. Durch die spätere, tranchenweise Auflösung der Vorfinanzierungsreserven erhöht sich der künftige, ausserordentliche Ertrag. Dies wiederum reduziert den (Abschreibungs-) Aufwand.

Weiterhin keine Verschuldung

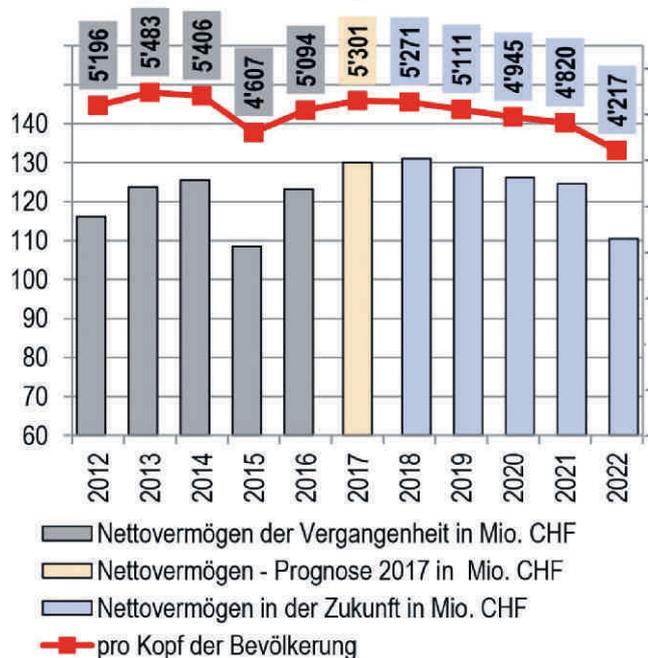
Mit den höheren Steuererträgen aus dem Jahr 2016 und 2017 wird auch in Zukunft gerechnet. Die liquiden Mittel werden langsam abgebaut.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechn. 2016	Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aktiven							
Finanzvermögen	139.3	146.1	145.3	144.3	142.5	141.7	128.7
Verwaltungsvermögen	49.7	56.8	58.5	61.0	64.2	71.1	91.1
Total Aktiven	189.0	202.8	203.8	205.3	206.7	212.9	219.8
Passiven							
Fremdkapital	16.1	16.0	14.3	15.6	16.3	17.1	18.2
Eigenkapital	172.9	186.8	189.5	189.7	190.4	195.8	201.6
Spezialfinanzierungen und Fonds	7.6	7.6	6.6	6.1	5.6	5.1	4.5
Vorfinanzierungen		12.0	15.7	16.4	17.5	23.4	29.7
Reserven	80.5	81.8	81.8	81.8	81.8	81.8	81.8
Freies Eigenkapital	84.8	70.2	85.3	85.4	85.4	85.4	85.5
Ertragsüberschuss		15.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Passiven	189.0	202.8	203.8	205.3	206.7	212.9	219.8

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Durch Investitionen in notwendige und nachhaltige Infrastrukturprojekte wird die in den wirtschaftlich guten Jahren generierte Liquidität langsam aber stetig abgebaut. Der Wert der Liegenschaften und der Wertschriften beläuft sich zurzeit auf CHF 84 Mio.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven weisen per Dezember 2017 einen Saldo von CHF 55 Mio. aus. Allfällige Aufwandüberschüsse würden zu Lasten der Steuerausgleichsreserve verbucht.

Steuerfuss

Der Finanzplan rechnet auch in Zukunft mit den in den Jahren 2016 und 2017 generierten, höheren Steuererträgen. Es ist aus heutiger Sicht vertretbar, den Steuerfuss für die gesamte Finanzplanperiode von 56 % auf 53 % zu senken.

Finanzstrategie

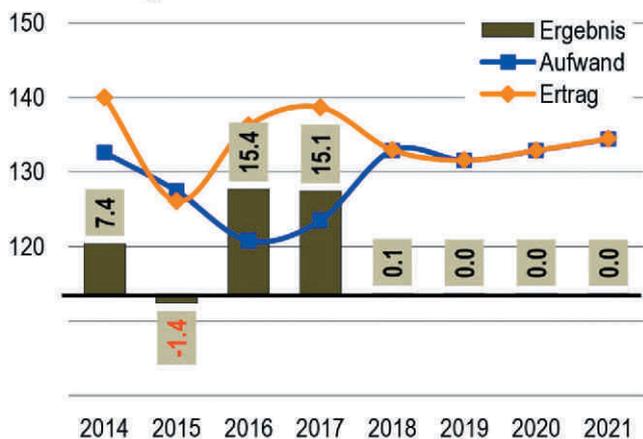
Einleitung

Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1: Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach. Das Ausgabenwachstum ist massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.

Beurteilungszeitraum 8 Jahre



Fazit Ziel 1: Die Gemeinde ist auf Kurs. Die höheren Steuererträge juristischer Personen 2016 und 2017 und die Kostenoptimierungsmassnahmen vergangener Jahre zeigen nachhaltig Wirkung, sodass die Gemeinde den Steuerfuss reduzieren und in Zukunft einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren kann.

Dank des unerwarteten Ertragsüberschusses 2016 und des sich abzeichnenden Resultates 2017 ist das Ergebnis über acht Jahre positiv.

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Fazit Ziel 2: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit dem gewünschten übereinstimmt. Der personelle Ressourceneinsatz ist vernünftig bemessen, und das Personalwachstum liegt deutlich unter demjenigen der Wohnbevölkerung. Baar hat im Vergleich zu sämtlichen Zuger Gemeinden den tiefsten Personal- und einen sehr tiefen Sachaufwand pro Einwohnerin / Einwohner.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise über 70 % ansteigen.

Eigenkapitalquote:

Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
92.1 %	93.0 %	92.4 %	92.1 %	92.0 %	91.7 %

Fazit Ziel 3: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2017 rund 92 % betragen und bleibt in den Folgejahren stabil. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Schulden in CHF Mio.:

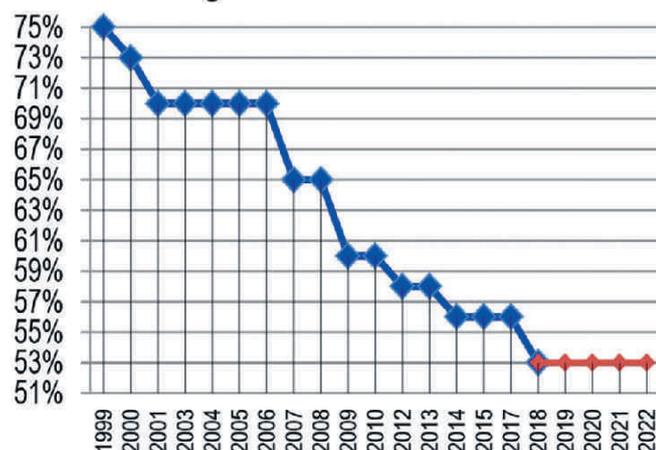
Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Fazit Ziel 4: Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die liquiden Mittel sind ausreichend hoch.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Entwicklung des Steuerfusses



Fazit Ziel 5: Baar ist und bleibt bezüglich Steuerbelastung sehr attraktiv. Die finanzielle Lage erlaubt es der Gemeinde, per 2018 den Steuerfuss weiter zu reduzieren. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet. Somit ist Baar schweizweit die steuergünstigste Gemeinde.

Ziel 6: Die Investitionen sind finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 Prozent ist.

(Nettoverschuldungsquotient = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozent des Fiskalertrages. Der Quotient gibt an,

welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich ist, um die Nettoschulden abzutragen.)

Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre:

Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
164 %	164 %	145 %	141 %	118 %	90 %

Nettoverschuldungsquotient:

Progn. 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
-130 %	-138 %	-137 %	-133 %	-129 %	-113 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel Nr. 6: Das Augenmerk liegt beim Selbstfinanzierungsgrad, welcher jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren berechnet ist. Er nimmt ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Weil gleichzeitig der Nettoverschuldungsquotient negativ ist, wird das Ziel 6 während des gesamten Zeitraums erfüllt.

Ziel 7: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 7: Baar hat weder ein strukturelles Steuerproblem noch ein Klumpenrisiko. Die Erträge sind auf viele Personen abgestützt. Die kantonale Steuerverwaltung bestätigt, dass die unerwarteten Steuern natürlicher und juristischer Personen 2016 und 2017 keinen Einmal-effekt darstellen, sondern auch in den kommenden Jahren fließen werden.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt fest:

1. Das Jahr 2017 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.1 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2.8 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen sowie auf den Wegfall des Solidaritätsbeitrages an den Kanton Zug von CHF 3.5 Mio. zurückzuführen.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2018–2022 sind aussergewöhnlich ausgeglichen, d. h. es wird jeweils kaum ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt. Das ergibt sich daraus, da die Ertragsüberschüsse aus dem operativen Ergebnis zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Projekte als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht werden. Diese Vorfinanzierungen sind gemäss HRM 2 und der Finanzaufsicht vom Kanton Zug möglich. Die Gemeinde Baar nimmt diese Vorfinanzierung vor, weil das revidierte Finanzhaushaltsgesetz in Artikel 2 vorschreibt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen sei. Dieses Gesetz tritt per 01.01.2018 in Kraft mit einer Übergangsfrist von 3 Jahren. Um sich inskünftig ein reales Bild von der finanziellen Situation machen zu können, sollte man das operative Ergebnis betrachten.
3. Durch das revidierte Finanzhaushaltsgesetz wird auch auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt. Somit werden die Abschreibungen ab dem Jahr 2021 (Ablauf Übergangsfrist) tiefer ausfallen als bisher

mit der degressiven Abschreibungsmethode.

4. Die Steuererträge für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre 2019 bis 2022 sind mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.
5. In der Gemeinde Baar stehen nach wie vor grosse Investitionsprojekte an. Die geplante Gesamtsumme der Investitionen beträgt immer noch beinahe CHF 200 Mio., obwohl das Alterszentrum Bahnmatte nicht mehr aufgeführt ist (im letzten Jahr noch mit CHF 81 Mio. im Finanzplan). Dafür ist neu im Finanzplan die Erweiterung der Schule Sternmatte 1 mit CHF 55 Mio. und die Dreifachturnhalle Sternmatte 2 mit CHF 15 Mio. enthalten.
6. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird erreicht. Bei Ziel 1 sind die Ertragsüberschüsse zwar höher, aber durch die Vorfinanzierungen für zukünftige Bauten ist dies vertretbar. Weiter wird beim dritten Ziel die Eigenkapitalquote in den Planjahren bis 2022 über 90 % liegen und die Zielgrösse von 70 % übertreffen, diese wird aber in den darauffolgenden Jahren durch die grossen Investitionen wieder abnehmen.

Baar, 20. Oktober 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Ernst Bielmann
Georg Meyer
Denise Pernollet
Christophe Raimondi

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2018–2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2018 und Beantwortung der Motion SVP Baar zum Steuerfuss

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
1. Laufende Rechnung					
Aufwand	132'848'000	125'673'600	120'792'765	127'415'157	132'578'165
Ertrag	132'921'600	128'517'600	136'217'099	126'056'006	139'980'750
Ergebnis der Laufenden Rechnung	73'600	2'844'000	15'424'333	-1'359'151	7'402'585
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	8'308'000	22'309'000	7'351'974	8'281'435	14'086'155
Einnahmen	1'074'000	850'000	803'832	1'728'208	2'092'348
Nettoinvestitionen	7'234'000	21'459'000	6'548'143	6'553'227	11'993'806
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-7'234'000	-21'459'000	-6'548'143	-6'553'227	-11'993'806
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'192'700	5'944'700	4'322'824	4'292'102	10'571'285
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'008'600	-823'400	-443'546	-426'535	122'700
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-51'500	-33'000	-166'265	-85'271	-5'418'434
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	73'600	2'844'000	15'424'333	-1'359'151	7'402'585
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	972'200	-13'526'700	12'589'205	-4'132'081	684'330
4. Bilanz					
Finanzvermögen	145'345'096	118'032'096	139'289'048	125'289'488	153'885'290
Verwaltungsvermögen	58'496'769	64'676'225	49'681'939	47'204'415	38'400'501
Total Aktiven	203'841'865	182'708'321	188'970'987	172'493'903	192'285'792
Fremdkapital	14'315'559	13'132'747	16'065'649	16'771'070	28'325'257
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	189'452'705	166'731'574	157'481'004	157'081'984	156'557'950
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	73'600	2'844'000	15'424'333	-1'359'151	7'402'585
Total Passiven	203'841'865	182'708'321	188'970'987	172'493'903	192'285'792
5. Steuern					
Direkte Steuern Natürliche Personen	41'850'000	44'270'000	47'047'214	43'298'305	42'437'589
Direkte Steuern Juristische Personen	47'690'000	40'740'000	41'310'933	34'927'765	36'789'784
Übrige Direkte Steuern	5'000'000	5'200'000	9'053'566	8'266'670	9'636'938
Besitz- und Aufwandsteuern	80'000	75'000	77'000	74'565	76'280
Total Fiskalertrag	94'620'000	90'285'000	97'488'713	86'567'305	88'940'591
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	3'651	3'525	3'653	3'320	3'324
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	5'343	4'350	5'094	4'506	5'406
Steuerfuss	53 %	56 %	56 %	56 %	56 %
Anteil am ZFA	7'317'500	7'353'100	6'118'013	10'240'675	3'807'577
Anteil am NFA	7'567'400	6'566'800	6'722'010	7'462'180	6'106'782
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	386.6	389.4	390.3	386.2	383.0

Laufende Rechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2018	Budget 2017	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2016	Rechn. 2015	Rechn. 2014
30	Personalaufwand	-60'195	-59'157	-1'038	1.7 %	-57'474	-58'362	-57'821
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'528	-17'252	-275	1.6 %	-15'976	-17'038	-18'174
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'424	-5'783	360	-6.6 %	-4'185	-3'863	-5'022
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	0
36	Transferaufwand	-42'531	-39'905	-2'625	6.2 %	-39'474	-43'655	-35'698
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-14'885	-13'920	-965	6.5 %	-12'840	-17'703	-9'914
39	Interne Verrechnungen	-3'104	-3'184	80	-2.6 %	-3'019	-3'198	-9'478
Total betrieblicher Aufwand		-128'780	-125'282	-3'498	2.7 %	-120'128	-126'116	-126'193
40	Fiskalertrag	94'620	90'285	4'335	4.6 %	97'489	86'567	88'941
41	Regalien und Konzessionen	25	30	-5	-20.0 %	12	29	34
42	Entgelte	13'332	12'769	563	4.2 %	13'162	13'552	13'368
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'009	823	185	18.4 %	444	427	5'541
46	Transferertrag	15'837	16'166	-328	-2.1 %	16'696	16'824	17'027
49	Interne Verrechnungen	3'104	3'184	-80	-2.6 %	3'019	3'198	9'478
Total betrieblicher Ertrag		127'927	123'257	4'669	3.7 %	130'821	120'597	134'390
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-854	-2'025	1'171	-137.2 %	10'693	-5'519	8'197
34	Finanzaufwand	-368	-392	24	-6.5 %	-665	-907	-985
44	Finanzertrag	4'944	5'228	-284	-5.7 %	5'230	5'374	5'591
Ergebnis aus Finanzierung		4'576	4'836	-260	-5.7 %	4'565	4'468	4'606
Operatives Ergebnis		3'722	2'811	911	24.5 %	15'258	-1'052	12'803
38	Ausserordentlicher Aufwand	-3'700	0	-3'700	0.0 %	0	-393	-5'400
48	Ausserordentlicher Ertrag	52	33	19	35.9 %	166	85	0
Ausserordentliches Ergebnis		-3'649	33	-3'682	100.9 %	166	-308	-5'400
Ertrags-/Aufwandüberschuss		74	2'844	-2'770	-376.1 %	15'424	-1'359	7'403

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand / 31 Sachaufwand

Der durch die Gemeinde beeinflussbare Sach- und Personalaufwand gehört im Vergleich zu den anderen Zuger Gemeinden pro Einwohnerin / Einwohner zu den tiefsten. Das sind Zeichen schlanker Strukturen und einer dynamischen Verwaltung. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

40 Fiskalertrag

Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung kann – wie 2016 und 2017 – auch in den kommenden Jahren mit höheren Steuererträgen juristischer Personen gerechnet werden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Seit diesem Jahr ist zusätzlich bekannt, dass die Schule Sternmatt 1 erweitert werden muss und im Sternmatt 2 eine Dreifachturnhalle notwendig wird.

Damit die finanzielle Belastung erwähnter Projekte besser und auf mehrere Jahre verteilt werden kann, plant die Gemeinde aktiv die Entlastung der kommenden Generation, indem sie eine Vorfinanzierung für die Schule Sternmatt 1 budgetiert. Die spätere Entnahme dieser zweckgebundenen Mittel reduziert den künftigen Aufwand während Jahren.

Laufende Rechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2018	Budget 2017	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	60'195	59'157	1'038	1.7 %	siehe Bemerkung unten
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'528	17'252	275	1.6 %	Leichte Zunahme als Folge höherer Dienstleistungen für Dritte in verschiedenen Bereichen
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'424	5'783	-360	-6.6 %	Abschreibungen degressiv vom mutmasslichen Buchwert
34	Finanzaufwand	368	392	-24	-6.5 %	
36	Transferaufwand	42'531	39'905	2'625	6.2 %	siehe Bemerkung unten
-	davon Finanz- und Lastenausgleich	14'885	13'920	965	6.5 %	2017 war der Solidaritätsbeitrag im Umfang von CHF 3.5 Mio. budgetiert, welcher 2018 wegfällt.
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'700	0	3'700		Vorfinanzierung Projekt Schule Sternmatt 1
39	Interne Verrechnungen	3'104	3'184	-80	-2.6 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Ertrag interne Verrechnungen)
Total Aufwand		132'848	125'674	7'174	5.4 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

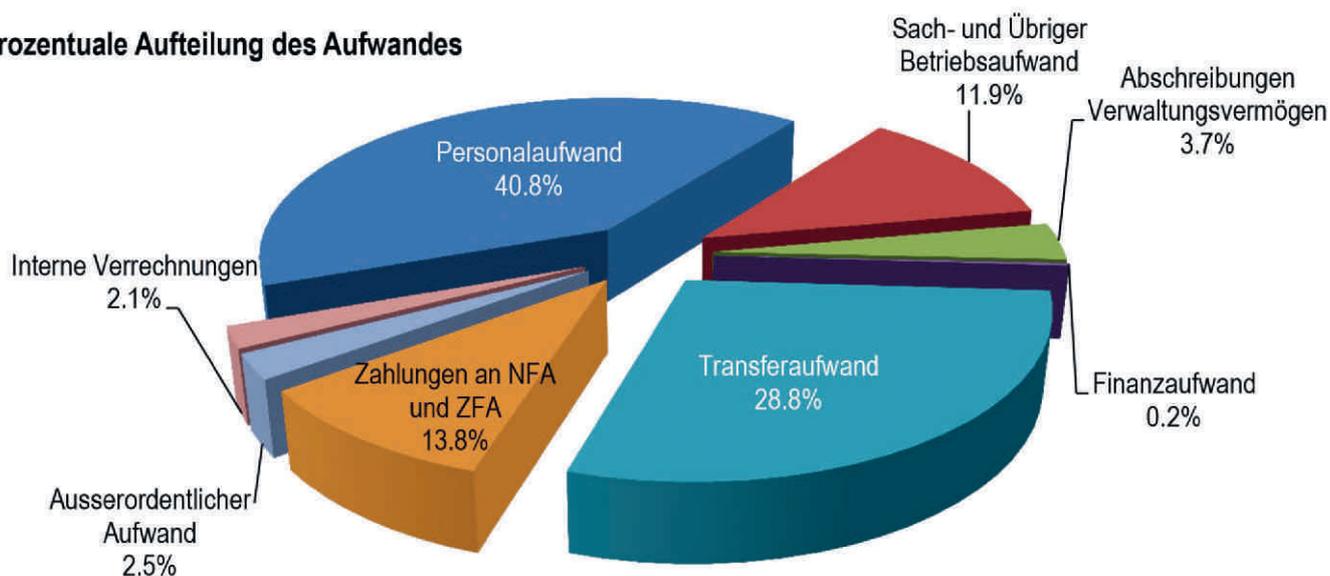
Vergleichbare, ähnlich grosse Zuger Gemeinden bezahlen für eine identische Arbeit grösstenteils höhere Gehälter. Der Gemeinderat plant aus diesem Grund eine generelle Lohnzulage von 1.5 %. Er verkleinert dadurch die Lohnschere und nähert sich den Löhnen anderer, ähnlich grosser Zuger Gemeinden an. Selbst mit dieser Massnahme gibt Baar im Vergleich zu sämtlichen Zuger Ge-

meinden pro Einwohner am wenigsten für ihr Personal aus.

36 Transferaufwand

Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsleistungen 2018 ist die Steuerkraft 2016, welche gegenüber 2015 deutlich gesteigert wurde. Aufgrund dessen bezahlt Baar im Jahr 2018 CHF 7.6 Mio. an den Nationalen- und CHF 7.3 Mio. an den Innerkantonalen Finanzausgleich.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

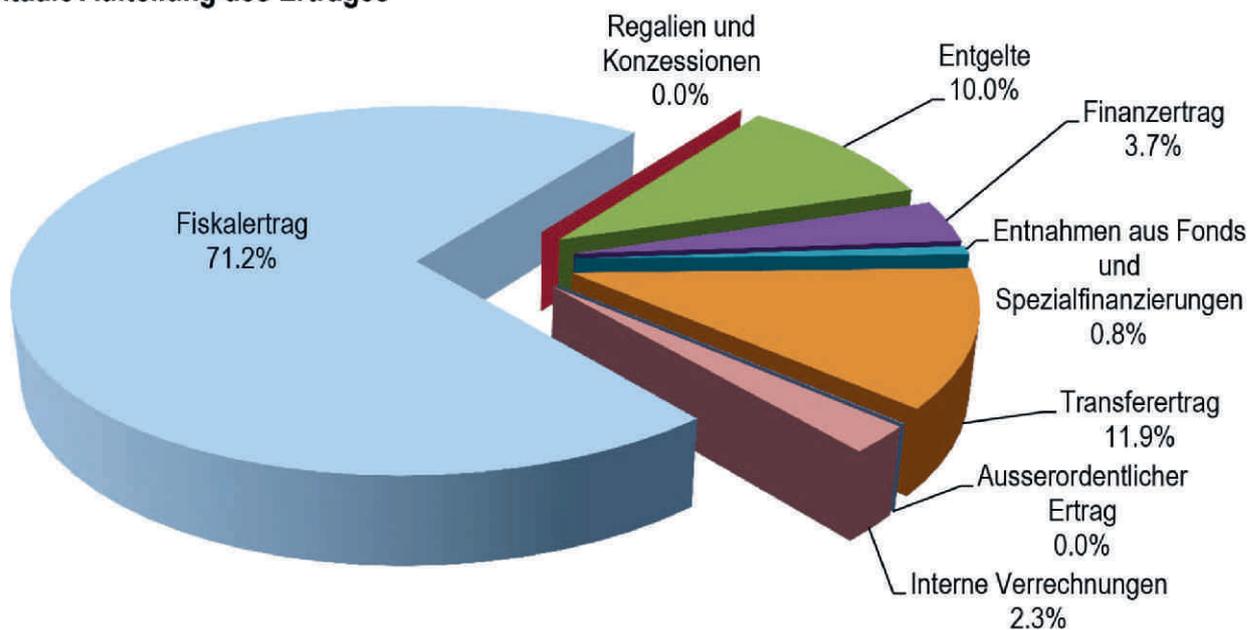


Laufende Rechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2018	Budget 2017	Abweichung		Wichtigste Abweichungen /Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	94'620	90'285	4'335	4.6 %	Siehe Seite 7 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	25	30	-5	-20.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	13'332	12'769	563	4.2 %	Höhere Kostenbeteiligung Dritter bei der Sozialhilfe und der schulergänzenden Betreuung
44	Finanzertrag	4'944	5'228	-284	-5.7 %	Es sind keine Zinsen von Bankkontoguthaben mehr budgetiert.
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'009	823	185	18.4 %	2018 ist eine weitere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung geplant.
46	Transferertrag	15'837	16'166	-328	-2.1 %	Tiefere Schülerpauschalen in der Oberstufe
48	Ausserordentlicher Ertrag	52	33	19	35.9 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds
49	Interne Verrechnungen	3'104	3'184	-80	-2.6 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Aufwand interne Verrechnungen)
Total Ertrag		132'922	128'518	4'404	3.3 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrages



Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	9'403'700	1'507'500	9'316'800	1'488'500	9'061'112	1'642'418
2	Finanzen / Wirtschaft	26'435'400	96'291'200	22'209'000	91'957'700	19'430'142	99'444'388
3	Schulen / Bildung	46'117'100	16'652'100	45'420'200	16'685'800	43'978'661	16'729'271
4	Planung / Bau	5'608'700	2'971'100	5'209'100	2'903'900	4'647'768	2'382'384
5	Liegenschaften / Sport	14'917'800	7'551'000	14'564'400	7'767'300	14'710'592	7'787'690
6	Sicherheit / Werkdienst	10'777'000	4'304'900	11'089'500	4'449'700	10'233'018	4'254'475
7	Soziales / Familie	19'588'300	3'643'800	17'864'600	3'264'700	18'731'472	3'976'473
Total		132'848'000	132'921'600	125'673'600	128'517'600	120'792'765	136'217'099
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		73'600		2'844'000		15'424'333	

Das Budget 2018 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 73'600.–.

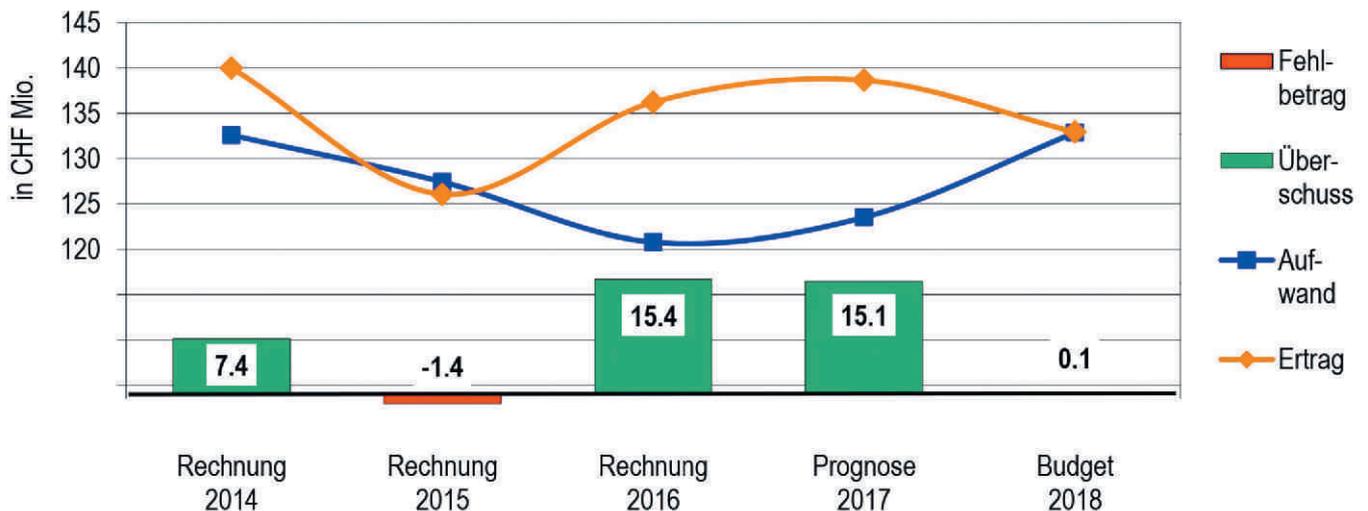
Im Aufwand sind **Abschreibungen** im Umfang von CHF 5'492'700.– und **Vorfinanzierungen** von CHF 3'700'000.– enthalten.

Die **Nettoinvestitionen** betragen voraussichtlich CHF 7'234'000.–.

Der budgetierte **Finanzierungsüberschuss** beläuft sich auf CHF 972'200.–. Der Finanzierungsüberschuss ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Laufenden Rechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Die **Prognose** vom Herbst 2017 bezüglich des Ergebnisses der Laufenden Rechnung weist auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 15.1 Mio. hin. Das Jahr 2017 wird somit besser als budgetiert abschliessen.

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	765'700		696'700		709'885	
102	RGPK	109'500		102'800		112'075	
105	Gemeinderat	1'047'200		1'045'000		1'030'233	
110	Gemeindebüro	797'700	327'000	818'100	322'000	794'228	335'029
111	Zivilstandsamt	403'500	223'000	391'900	233'000	381'309	232'401
112	Erbschaftsamt	147'800	75'000	145'000	80'000	139'151	61'674
113	Notariat	418'900	525'000	412'800	526'000	445'550	577'405
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'113'500	36'000	1'128'800	33'000	1'028'851	32'958
117	Ausbildung Lernende	221'600		200'400		208'848	
120	Allgemeine Bürokosten	298'800		318'400		286'793	
125	Informatik	1'480'300	7'500	1'409'100	7'500	1'414'244	3'500
130	Telefon	126'000		129'000		125'822	
135	Friedensrichteramt	53'500	52'000	54'000	55'000	51'761	48'330
136	Weibelamt	28'400	4'000	28'300	3'000	27'037	4'364
141	Kultur	765'200	174'000	822'600	145'000	743'227	234'246
143	Beiträge	260'000		311'000		282'841	
144	Kind und Jugend	657'400	41'500	614'100	41'500	566'658	68'611
145	Bibliothek / Ludothek	708'700	42'500	688'800	42'500	712'599	43'900
Total		9'403'700	1'507'500	9'316'800	1'488'500	9'061'112	1'642'418
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'896'200		-7'828'300		-7'418'694

101 Einwohnergemeinde

Mehrkosten aufgrund der externen Beratung zum «Zukunftsbild» der Gemeinde Baar und der Wahlen vom Oktober 2018.

125 Informatik

Im kommenden Jahr sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von PC's budgetiert. Bei der Feuerwehr ist der Einsatz eines Informationssystems geplant und im Werkdienst wird als Folge der Abteilungsanalyse die elektronische Projektzeiterfassung eingeführt.

141 Kultur

Die Aktivitäten rund um «100 Jahre Geni Hotz» sind abgeschlossen und belasten das Budget 2018 nicht mehr.

143 Beiträge

2018 fallen jene Beiträge weg, welche 2017 zur Unterstützung des eidgenössischen Jungmusikantentreffens, des kantonalen Schwingfestes und für das Maskentreffen vorgesehen waren.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	644'300	500	647'600	500	625'291	501
223	Versicherungen	202'200		202'500		209'925	
225	Betriebsamt	577'100	850'000	564'500	800'000	541'801	858'401
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	92'000		107'200		93'806	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	37'700	426'200	31'800	435'200	44'310	449'363
260	Steuern	792'500	94'645'000	780'800	90'310'000	825'912	97'734'551
261	Finanzausgleich / NFA	14'884'900		13'919'900		12'840'023	
270	Abschreibungen	9'204'700	369'500	5'954'700	412'000	4'249'074	401'573
Total		26'435'400	96'291'200	22'209'000	91'957'700	19'430'142	99'444'388
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			69'855'800		69'748'700		80'014'246

225 Betriebsamt

Die Betriebsgebührenerträge steigen leicht.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 7 – Fiskalertrag

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 19 – Transferaufwand

270 Abschreibungen

Der ordentliche Abschreibungsaufwand sinkt, weil mit dem Überschuss des Vorjahres zusätzliche Abschreibungen vorgenommen wurden und dadurch der Saldo des Verwaltungsvermögens tiefer ist.

In der Kostenstelle 270 ist neu die Vorfinanzierung des Schulhauses Sternmatt 1 im Umfang von CHF 3.7 Mio. budgetiert. Siehe Bemerkung auf Seite 12 (Vorfinanzierungen) und 18 (Ausserordentlicher Aufwand).

Laufende Rechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'700'200	220'700	1'646'400	223'000	1'680'220	222'583
310	Primarschule	17'185'600	6'928'700	16'476'800	6'865'300	15'675'494	6'778'422
311	Logopädischer Dienst	803'500	329'900	773'600	326'100	764'364	340'279
312	Therapiestelle Psychomotorik	235'000	94'700	231'000	97'300	229'322	99'137
321	Kooperative Oberstufe	8'458'100	3'286'700	8'764'300	3'555'600	8'373'799	3'557'181
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'902'600	705'000	1'804'300	694'900	1'814'393	735'965
331	Turn- und Schwimmunterricht	651'200	186'000	629'800	193'100	623'390	193'581
333	Musikschule	4'702'300	2'692'300	4'802'000	2'723'500	4'783'516	2'680'310
334	Kindergarten	3'506'500	1'395'600	3'417'200	1'419'000	3'240'450	1'391'344
350	Schuldienste und Diverses	4'818'600	62'500	6'036'200	588'000	6'088'458	730'469
355	Schulergänzende Betreuung	1'280'700	750'000				
360	Schulgesundheitsdienst	248'000		261'000		253'546	
380	Schulhäuser und Kindergärten			52'100		39'223	
385	Unterhalt Informatik	421'000		383'000		334'423	
390	Mobiliar	203'800		142'500		78'065	
Total		46'117'100	16'652'100	45'420'200	16'685'800	43'978'661	16'729'271
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-29'465'000		-28'734'400		-27'249'390

310 Primarschule

Aufgrund von Erfahrungswerten müssen für längere Ausfälle bei Mutterschaften mehr Kosten für Stellvertretungen budgetiert werden.

321 Oberstufe

Der zweitletzte geburtenschwache Jahrgang kam in die Oberstufe. Daher wurde eine Klasse weniger gebildet.

350 Schuldienste und Diverses

Der Anteil der Schulergänzenden Betreuung wurde aus der Kostenstelle 350 ausgegliedert. Er wird in der neu erstellten Kostenstelle 355 berücksichtigt.

355 Schulergänzende Betreuung (neu)

Bei der Schulergänzenden Betreuung nimmt die Nutzung der Angebote durch Schülerinnen und Schüler stark zu. Dies bedingt mehr Einsätze und zusätzliches Personal. Mehrkosten entstehen ebenso bei der Verpflegung. Entsprechend steigen auch die Rückvergütungen der Eltern.

380 Schulhäuser und Kindergärten

Die Büromöbel für die Schulhäuser und Kindergärten sind neu in der Kostenstelle 390 Mobiliar budgetiert.

Laufende Rechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	1'981'600		1'925'200		2'036'554	
405	Planung und Bauprüfung	243'500	200'000	251'500	340'000	116'684	171'463
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	375'000	20'000	338'000		175'313	21'018
448	Umweltschutzmassnahmen	98'500	2'000	70'500		46'690	
450	Abwasserbeseitigung	2'750'100	2'749'100	2'563'900	2'563'900	2'189'903	2'189'903
455	Wasserbau	25'000		20'000			
465	Denkmalpflege	135'000		40'000		82'624	
Total		5'608'700	2'971'100	5'209'100	2'903'900	4'647'768	2'382'384
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-2'637'600		-2'305'200		-2'265'385

405 Planung und Bauprüfung

Die Baubewilligungsgebührenerträge werden in Relation zu den letzten 5 Jahren tiefer budgetiert.

450 Abwasserbeseitigung

Die ARA Schönau wird ausgebaut. Deshalb steigen die Entschädigungen der Gemeinden an den Gewässerschutzverband (GVRZ).

465 Denkmalpflege

Gemeindebeitrag an das Schwesternhaus.

Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'242'600		1'058'100		1'017'202	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	220'300	55'000	184'900	3'400	152'531	3'185
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	601'500	7'300	582'100	7'300	600'174	7'264
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	491'600	2'721'300	515'600	2'846'600	729'442	2'993'283
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'295'400	194'500	4'240'700	193'500	4'263'258	193'476
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	101'800	3'000	109'900	3'000	72'781	3'000
550	Gemeindehaus	488'800	20'000	396'300	21'000	380'902	18'751
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	396'100	92'200	424'500	86'400	334'191	125'394
552	Waldmannhalle	681'500	208'900	697'900	204'900	784'788	212'512
553	Rathus-Schüür	239'600	107'300	218'900	114'200	200'161	117'991
555	Sportanlagen Lättich	332'700	9'600	334'500	6'700	333'687	9'600
556	Sportförderung	352'000	75'000	359'800	75'000	308'086	150'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	694'000	78'300	730'700	78'300	588'594	82'580
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	418'300	826'300	413'900	885'700	475'254	615'736
560	Feuerwehrgebäude	145'200	6'000	107'600	6'000	88'188	5'525
562	Einquartierungsanlagen	41'700	2'600	42'200	2'600	44'462	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	421'700	325'400	480'800	408'900	479'989	416'320
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'578'400	2'759'600	3'481'300	2'765'100	3'685'812	2'767'475
590	Markt	174'600	58'700	184'700	58'700	171'088	63'048
Total		14'917'800	7'551'000	14'564'400	7'767'300	14'710'592	7'787'690
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'366'800		-6'797'100		-6'922'902

510 Liegenschaften Präsidiales / Kultur

Die höheren Beträge sind mit der Inbetriebnahme des Schwesternhauses und der Vermietung von Atelierräumen und Restaurationserträgen begründet.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Durch die Übernahme der Liegenschaftsverwaltung durch die Gemeinde werden die selbst gemieteten Flächen nicht mehr ertragswirksam verbucht. Dadurch sinken die Erträge.

550 Gemeindehaus

Die Brunnensanierung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Tiefere Mieterträge durch die Vermietung der Altersheime. Für verschiedene, ältere Gebäudeteile im Martinspark kann aufgrund der Taxtoolberechnung keine Miete mehr verlangt werden.

560 Feuerwehrgebäude

Ersatz der Heizung und Brandmeldeanlage

570 Drittliegenschaften Soziales

Die tieferen Aufwände und Erträge sind mit der Kündigung von zugemieteten Wohnungen begründet.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit /Werkdienst

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
605	Verwaltung	683'700	28'000	602'100	33'000	588'619	14'692
610	Feuerschau	258'600	68'000	465'400	163'000	475'910	159'979
630	Feuerwehr	994'400	759'200	914'900	728'600	835'221	733'943
640	Einquartierungsanlagen	34'700	70'000	35'300	85'000	33'485	86'171
660	Werkhof	585'000	8'000	586'500	8'000	569'823	10'985
661	Personalaufwand Werkdienst	2'691'500	2'652'200	2'690'600	2'690'600	2'533'218	2'533'218
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'704'000	80'000	1'885'000	80'000	1'728'688	92'578
663	Winterdienst	403'300	4'500	455'500	4'500	326'225	8'023
664	Spazier- und Wanderwege	106'500		84'500		143'482	
668	Verkehr	1'620'800		1'682'000		1'591'441	
670	Notorganisation	4'300		4'400		2'184	
675	Parkplatzbewirtschaftung	126'800	565'000	118'300	587'000	123'526	548'087
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	73'000	70'000	77'300	70'000	54'017	66'415
695	Entsorgung	1'490'400		1'487'700		1'227'180	386
Total		10'777'000	4'304'900	11'089'500	4'449'700	10'233'018	4'254'475
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-6'472'100		-6'639'800		-5'978'543

605 Verwaltung

Der höhere Aufwand lässt sich mit der Umstrukturierung der Abteilung gemäss Organisationsanalyse mit der Umlage von Personalkosten begründen. Eine Person ist neu bei der Verwaltung budgetiert.

610 Feuerschau

Der Austritt einer Person ohne Ersatz und das Verschieben einer zweiten Person in die Kostenstelle 605 haben zur Folge, dass sich der Aufwand beinahe halbiert. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug beteiligt sich mit 50 % an den Lohnkosten der Feuerschauer. Der Beitrag sinkt entsprechend.

630 Feuerwehr

Es sind verschiedene Ausbildungen notwendig. Baar führt den kantonalen Atemschutzwettkampf und einen «Tag der offenen Tür» durch, um der Bevölkerung die Feuerwehr näher zu bringen. Dieser Anlass ist von der Gebäudeversicherung teilweise subventioniert.

663 Winterdienst

Die Arbeitsstunden des Werkdienstpersonals werden aufgrund der Erfahrungswerte früherer Jahre tiefer budgetiert.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'743'200	39'500	1'711'600	500	1'612'342	5'624
710	Fürsorge	2'225'600	75'000	2'425'400	76'000	2'287'401	69'435
711	Sozialhilfe	6'000'000	2'900'000	4'500'000	2'550'000	6'069'272	3'067'223
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	698'900	320'000	671'200	270'000	751'703	361'533
730	Wohnungsfürsorge	30'000		27'000		45'049	
740	Kind und Familie	1'434'900	133'500	1'484'900	191'000	1'271'851	317'910
760	Integration	334'600	175'800	317'200	177'200	272'716	154'749
770	Gesundheit und Alter	7'121'100		6'727'300		6'421'138	
Total		19'588'300	3'643'800	17'864'600	3'264'700	18'731'472	3'976'473
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-15'944'500		-14'599'900		-14'754'999	

705 Verwaltung

Die Gemeinde Baar übernimmt die Geschäfte des Sozialdienstes der Gemeinde Neuheim und erhält für diese Dienstleistung einen Ertrag. Die Entschädigung erfolgt kostenneutral.

710 Fürsorge

Die Abnahme beim Aufwand ist wie folgt begründet:

- Es gibt weniger uneinbringliche Krankenkassenprämien, welche die Gemeinde finanzieren muss.
- Es kann mit weniger Heimkosten-Defiziten gerechnet werden.
- Gemäss Erfahrungswerten ist mit weniger Drogentherapien zu rechnen.
- Andererseits steigen die Kosten für die Arbeitslosenhilfe.

711 Sozialhilfe

Sowohl der Aufwand wie auch die Rückerstattungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe nehmen aufgrund gestiegener Zahlen wieder auf das Niveau von 2016 zu.

740 Kind und Familie

Die Gemeinde hat das steuerbare Einkommen, bis zu welchem Betreuungsgutscheine erhältlich sind, auf CHF 70'000.00 erhöht. Der budgetierte Betrag konnte aufgrund der Erfahrung trotzdem gesenkt werden.

770 Gesundheit und Alter

Die Nachfrage an Spitex- und Alltagsassistenten-Dienstleistungen ist weiter zunehmend. Ab 2018 erfolgt zudem eine notwendige Erhöhung der Abgeltungspauschalen bei der kantonalen Spitex.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
125	Informatik						
INV00084	Projekt Einwohnerregister (Nerz)	–	–	–	–	63	–
INV00101	Umstellung KLIB.NET	–	–	–	–	45	–
	Total Präsidiales / Kultur	–	–	–	–	108	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	240	–	190	–	163	–
INV00149	Ersatz Server und Datenspeichersystem Verwaltung und Schule	240	–	–	–	–	–
INV00150	WLAN in allen Primarschulhäusern	140	–	–	–	–	–
	Total Schulen / Bildung	620	–	190	–	163	–
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00140	Studie Innenverdichtung Zugermatte / Neufeld *	145	–	160	–	–	–
INV00141	Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	15	–	30	–	–	–
INV00155	Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	150	–	–	–	–	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00012	Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	20	–	600	–	1'536	–
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	500	–	270	–	41	–
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse – Projektierung	10	–	23	–	–	–
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarermatt»	20	–	40	–	–	–
INV00019	Alte Kappelerstrasse – Neubau Trottoir 2. Etappe	–	–	–	–	2	–
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	40	–	20	–	–	–
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	260	–	100	–	–	–
INV00086	Sanierung Sternmattstrasse *	–	–	–	–	120	–
INV00088	Sanierung Früebergstrasse, Beiträge von Privat	–	–	–	–	–	33
INV00089	Ersatz Beleuchtung Parkplatz Lättich	–	–	–	–	7	–
INV00094	Sanierung Knoten Rigistrasse / Leihgasse	–	–	–	–	4	–
INV00095	Rigistrasse / Sonnenweg	–	–	50	–	30	–
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente	10	–	–	–	–	–
INV00109	Sanierung Fussgängerunterführung Landhausstrasse *	–	–	–	–	62	–
INV00137	Anpassung Bushaltestelle Grund *	–	–	20	–	79	–
INV00138	Bushaltestelle Inwil Kirche	–	–	100	–	–	–
INV00139	Trottoir untere Rainstrasse – Talacherstrasse	–	–	135	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00158	Belagserneuerung Steinhauserstrasse *	200	–	–	–	–	–
INV00160	Belagserneuerung Alte Kappelerstrasse (Rüteliwald) *	130	–	–	–	–	–
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	50	–	–	–	–	–
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse)	10	–	–	–	–	–
448	Umweltschutzmassnahmen						
INV00023	Förderung von alternativen Energieprojekten	100	–	100	–	59	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	–	850	–	850	–	720
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	–	–
INV00029	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	–	–	–	–	42	–
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	700	–	1'500	–	153	–
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	400	–	230	–	–	–
INV00091	Sanierung Kanalisation Sternmattstrasse *	–	–	–	–	69	–
INV00114	Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	60	–	540	–	–	–
INV00115	Sanierung Kanalisation Leihgasse *	–	–	90	–	203	–
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	50	–	–	–	–	–
INV00153	Sanierung Kanalisation Schutzengel – Birststrasse *	200	–	–	–	–	–
INV00154	Sanierung Kanalisation Sternmatt – Grund *	145	–	–	–	–	–
	Total Planung / Bau	3'415	850	4'208	850	2'406	753
5	Liegenschaften / Sport						
505	Verwaltung						
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	29	–	63	–	–	–
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur						
INV00039	Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus	20	–	1'800	–	1'081	–
INV00169	Beitrag Denkmalpflege an Schwesternhaus	–	180	–	–	–	–
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen *	320	–	270	–	362	–
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	1'000	–	9'300	–	592	–
INV00045	Schule Wiesental (4-Züger)	600	–	500	–	197	–
INV00119	Schule Wiesental – Provisorium	–	–	3'460	–	194	–
INV00120	Sanierung Flachdach Schule Allenwinden	–	–	–	–	98	–
INV00144	Neugestaltung Doppelkindergarten Grund	–	–	158	–	–	–
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	500	–	–	–	–	–
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	350	–	–	–	–	–
INV00167	Ersatz Egholm Traktor	97	–	–	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
INV00075	Ersatz Audiosystem Gemeindesaal	–	–	–	–	44	–
INV00151	Sanierung Lüftungsanlage Gemeindesaal	233	–	–	–	–	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00143	Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Lättich *	–	–	695	–	–	–
INV00159	Erweiterung Garderobengebäude FC Baar – Machbarkeitsstudie	100	–	–	–	–	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	200	–	200	–	193	–
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen *	150	–	150	–	109	–
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	50	–	60	–	36	–
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	160	–	105	–	100	–
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	–	–	–	–	56	–
INV00079	Alterszentrum Bahnmatt	–	–	1'000	–	93	–
INV00121	Ersatz elektronische Trefferanzeige Wieshalde *	–	–	70	–	179	–
INV00001	Sanierung und Teilersatz Leitsysteme Lättich	–	–	–	–	89	–
	Total Liegenschaften / Sport	3'809	180	17'831	–	3'422	–
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00129	Transportfahrzeug Barro 4 *	–	–	–	–	105	–
INV00132	Beitrag GVZG an Transportfahrzeug Barro 4	–	–	–	–	–	42
INV00145	Tanklöschfahrzeug Barro 1 *	–	–	40	–	–	–
INV00163	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Barro 13 *	110	–	–	–	–	–
INV00168	Beitrag GVZG an Personentransportfahrzeug Barro 13	–	44	–	–	–	–
660	Werkhof						
INV00080	Ersatz Mercedes 316 (Werkhof) *	–	–	–	–	83	–
INV00126	Ersatz Anhänger Wiederkehr *	–	–	–	–	22	–
INV00127	Ersatz Vertikutiergerät *	–	–	–	–	43	–
INV00136	Eintausch Mercedes 316 (Werkhof) *	–	–	–	–	–	9
INV00165	Mäh-Ausleger als Anbau für FZG Holder	25	–	–	–	–	–
INV00166	Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter	80	–	–	–	–	–
663	Winterdienst						
INV00146	Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	–	–	40	–	–	–
INV00164	Ersatz Salzstreuer für Fremdfahrzeug	20	–	–	–	–	–
	Total Sicherheit / Werkdienst	235	44	80	–	253	51

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
7	Soziales / Familie						
770	Gesundheit und Alter						
INV00067	Beitrag für Neubau Pflegezentrum II	–	–	–	–	1'000	–
INV00152	Beitrag an Luegeten AG *	229	–	–	–	–	–
	Total Soziales / Familie	229	–	–	–	1'000	–

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur					108	
3	Schulen / Bildung	620		190		163	
4	Planung / Bau	3'415	850	4'208	850	2'406	753
5	Liegenschaften / Sport	3'809	180	17'831		3'422	
6	Sicherheit / Werkdienst	235	44	80		253	51
7	Soziales / Familie	229				1'000	
Total		8'308	1'074	22'309	850	7'352	804
Nettoinvestitionen			7'234		21'459		6'548

Investitionen im Finanzvermögen

in CHF 1'000		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen						
FV	Ersatz der Parkierungsanlage Tiefgarage im Kronengebäude	350	–	–	–	–	–
FV	Fenster- und Storensanierung Kronengebäude	450	–	–	–	–	–
	Total übrige Liegenschaften Finanzvermögen	800	–	–	–	–	–

Das Kronengebäude ist eine Liegenschaft im Finanzvermögen. Es werden alle Kosten direkt über die Bilanz, mit einer Entnahme aus dem

Rückstellungskonto für Finanzliegenschaften, abgewickelt.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	113.4 %	37.0 %	292.3 %	31.0 %	102.4 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen von CHF 7.2 Mio. liegen im Mittel der Vorjahre. Sie können durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Eigenkapitalquote	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	93.0 %	92.8 %	91.5 %	90.3 %	81.7 %

Bemerkung: Durch den Wechsel der Rechnungslegung auf HRM2 sind neu die Rückstellungen und die Spezialfinanzierung im Eigenkapital bilanziert. Dadurch ist das Eigenkapital höher.

Beurteilung: unter 40 % ☹️/über 40 % 😊

3. Zinsbelastungsanteil	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	-0.4 %	-0.2 %	-0.5 %	-3.7 %

Bemerkung: Der Nettozinsertrag verkleinert sich.

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

4. Kapitaldienstanteil	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	4.2 %	4.4 %	3.1 %	2.6 %	0.3 %

Bemerkung: –

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

5. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 5'343	CHF 4'350	CHF 5'094	CHF 4'506	CHF 5'406

Bemerkung: Das Finanzvermögen nimmt dank des mutmasslichen Ertragsüberschusses 2017 zu, während dem das Fremdkapital nahezu unverändert bleibt.

Beurteilung: Nettoschuld ☹️/Nettovermögen 😊

6. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Die ordentlichen Steuererträge werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 3'651	CHF 3'525	CHF 3'653	CHF 3'320	CHF 3'403

Bemerkung: Ein grosser Teil der steuerlichen Mehrerträge juristischer Personen 2017 sind nachhaltig und im Budget 2018 berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 2'000 ☹️/über CHF 2'000 😊

Stellungnahme und Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat am 2. Oktober 2017 über das Budget 2018 beraten. Zu den nachfolgenden Themen gibt die Finanzkommission zu Händen der Gemeindeversammlung zwei Anträge und eine Empfehlung ab:

Vorfinanzierungen:

Obwohl gemäss HRM2 Vorfinanzierungen für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben erlaubt sind, empfiehlt die FIKO auf die Budgetierung der Vorfinanzierungen zu verzichten.

Über Rücklagen sollte aus Gründen der höheren Transparenz im Rahmen der Gewinnverwendung aus dem Ertragsüberschuss mit dem Rechnungsabschluss verfügt werden.

Personalaufwand:

Als Zeichen des Dankes budgetiert der Gemeinderat für 2018 eine generelle Lohnzulage von 1.5 % für sämtliche gemeindliche Angestellten inklusive Lehrpersonal.

Die FIKO empfiehlt, auf eine generelle Lohnzulage zu verzichten und stattdessen die Angestellten mittels eines angemessenen, einmaligen Bonus zu entschädigen.

Die aktuelle wirtschaftliche Marktsituation mit stagnierenden, teils im Dienstleistungssektor sogar sinkenden Löhnen und einer seit Jahren ausbleibenden Teuerung rechtfertigt ihrer Meinung nach keine derartige Anpassung.

Steuerfuss:

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung aufgrund der heutigen komfortablen Ausgangslage den Steuerfuss für das Budget 2018 und die Folgejahre auf 53 % (bisher 56 %) zu senken.

Antrag 1:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 6 zu 1 Stimmen, auf die Budgetierung von Vorfinanzierungen zu verzichten.

Antrag 2:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 6 zu 1 Stimmen auf eine generelle Lohnzulage zu verzichten und stattdessen für 2018 einen einmaligen Bonus auszurichten.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Revisionsstelle haben wir aufgrund des uns vom Gemeindegesetz übertragenen Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'600.– und das operative Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. aus. Die Gemeinde Baar beantragt für das Jahr 2018 eine Vorfinanzierung für die Schule Sternmatt 1 in der Höhe von CHF 3.7 Mio. Diese wurde als ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

Der Personalaufwand steigt um CHF 1.0 Mio. (+ 1.7 %). Dies ist grösstenteils auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene pauschale Lohnzulage von 1.5 % zurückzuführen. Der Sachaufwand steigt um CHF 0.3 Mio. (+1.6 %) und die Zahlungen an NFA und ZFA sind CHF 1 Mio. (+6.5 %) höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist auch der – durch die Ablehnung des kantonalen Entlastungspakets an der Urne bedingte – Wegfall des Solidaritätsbeitrages von CHF 3.5 Mio. an den Kanton Zug. Die Kosten bei der Spitex steigen um CHF 0.35 Mio. und die Sozialhilfe netto um CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Budget 2017. Auf der Einnahmeseite steigen die erwarteten Fiskalerträge um CHF 4.3 Mio. (+4.6 %) auf CHF 94.6 Mio., was primär auf höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. Es sind für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7.2 Mio. geplant (Vorjahr: CHF 21.5 Mio.).

Wir stellten fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz sowie die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung eingehalten worden sind. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden begründet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission kann sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates und der Finanzkommission einverstanden erklären, eine Senkung des Steuerfusses auf 53 % vorzunehmen. Im Vorfeld hatte die RGPK ihrerseits grossmehrheitlich vorgeschlagen, einen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu gewähren. Die RGPK ist mehrheitlich mit dem Vorschlag des Gemein-

derates einverstanden, eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für den zukünftigen Bau der Schule Sternmatt 1 vorzunehmen und diese als ausserordentlichen Aufwand in der laufenden Rechnung 2018 zu verbuchen.

Die RGPK sprach sich einstimmig gegen die pauschale Lohnzulage von 1.5 % aus. Da es sich nicht um eine einmalige Zulage handelt, hätte nach Meinung der RGPK das Personalreglement respektive dessen Gehaltstabelle im Sinne der Transparenz angepasst werden sollen. Die Gemeinde Baar bricht durch die pauschale Zulage mit der bewährten Praxis, dass Angestellte in der gleichen Lohnklasse und -stufe den gleichen Lohn erhalten wie beim Kanton Zug. Die RGPK hatte dem Gemeinderat vorgeschlagen, anstelle einer generellen Lohnzulage einen einmaligen Bonus als Dankeschön für alle gemeindlichen Angestellten zu leisten. Daher unterstützt die RGPK den Antrag 2 der Finanzkommission.

Da gemäss Aussage des Gemeinderates andere Zuger Gemeinden höhere Gehälter für eine identische Arbeit aufgrund einer höheren Einstufung zahlen, empfiehlt die RGPK eine Überprüfung der Einstufung der Lohnklassen

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag des Gemeinderates betreffend Erhebung der Steuern zu folgen und einstimmig, das Budget 2018 zu genehmigen.

Baar, 21. Oktober 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Ernst Biemann
Georg Meyer
Denise Pernollet
Christophe Raimondi

Motion der SVP Baar betreffend «Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Baar – Steuerrabatt für die kommenden Jahre» – Entscheid über die Erheblicherklärung

Am 12. Juli 2017 reichte die SVP Baar die Motion betreffend Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Baar – Steuerrabatt für die kommenden Jahre mit folgendem Wortlaut ein:

1. Motionstext

Entgegen den düsteren Prognosen der vom Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren präsentierten Finanzpläne, schloss die Gemeinderrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 15,4 Millionen Franken ab. Die Gemeinde Baar verfügt über eine Steuerausgleichsreserve von 55 Millionen Franken und wir gehen davon aus, dass wir diese Reserve noch einige Jahre vor uns herschieben werden, zumal für dieses und die nächsten Jahre wieder mit einem finanziellen Aufwärtstrend zu rechnen ist. Aufgrund der positiven Prognosen und den vom Zuger Kantonsrat beschlossenen Änderungen des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes ist in den kommenden Jahren weiterhin mit durchwegs positiven Rechnungsabschlüssen zu rechnen. Die von der SVP seit Jahren geforderten und aktiv unterstützten Steuersenkungen verfehlten ihre Wirkung nicht; tiefere Steuerfüsse führten zu höheren Steuereinnahmen.

Ausserordentliche Ereignisse rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Aufgrund der in den letzten Jahren sehr erfolgreichen Abschlüsse haben wir bereits an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 deponiert, dass nun beim Budget 2018 und dem Finanzplan 2019–2022 ein Steuerrabatt ernsthaft zu prüfen sei. Gemäss kumuliertem Finanzplan dürfte ein Überschuss von ca. 20 Millionen resultieren. Es ist höchste Zeit, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Baar durch einen Steuerrabatt etwas entlastet werden, wie dies bereits in den Jahren 1993–1997 mit jährlichen Rabatten von fünf Prozentpunkten der Fall war. Ein Steuerrabatt

kommt gezielt denjenigen Steuerpflichtigen zugute, denen wir die höheren Steuereinnahmen der vergangenen Jahre zu verdanken haben. Diese Motion hat Auswirkungen auf den Budgetprozess 2018 und sollte deshalb zusammen mit dem Voranschlag 2018 beraten werden können. Sie ist deshalb dringlich zu behandeln.

2. Anträge

Die SVP stellt folgende Anträge:

1. Im Budget 2018 ist ein Steuerrabatt von fünf Prozentpunkten (auf 51 %, ausgehend von einem Steuerfuss von 56 %) einzukalkulieren.
2. Für die Folgejahre sind weitere Steuerrabatte zu berücksichtigen.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Motion im Rahmen der Budgetdebatte beraten und Folgendes ins Budget 2018 und den Finanzplan 2018–2022 einfließen lassen:

Steuerrabatt vs. Senkung des Steuerfusses

Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung des Kantons Zug kann – wie 2016 und 2017 – auch in den kommenden Jahren mit höheren Steuererträgen juristischer Personen gerechnet werden. Wenn absehbar ist, dass die Steuererträge während mehrerer Jahre in höherem Mass ausfallen und gleichzeitig der Aufwand weniger stark ansteigt, ist eine Senkung des Steuerfusses angezeigt. Dies entspricht der langjährigen Haltung des Gemeinderates und ist ein Ziel der Finanzstrategie. Der Steuerfuss soll für Baarer Unternehmen und die Bevölkerung langfristig attraktiv und berechenbar sein.

Der Steuerrabatt – wie von der SVP beantragt – hat die gleiche Wirkung. Er beeinflusst aber nur

das kommende Steuerjahr und muss jährlich neu beurteilt werden. Angesichts der guten finanziellen Ausgangslage ist davon abzusehen.

Steuerfuss

Der Steuerfuss konnte in den letzten Jahren dank guter Steuererträge, solider Finanzen und unterdurchschnittlichem Ansteigen der beeinflussbaren Ausgaben stetig gesenkt werden (siehe Entwicklung des Steuerfusses auf Seite 15). Der Gemeinderat beantragt dem Souverän im Budget 2018 und in den Finanzplanjahren dank erwähnter Ausgangslage eine weitere Senkung des Steuerfusses auf 53 %. Die Reduktion wirkt sich bei den Fiskalerträgen je nach Steuerart zeitlich verzögert aus.

Der Gemeinderat erachtet diese finanzstrategische Massnahme als richtig und konsequent. Sie entspricht zudem den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Nach heutigem Wissensstand wird Baar damit schweizweit die steuergünstigste Gemeinde werden.

Fazit

- Der Gemeinderat spricht sich gegen einen Steuerrabatt, jedoch für die Senkung des Steuerfusses aus.
- Das Budget 2018 ist nicht mit 51 %, sondern mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.
- Der Finanzplan 2018–2022 ist mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.

Stellungnahmen der Kommissionen

Die Stellungnahmen der **Finanzkommission** und der **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** finden Sie auf den Seiten 34 und 35.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2018 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes.
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 3'700'000.– zu Gunsten des Schulhauses Sternmatt 1 sei vorzunehmen.
3. Das Budget 2018 sei zu genehmigen.
4. Die Motion der SVP sei nach der Genehmigung des Budgets 2018 als behandelt zu betrachten und als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 4

Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung

1. Einleitung

Wie bereits in vergangenen Jahren (2008: CHF 510'000.–, 2009: CHF 420'000.–, 2010: CHF 240'000.– und 2012: CHF 260'000.–) hat der Gemeinderat an der Rechnungsgemeinde vom Juni 2017 dem Souverän in Aussicht gestellt, der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 einen Antrag zur Unterstützung eines oder mehrerer Hilfsprojekte im In- und Ausland zu unterbreiten. Dies aufgrund des erneut sehr guten Rechnungsabschlusses im Jahr 2016.

Der Gemeinderat hat verschiedene inländische Projekte – vorwiegend zusammen mit der Schweizerischen Berghilfe – geprüft und unterstützungswürdige Projekte ausgesucht. Ebenfalls möchte er zwei Projekte in der näheren Umgebung mit einem Betrag berücksichtigen.

Bei der Ausrichtung von Beiträgen an Projekte im Ausland stellt der Gemeinderat vorwiegend auf bereits länger bekannte und unterstützte Organisationen und Personen ab.

Folgende Projekte im In- und Ausland werden den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Unterstützung beantragt:

2. Projekte im Inland

Katastrophe in Bondo GR

Der Gemeinderat hat im September 2017 der Schweizerischen Glückskette einen Beitrag von CHF 15'000.– für die Soforthilfe an die vom Bergsturz und Erdbeben betroffene Bevölkerung von Bondo GR geleistet. Mit einer Unterstützung kann ein weiterer Beitrag zur Linderung der Not geleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt, an die Schweizerische Glückskette einen nochmaligen Beitrag von **CHF 10'000.–** zu leisten.

Natur- und Tierpark Goldau

Der Natur- und Tierpark Goldau trägt wesentlich zur Erhaltung bedrohter Tierarten und zum Naturschutz bei. Er wird auch von der Baarer Bevölkerung sehr gut besucht. In den letzten Jahren wurden grössere Investitionen getätigt und einige stehen noch an. So ist ein Ausbau bzw. Neubau der Eulenvoliere geplant. Dieses Vorhaben ist mit grossen Kosten verbunden.

Der Gemeinderat beantragt, an die Kosten des Projektes «Neubau Eulenvoliere» einen Beitrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

Sattel Hochstuckli AG

Die Region Sattel Hochstuckli gehört zum Naherholungsgebiet von Baar. In den vergangenen Jahren wurden daher auch Vorhaben finanziell unterstützt. Die Sattel Hochstuckli AG gewährt der Baarer Bevölkerung seit 2005 die Benützung der Anlagen zu Einheimischen-Tarifen. Mit einer weiteren Unterstützung kann die Partner-Vereinbarung verlängert werden. Das Geld wird gezielt in künftige Projekte investiert.

Der Gemeinderat beantragt, an die Projekte der Sattel Hochstuckli AG einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten. Damit wird die Partner-Vereinbarung verlängert.

Dorfladen in Vella

In Vella GR wurde vor einigen Jahren eine Genossenschaft gegründet, damit drei Dorfläden und eine Bäckerei im Tal erhalten bleiben. Jetzt benötigt das wichtigste der drei Ladengeschäfte mehr Platz für eine neue Einrichtung. Die notwendigen Investitionen überfordern die kleine Genossenschaft und damit ist die Nahversorgung eines grossen Gebietes gefährdet. Die Schweizer Berghilfe unterstützt das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 30'000.–** zu leisten.

400-jähriges Bündner Haus

In Splügen GR wohnt eine junge Bergbauernfamilie in einem über 400 Jahre alten Haus. Die Wohnverhältnisse im denkmalgeschützten Gebäude sind prekär. Die Familie kann die für sie anfallenden Kosten nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die Schweizer Berghilfe hat daher ihre Hilfe zugesichert.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 10'000.–** zu leisten.

Alpstall in Ried

Der alte Alpstall in Ried im Muotathal ist eng und dunkel und entspricht nicht mehr den aktuellen Tierschutzbestimmungen. Der engagierte junge Bergbauer verfügt nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um einen zeitgemässen Stall für seine Tiere bauen zu können. Die Schweizer Berghilfe empfiehlt das Projekt zur Unterstützung.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 10'000.–** zu leisten.

3. Projekte im Ausland

Trinkwasserbrunnen in Kamerun, Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller

Die Stiftung St. Martin, Baar, hat in Kamerun bereits über 1'500 Trinkbrunnen erstellt. Die Organisation kann 2019 das 30-jährige Jubiläum feiern.

Der Gemeinderat beantragt, im Rahmen der Auslandhilfe der Stiftung für den Unterhalt und den Betrieb der Brunnen den Betrag von **CHF 20'000.–** zu überweisen.

New Tree, Bäume sind Leben, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller

Seit Jahren unterstützt die Gemeinde Baar auch die Projekte der in Burkina Faso lebenden Franziska Kaguembèga-Müller. Regelmässig liefert sie Berichte über ihre Tätigkeiten ab.

Damit das Projekt «Bäume in Burkina Faso» auch in Zukunft weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, einen Beitrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

Pro Umanitas in Moldawien, Pater Erwin Benz

Die Wohltätigkeitsvereinigung Pro Umanitas führt in Moldawien Kindertagesheime und Zentren für Betagte. Die Vereinigung hat Kontakt mit Pater Erwin Benz, welcher sich vor Ort jeweils überzeugt, dass die Spendengelder aus der Schweiz korrekt eingesetzt werden. Er ist es auch, welcher den Gemeinderat ersucht, die Heime weiterhin finanziell zu unterstützen, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, Pro Umanitas mit **CHF 20'000.–** zu unterstützen.



Hilfsprojekt von Pro Umanitas in Moldawien, Pater Erwin Benz: Die dankende Schülerschar

Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste

Die Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste ist eine gemeinnützige Stiftung und hilft massgeblich, das Spital Dabou auf einen besseren medizinischen Stand zu bringen. Nebst der Organisation der notwendigen Infrastruktur wird auch die Ausbildung der Ärzte und Schwestern durch Dr. med. Ruedi Leuppi, Zug, wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt, der Stiftung **CHF 20'000.–** auszurichten.

Swiss Mongolian Pediatric-Project, Raoul Schmid

Das Ziel der Swiss Mongolian Pediatric ist es, Kinderärzten in der Mongolei das Wissen zu vermitteln und die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine rechtzeitige Erkennung und Behandlung der häufig angeborenen Hüftfehlbildung möglich wird. Der Baarer Kinderarzt Dr. med. Raoul Schmid hat mit Arztkollegen dieses Projekt lanciert und ist an der Umsetzung massgeblich beteiligt.

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt mit einem Beitrag von **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

4. Zusammenzug

Inlandhilfe

Folgenden Organisationen ist im Rahmen der freundeidgenössischen Hilfe ein Beitrag auszurichten:

Katastrophe in Bondo	CHF	10'000.–
Natur- und Tierpark Goldau	CHF	20'000.–
Naherholungsgebiet Sattel-Hochstuckli	CHF	20'000.–
Genossenschaft Dorfladen in Vella	CHF	30'000.–
Bergbauernfamilie in Splügen	CHF	10'000.–
Bergbauer in Ried	CHF	10'000.–
Total Projekte im Inland	CHF	100'000.–

Auslandhilfe

Folgenden Organisationen / Personen ist im Rahmen der Auslandhilfe ein Beitrag auszurichten:

Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller	CHF	20'000.–
New Tree, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller	CHF	20'000.–
Pro Umanitas in Moldawien, Pater Erwin Benz	CHF	20'000.–
Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste	CHF	20'000.–
Swiss Mongolian Pediatric, Raoul Schmid	CHF	20'000.–
Total Projekte im Ausland	CHF	100'000.–

Total In- und Auslandhilfe **CHF 200'000.–**

5. Ausrichtung im Rahmen des Budgets – Information

Viele weitere Projekte und Organisationen, für welche sich Baarer Einwohnerinnen und Einwohner persönlich einsetzen, werden im Rahmen der jährlichen In- und Auslandhilfe berücksichtigt bzw. unterstützt. Die Vergabe der Beiträge erfolgte im November 2017 und die Bevölkerung wurde im «Aktuell» der Gemeinde im Zugerbieter informiert. Die Vergaberichtlinien und die Vergaben können auch im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

6. Schlussbemerkung

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, als Zeichen der Solidarität anderen Menschen, welchen es weit weniger gut geht als uns, etwas zukommen zu lassen. Daher ersucht er die Einwohnerinnen und Einwohner, der Ausrichtung der Beiträge gemäss Ziffer 4 dieser Vorlage zuzustimmen.

7. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

Antrag

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe, CHF 100'000.–, und der Auslandhilfe, CHF 100'000.–, im Totalbetrage von CHF 200'000.– durch Entnahme aus der Freien Reserve sei zuzustimmen.

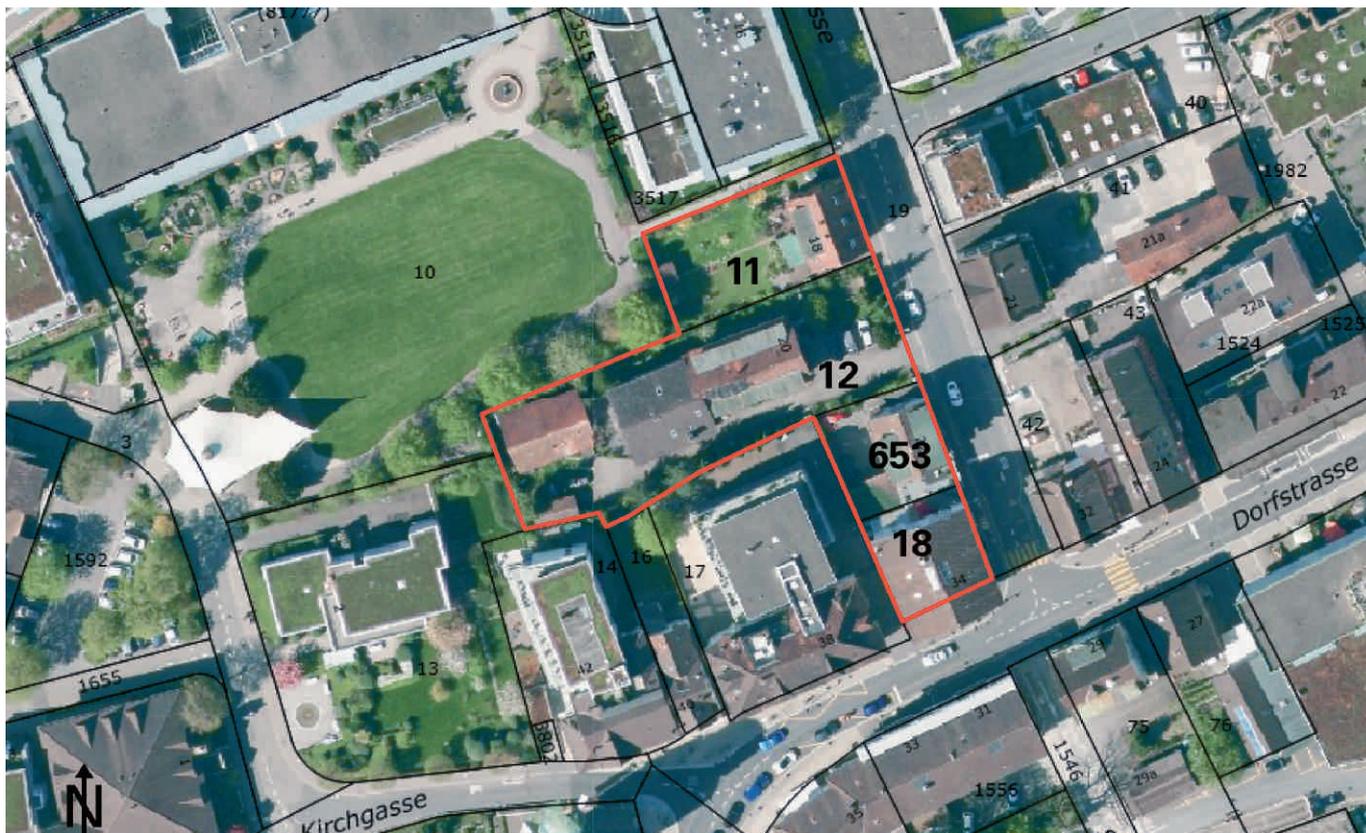
Traktandum 5

Bebauungsplanung Bahnhofstrasse, GS Nrn. 11, 12, 18 und 653

1. Einleitung

Die Grundeigentümer der Liegenschaften GS Nrn. 11 und 12 an der Bahnhofstrasse beabsichtigen eine Neuüberbauung der beiden Grundstücke. Die Liegenschaften befinden sich in der Kernzone A, welche von der allgemeinen Bebauungsplanpflicht überlagert ist. Nebst den GS Nrn. 11 und 12 sind auch die GS Nrn. 18 und 653 in den Perimeter einbezogen worden. Dies, weil diese Grundstücke ebenfalls in der Kernzone A liegen und ohne Einbezug bebauungsplanpflichtige Restgrundstücke mit zu kleinem Perimeter darstellen würden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015 wurde das Bebauungsplan-

verfahren mittels Vorentscheid eingeleitet. Das daraufhin erarbeitete Richtprojekt wurde von der Planungskommission am 28. Juni 2016 und vom Gemeinderat am 13. Juli 2016 verabschiedet. Auf der Basis des Richtprojektes wurde die vorliegende Bebauungsplanung erarbeitet. Die Richtprojekte Bebauung und Erschliessung sowie Umgebungsgestaltung bilden die Grundlage für die vorliegende Bebauungsplanung Bahnhofstrasse.



Orthofoto mit rotem Perimeter des Bebauungsplangebiets, ohne Massstab (Quelle: GIS Kanton Zug)

2. Erläuterungen zum Richtprojekt

Bei den beiden GS Nrn. 11 und 12 bestehen konkrete Bauabsichten. Ebenso ist dies mittelfristig bei GS Nr. 653 der Fall. Hingegen beabsichtigen die Grundeigentümer von GS Nr. 18, das bestehende Gebäude längerfristig zu erhalten. Gleichwohl wurde das Grundstück in den Perimeter einbezogen, um die Erschliessung und den Freiraum gemeinsam zu planen.



Situationsplan Richtprojekt (ohne Massstab)

Nach intensivem Variantenstudium resultierte ein Projekt mit den drei Neubauten A, B und C und dem bestehenden Gebäude D. Diese Bauten fügen sich in die bestehende Umgebung ein, indem sie die westliche Strassenfront der Bahnhofstrasse weiterführen und räumlich den Martinspark definieren.

Die drei Neubauten unterscheiden sich durch ihre ortsbauliche Stellung, die Massstäblichkeit und die Grundrisstypologie. Durch die Differenzierung der Gebäude wird dem Merkmal der ortstypischen Vielfalt an Bautypen in positiver Weise Rechnung getragen. Beim Haus A handelt es sich um einen eher grossmassstäblichen Baukörper mit örtlichen Gliederungsmassnahmen: Gebäudevorsprung zum Park, Attika zur Strasse

und Strassenarkade. Dadurch verankert sich der Baukörper mit der bebauten Umgebung. Beim Haus B wird durch die Differenzierung der Volumetrie und der Fassade die Entwicklung in die Tiefe betont. Die ruhige, horizontale Gliederung der Hauptfassaden bildet einen angemessenen Hintergrund für den angrenzenden Martinspark. Beim Haus C entsteht ein attraktives Ensemble aus dem kleinmassstäblichen Einzelgebäude mit der zweigeschossigen Sockelpartie und dem bestehenden Eckgebäude.

Die Zufahrt zur Tiefgarage der geplanten Bauten A und B erfolgt direkt ab der Bahnhofstrasse. In dieser Tiefgarage sind auch die Parkfelder für einen künftigen Neubau des Gebäudes D enthalten. Die Erschliessung der Tiefgarage des Gebäudes C wird durch eine Anbindung an die bestehende Tiefgarage auf dem westlich angrenzenden Grundstück sichergestellt.



Isometrie digitales 3D-Modell

Das Umgebungskonzept zoniert den Aussenraum in drei Bereiche: Einen Fussgängerbereich vor den publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen an der Bahnhofstrasse, einen Hofraum auf der strassenabgewandten Seite der ersten Bauzeile und einen Gartenraum im Westen des Perimeters. Die Abfolge der drei Bereiche definiert von Osten nach Westen eine Nutzungsabstufung vom öffentlichen Strassenraum über einen gemeinschaftlichen Hofraum zum privaten Gartenraum.

3. Erläuterungen zum Bebauungsplan

Die Bebauungsplanung basiert auf dem Richtprojekt und besteht aus dem Bebauungsplan, den Bestimmungen und dem informativen Bericht.

Bebauung

Die Baukörper des Richtprojektes werden im Bebauungsplan mittels Baubereichen fixiert. Wo möglich wurde ein angemessener Anordnungsspielraum von 0.5 m eingeräumt. Für die Balkone beim Baubereich B und das Vordach beim Baubereich C wurden separate Bereiche ausgetrennt. Für das Gebäude D wird kein Baubereich ausgetrennt, da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, welches bis auf Weiteres erhalten bleibt. Bei Neubauabsichten ist der Bebauungsplan zu revidieren. Da sich das Grundstück mit dem Gebäude D an städtebaulich exponierter Lage befindet, ist bei der Planung eines allfälligen Neubaus ein besonderes überzeugendes Richtprojekt zu erarbeiten.

Mittels Pflichtbaulinien entlang der Bahnhofstrasse wird die bestehende Fassadenflucht einheitlich weitergeführt. Für die Baubereiche sind maximale Gesamthöhen festgelegt. In der Höhe wird ein Anordnungsspielraum von rund 0.2 m gewährt.

Gemäss Ziffer 8 der Bestimmungen zum Bebauungsplan können in den Baubereichen A, B und C insgesamt 4'310 m² aGF (anrechenbare Geschossfläche) realisiert werden. Das bestehende Gebäude D verfügt über eine aGF von 955 m². Die Bebauungsplanung weist damit insgesamt 5'265 m² aGF auf, was einem Plus von rund 36 % gegenüber der Regelbauweise entspricht. Des Weiteren steht es den Grundeigentümern frei, den Gewerbeanteil von 40 % auf Minimum 30 % zu senken, sofern die Reduktion als preisgünstiger Wohnraum erstellt wird (unter Hinweis auf Ziffer 12 der Bestimmungen).

Entsprechend der differenzierten kleinkörnigen städtebaulichen Setzung sollen die einzelnen Gebäude unterschiedlich gestaltet werden. Dadurch

wird die typische Vielfalt unterschiedlicher Gebäudetypen in zeitgenössischer Form weitergeführt.

Freiraum

Entsprechend der Zonierung des Aussenraums im Richtprojekt werden diesen Zonen im Bebauungsplan unterschiedliche Funktionen zuteil. Der Fussgängerbereich an der Bahnhofstrasse wird als Erschliessungsfläche definiert, der Hofraum auf der strassenabgewandten Seite der ersten Bauzeile als Hofbereich und der Gartenraum im Westen des Perimeters als Freifläche.

An im Bebauungsplan schematisch bezeichneter Lage sind Bäume zu pflanzen. Bäume, die auf der Tiefgarage erstellt werden, benötigen einen durchwurzelbaren Bodenaufbau. Bei der Umgebungsgestaltung sind einheimische, standortgerechte Pflanzenarten zu wählen.

Erschliessung

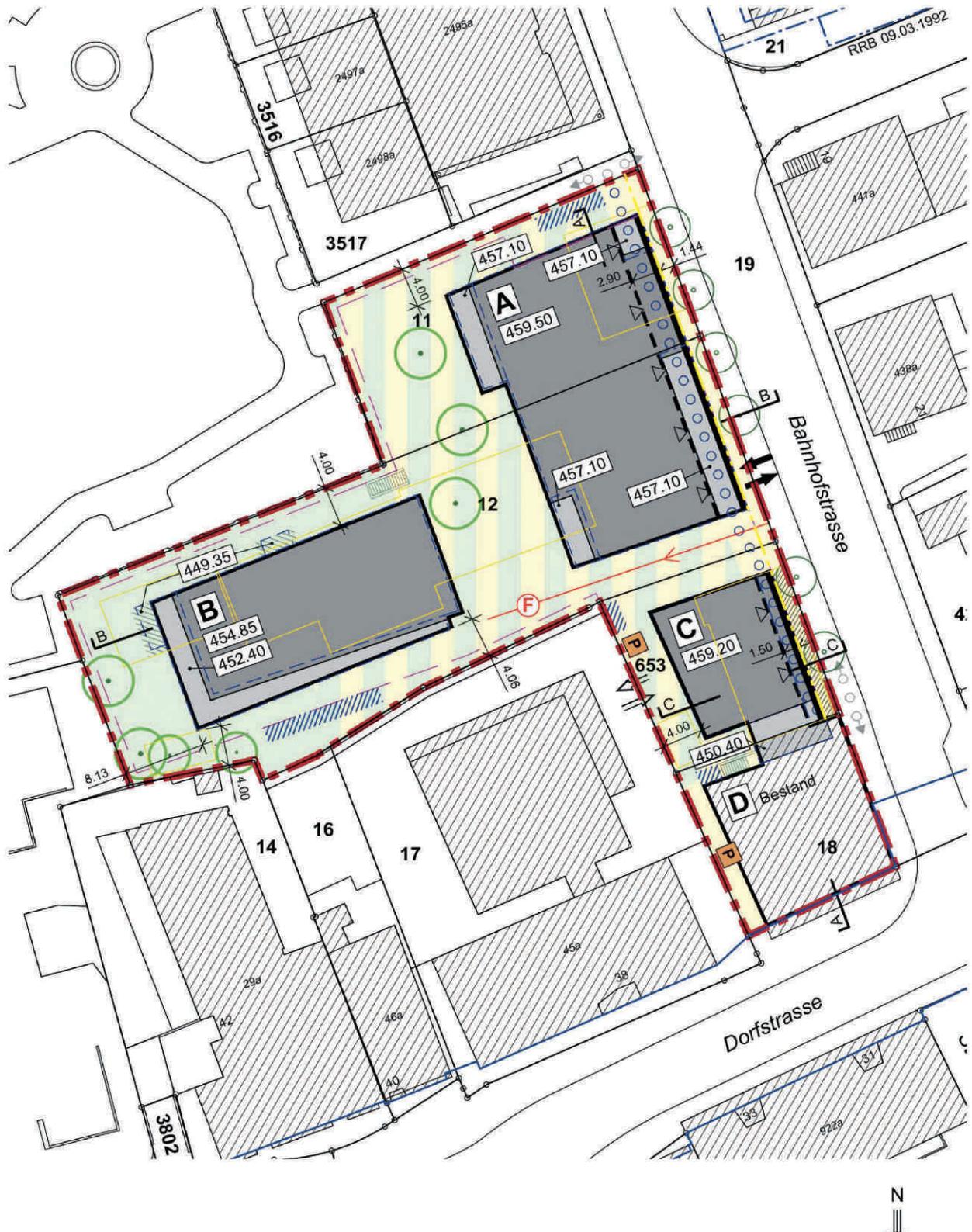
Die maximale Anzahl von 48 unterirdischen Parkfeldern gilt für den gesamten Planungssperimeter. Oberirdisch sind vier Parkfelder vorgesehen, wobei drei bereits beim Gebäude D bestehen und das vierte Parkfeld beim Baubereich C als Invalidenparkfeld auszugestalten ist. Das Parkplatzangebot liegt leicht unter dem Minimum gemäss VSS-Norm. In der vorliegenden Zentrumsanlage mit bester ÖV-Erschliessung ist dies zweckmässig. Entlang der Bahnhofstrasse ist zwischen den Erdgeschoss-Fassaden und den Grundstücksgrenzen vertraglich ein öffentliches Fusswegrecht gesichert worden. Dabei wurden auch die Erstellung und der Unterhalt bereits geregelt.

Umwelt

Mit Retentionsmassnahmen ist ein verzögerter Meteorwasserabfluss sicherzustellen. Aufgrund der Zentrumsanlage stehen Sickergalerien im Vordergrund.

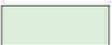
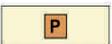
4. Planungsmittel

4.1 Bebauungsplan (ohne Masstab)



Legende

Verbindlicher Inhalt Bebauungsplan

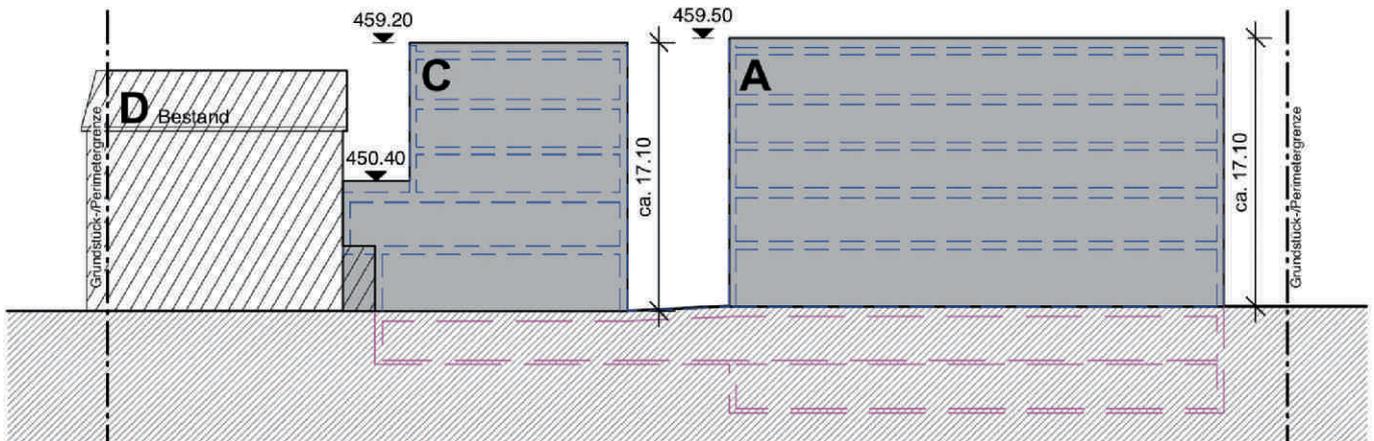
Perimeter		Art.
	Geltungsbereich	4
Baubereiche		
	Baubereiche für Hauptgebäude mit Mantellinien und Bezeichnung	5
	Bereiche für Balkone	5
	Bereich für Vordach	5
	Maximale Gesamthöhen (in m ü.M.)	6
	Pflichtbaulinien für Hauptgebäude	9
	Maximale Ausdehnung der Erdgeschosse	10
	Neue Unterniveaubaulinie zu genehmigen	
	Koordinatenpunkte	
Grün- und Freiräume		
	Freiflächen	15
	Hofbereich	15
	Bäume (Lage und Anzahl der Bäume schematisch)	17
Erschliessung		
	Erschliessungsflächen befestigt	
	Zu- und Wegfahrt zur gemeinsamen Tiefgarage (Lage schematisch)	18
	Unterirdischer Anschluss Tiefgarage zwischen den Grundstücken GS Nr. 653 und GS Nr. 17 (Lage schematisch)	18
	Oberirdische Parkplätze (Lage schematisch)	19
	Öffentliche Fusswege (Lage schematisch)	21
	Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge	
Umwelt		
	Retentionsmassnahmen (Lage schematisch)	22

Informativer Inhalt Bebauungsplan

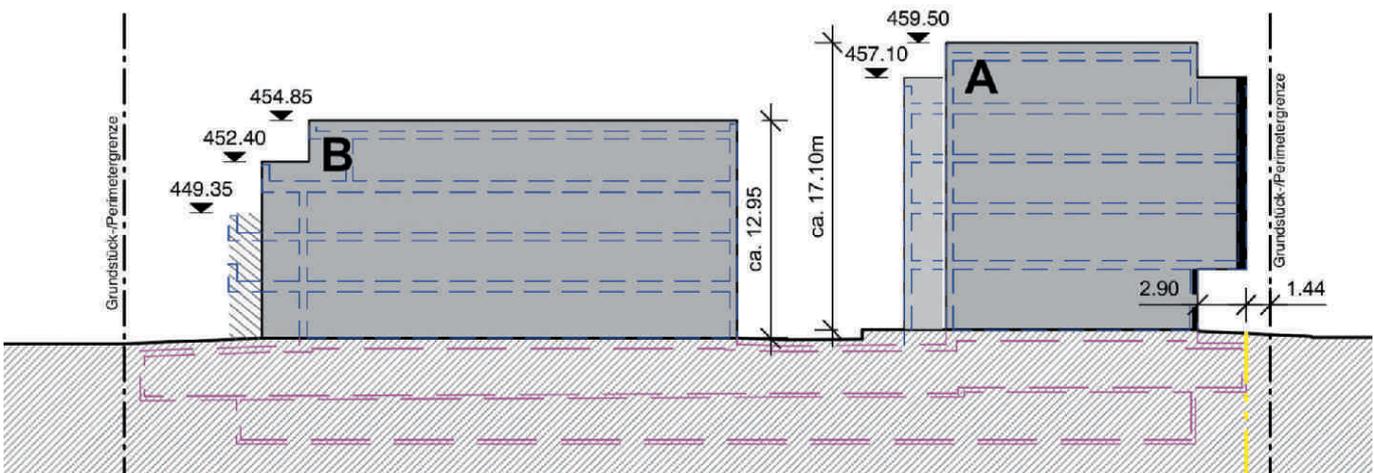
	Bestehende Gebäude
	Abzubrechende Gebäude
	Strassenraum
	Genehmigte Strassenlinie
	Abmessung Richtprojekt - Hochbauten
	Abmessung Richtprojekt - Tiefgarage
	Öffentliche Fusswege ausserhalb Geltungsbereich
	Aussentreppe

4.2 Schnitte (ohne Massstab)

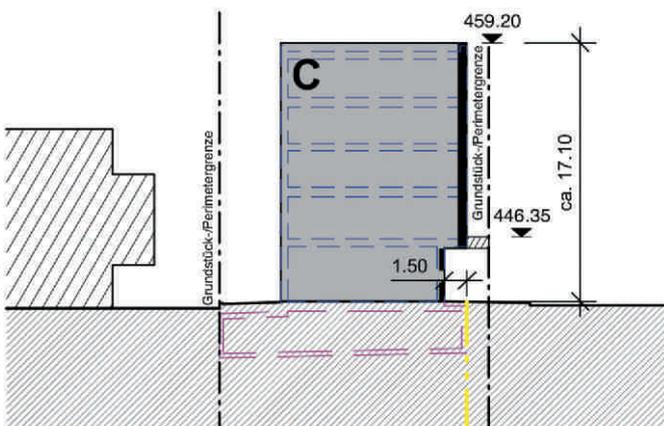
Schnitt A – A



Schnitt B – B



Schnitt C – C



4.3 Bestimmungen

(rot: Anpassung Datum Richtprojekt in Ziffer 3 aufgrund der Einwendung)

Zweck

1. Der Bebauungsplan Bahnhofstrasse bezweckt im Sinne von § 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug und von § 6 der Bauordnung (BO):
 - die Erfüllung der Bebauungsplanpflicht gemäss § 32 der Bauordnung;
 - die Realisierung einer Zentrumsüberbauung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität.

Bestandteile

2. Der Bebauungsplan setzt sich aus dem Situationsplan im Massstab 1:500 und den nachstehenden Bestimmungen zusammen.
3. Das Richtprojekt Bebauung und Erschliessung vom 12.7.2017 (inklusive Erläuterungsbericht des Architekten vom 21.4.2017) sowie das Richtprojekt Umgebungsgestaltung vom 21.4.2017 sind für die Beurteilung der kubischen Gliederung und der gestalterischen Qualität der Bauten, Anlagen sowie der Umgebung im Bewilligungsverfahren begleitend. Vom Richtprojekt darf vorbehaltlich der Bestimmungen des Bebauungsplans sowie des übergeordneten Rechts aus wichtigen Gründen abgewichen werden, sofern qualitativ insgesamt wiederum eine zumindest gleichwertige und überzeugende Lösung erzielt wird.

Geltungsbereich

4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke GS Nrn. 11, 12, 18 und 653 und ist im Situationsplan 1:500 festgehalten.

Zahl, Lage und äussere Abmessungen der Gebäude

5. Oberirdische Hauptgebäude dürfen nur innerhalb der durch Mantellinien begrenzten Baubereiche A, B und C erstellt werden. Die

Gebäudelängen sind innerhalb der Baubereiche nicht beschränkt. Die Mantellinien gehen den Abstandsvorschriften gemäss BO und PBG vor. Oberirdisch auskragende Bauteile wie Erker u. dgl. dürfen die Mantellinien nicht überragen. Davon ausgenommen sind Vordächer und freitragende Balkone, welche in die speziell bezeichneten Bereiche ragen dürfen.

6. Die maximal zulässigen Gesamthöhen ergeben sich aus den im Situationsplan und den Schnitten festgelegten Höhenkoten. Kein Bauteil darf diese Höhenkoten überschreiten. Davon ausgenommen sind einzelne technisch bedingte Aufbauten wie Kamine und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie u. dgl. Diese sind zusammenzufassen und zentral anzuordnen.
7. Unterniveaubauten sind auch ausserhalb der Baubereiche zulässig. Im Hofbereich dürfen ausser gedeckter Veloabstellplätze, Containerunterstände sowie Pergolas keine Kleinbauten realisiert werden. Innerhalb der bezeichneten Freifläche können einzelne Kleinbauten erstellt werden.
8. Die maximal zulässigen anrechenbaren Geschossflächen (aGF) werden wie folgt auf die einzelnen Baubereiche aufgeteilt:

Baubereich A	2'320 m ²
Baubereich B	1'250 m ²
Baubereich C	740 m ²
Total	4'310 m²
9. Wo Pflichtbaulinien bestehen, müssen die Fassaden des 1., 2. und 3. Obergeschosses auf diese gestellt werden. Davon ausgenommen sind Fassadenrücksprünge für Loggien.
10. Die maximale Ausdehnung der Erdgeschosse ergibt sich aufgrund der im Situationsplan gestrichelt dargestellten Abgrenzungslinien. Erdgeschosse entlang der Bahnhofstrasse haben eine Geschosshöhe von mindestens 4.10 m aufzuweisen.

Nutzweise

11. Die zulässige Nutzweise ergibt sich aufgrund der entsprechenden Bestimmungen in der Bauordnung für die Bauzone Kernzone A (KA). Zwischen den Baubereichen A und B dürfen die Gewerbeanteile transferiert werden, sofern zusammen der minimal geforderte Gewerbeanteil gemäss Bauordnung eingehalten wird.
12. Der minimale Gewerbeanteil darf auf max. 30 % reduziert werden, wenn die Reduktion als preisgünstige Wohnungen im Sinne des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes erstellt wird und die Wohnungen zu diesem Zweck erhalten werden.
13. In den Erdgeschossen der Baubereiche A, C und D sind publikumsorientierte Nutzungen anzuordnen. Im Erdgeschoss des Baubereichs B sind in Richtung Westen auf einer Fläche 145 m² Wohnnutzungen zulässig.

Gestaltung

14. Gebäude in den Baubereichen A, B und C sind bezüglich architektonischem Ausdruck, Materialisierung, Farbgebung, usw. differenziert zu gestalten.
15. Bauten, Anlagen und Freiflächen sind sowohl für sich als auch in Bezug zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung im Sinne der qualitativen Anforderungen von § 17 BO besonders gut zu gestalten; dies gilt auch für Materialien und Farben.
16. In den Baubereichen A, B und C sind nur Flachdächer zulässig. Die Flachdächer sind extensiv zu begrünen und dürfen nicht als Terrassen genutzt werden. Auf die Dachbegrünung kann im Bereich von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie verzichtet werden.
17. An schematisch bezeichneter Lage sind Bäume zu pflanzen. Bei der Umgebungsgestaltung der Freiräume sind standortgerechte und einheimische Arten zu verwenden.

Erschliessung

18. Die Zu- und Wegfahrt der gemeinsamen Tiefgarage der Baubereiche A und B hat ab der Bahnhofstrasse an der im Bebauungsplan bezeichneten Stelle zu erfolgen. Die Zu- und Wegfahrt muss ins Gebäude integriert werden. Die Tiefgarage des Baubereichs C ist durch eine unterirdische Verbindung zur Tiefgarage auf dem Grundstück GS Nr. 17 zu erschliessen. Die Parkplätze des Baubereichs D sind in der gemeinsamen Tiefgarage der Baubereiche A und B anzuordnen sowie im Baubewilligungsverfahren für die Tiefgarage auszuweisen.
19. In unterirdischen Einstellhallen sind maximal 44 Parkplätze für Bewohner, Besucher und Angestellte zulässig. In den im Situationsplan schematisch bezeichneten Standorten dürfen insgesamt 4 oberirdische Parkplätze angeordnet werden, wovon ein Parkplatz als Behindertenparkplatz zu reservieren ist.
20. Es sind mindestens 113 Veloabstellplätze zu erstellen. Davon ist mindestens 1/3 gedeckt im Bereich der Hauszugänge anzuordnen.
21. Von der nördlichen Grenze des Grundstücks Nr. 11 bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 653 muss zulasten der Grundeigentümer ein Fussweg für die Öffentlichkeit erstellt werden. Der Fussweg hat die gesamte Fläche zwischen den Erdgeschoss-Fassaden und den Grundstücksgrenzen entlang der Bahnhofstrasse zu umfassen. Das unentgeltliche Fusswegrecht ist zulasten der Grundeigentümer im Grundbuch einzutragen.

Umwelt

22. Das Gebiet ist unter Beachtung der erforderlichen Retentionsmassnahmen im Trennsystem zu entwässern. In den im Situationsplan bezeichneten Bereichen sind Massnahmen zur Retention und Ableitung von Oberflächenwasser umzusetzen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.

Schlussbestimmungen

23. Die Überbauung kann in Etappen realisiert werden. Baugesuche haben jedoch mindestens einen gesamten Baubereich zu umfassen.
24. Bei Neubauabsichten und somit Abbruch des bestehenden Gebäudes Assek.-Nr. 48a im Baubereich D muss der Bebauungsplan Bahnhofstrasse angepasst werden. Dazu ist an diesem städtebaulich wichtigen Ort ein architektonisch überzeugendes Richtprojekt zu erarbeiten. Dabei sind auch Ausdehnung des Erdgeschosses sowie die Fortsetzung der Arkade entlang der Bahnhofstrasse zu klären.
25. Wo der Bebauungsplan nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der jeweils gültigen Bauordnung und des Zonenplans der Gemeinde Baar massgebend.
26. Der Gemeinderat kann kleine Änderungen des Bebauungsplanes im Sinne von § 40 Abs. 1 Bst. a PBG beschliessen (einfaches Verfahren). Bei Änderungen des Zonenplanes und/oder der Bauordnung ist der Bebauungsplan zu überprüfen.
27. Der Bebauungsplan Bahnhofstrasse tritt mit der kantonalen Genehmigung in Kraft.

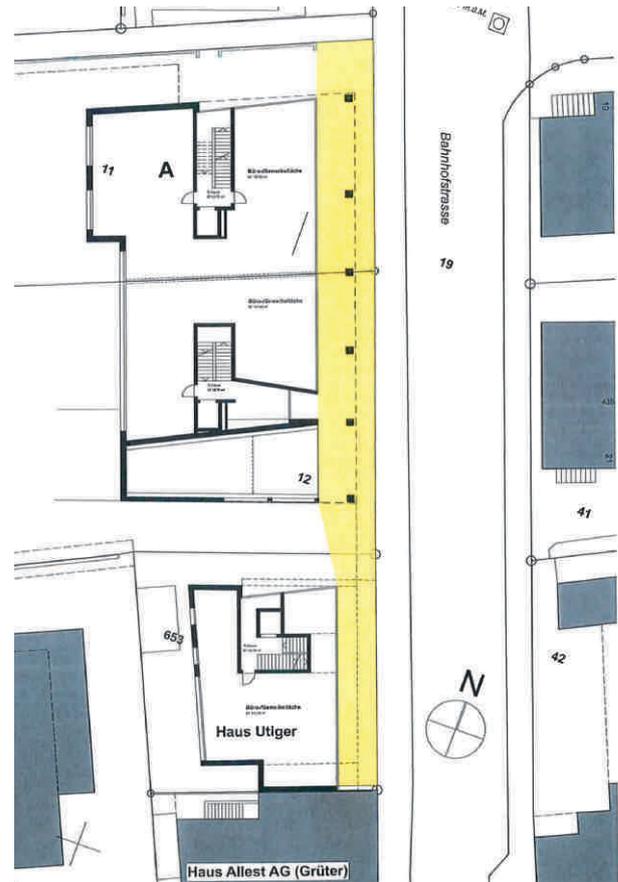
5. Vorteile und Abweichungen der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan weicht von der Bauordnung ab. Im Gegenzug besitzt das Planungsinstrument wesentliche Vorteile im Vergleich mit der Einzelbauweise. Als Vorteile werden verbindlich ausgewiesen:

- Weiterführung der ortstypischen Elemente wie Fassadenfluchten (Ziff. 9), Arkaden (Ziff. 10) oder differenzierte Gestaltung der Bauten (Ziff. 14)
- Einhaltung der kommunalen Arealbebauungsbestimmungen (Ziff. 15)
- Sicherstellung einer homogenen und einheitlichen Dachlandschaft (Ziff. 16)
- Regelung des Übergangs vom städtischen Raum zum zentrumsnahen Grünraum (Ziff. 6)
- Schaffung des breiten Fusswegbereichs entlang der Bahnhofstrasse (Ziff. 21).
- Unterirdische Parkierung und damit weitestgehend autofreier Aussenraum (Ziff. 18, 19)
- Pflicht zur Pflanzung von standortgerechten und einheimischen Bäumen (Ziff. 17)
- Zentraler Hofbereich abseits vom Verkehr (verbindlicher Inhalt Bebauungsplan)
- Differenzierung der Freiräume mit unterschiedlichen Öffentlichkeitsgraden (verbindlicher Inhalt Bebauungsplan)
- Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (Ziff. 12)
- Stärkung des Zentrums durch publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen (Ziff. 13)

Der Bebauungsplan weicht wie folgt von der Regelbauweise ab:

	Regelbauweise	Bebauungsplan
Wohnungen im Erdgeschoss	keine	145 m ² im Baubereich B
aGF	3'400 m ²	4'310 m ² (A, B, C) 955 m ² (D best.) 5'265 m ² (total) 4'685 m ² (abz. gratis Attika)
Ausnützungsziffer	1.25	1.93 1.72 (abz. gratis Attika)
Geschosszahl	4 + 1 Attikagegeschoss	5 (kein Attika zulässig)
Fassadenhöhe	14.50 m	17.10 m
Gewerbeanteil	40 %	Optionale Reduktion auf 30 % (falls kompensiert durch preisgünstige Wohnungen)
Strassenabstand	4.00 m	1.40 m
Gebäudeabstand	8.00 m	6.42 m



Situation (Dienstbarkeitsfläche gelb)

6. Vertragliche Vereinbarung

Die Bebauungsplanung sieht vor, dass von der nördlichen Grenze des GS Nr. 11 bis zur südlichen Grenze des GS Nr. 653 ein Fussweg für die Öffentlichkeit erstellt wird. Der Fussweg hat die gesamte Fläche zwischen den Erdgeschoss-Fassaden und den Grundstücksgrenzen entlang der Bahnhofstrasse zu umfassen. Zur Sicherung dieses öffentlichen Fussweges wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher von den Parteien bereits unterzeichnet worden ist.

7. Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2017 die Planungsmittel gutgeheissen und der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 28. März 2017 wurden seitens der Baudirektion einige Vorbehalte angebracht. Die kantonale Baudirektion hielt in der Vorprüfung fest, dass bei Erfüllung der Vorbehalte die Planungsmittel der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden können. Vor der öffentlichen Auflage wurden alle kantonalen Vorbehalte bereinigt. Weiter wurde der Gemeinderat mit dem Vorprüfungsbericht ersucht, die Anzahl Parkfelder zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Dies, weil das Amt für Raumplanung für die Verdichtung keine zusätzlichen Parkfelder rechnet. Angesichts der sehr guten ÖV-Erschliessung sowie der zentralen Lage des Planungsgebietes mit den nahen Infrastrukturanlagen wie dem Bahnhof und den Einkaufsmöglichkeiten konnte diesem Anliegen teilweise

nachgekommen werden, indem das Angebot um vier Parkfelder auf insgesamt 48 Parkfelder reduziert wurde.

8. Öffentliche Auflage, Informationsveranstaltung und Einwendungen

Die Bebauungsplanung wurde vom 19. Mai 2017 bis 19. Juni 2017 öffentlich aufgelegt. Zudem fand am 23. Mai 2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Innert der Auflagefrist ging folgende Einwendung ein:

Patrik Dossenbach, Lorzenmattstrasse 5, 6340 Baar, vertreten durch RA Heini Schmid, 6340 Baar.

Am 11. Juli 2017 fand ein Einwendungsgespräch mit dem Rechtsvertreter des Einwenders und der Abteilung Planung / Bau statt. Das Hauptanliegen des Einwenders bestand darin, dass die Ostfassade des Gebäudes A im Bereich gegenüber seiner Liegenschaft GS Nr. 41 weniger hoch in Erscheinung treten soll. Aufgrund eines Variantenstudiums konnte eine alternative Lösung gefunden werden, die primär städtebaulich überzeugt sowie den Ansprüchen des Einwenders und der Grundeigentümer gerecht wird. Die Ostfassade des Gebäudes A wurde dahingehend geändert, als der Bereich, wo das oberste Geschoss auf die Fassadenflucht gestellt wird, vom südlichen zum nördlichen Bereich verschoben wurde. Damit keine zusätzlichen Auswirkungen auf die nördliche Nachbarschaft entstehen, wurde die nordöstliche Gebäudeecke vom Attikageschoss ausgenommen. Die Ostfassade des Gebäudes A präsentiert sich damit im Richtprojekt wie folgt:

Stand öffentliche Auflage

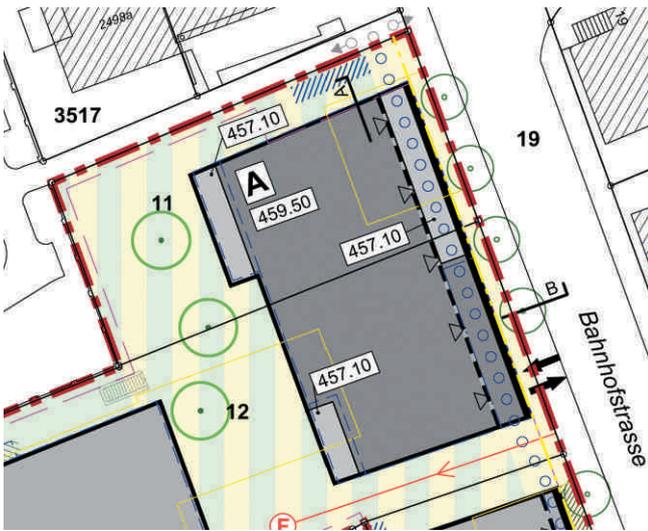


mit Anpassung aufgrund der Einwendung



Dies führte zu folgender Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der öffentlichen Auflage:

Stand öffentliche Auflage



Stand Gemeindeversammlung



Da an der Besprechung vom 11. Juli 2017 zudem die weiteren Punkte der Einwendung bereinigt werden konnten, wurde die Einwendung mit Schreiben vom 13. Juli 2017 zurückgezogen.

9. Stellungnahmen der Kommissionen

9.1 Planungskommission

Die Planungskommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 29. August 2017 beraten. Die Vorlage wurde einstimmig zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

9.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat vom Bebauungsplan Kenntnis genommen und verzichtet auf eine Stellungnahme.

10. Fazit

Das Planungsgebiet befindet sich an zentraler und wichtiger Lage in der Kernzone von Baar. Durch die Differenzierung der Gebäude wird dem Merkmal der ortstypischen Vielfalt an Bautypen in positiver Art und Weise Rechnung getragen. Die drei geplanten Neubauten unterscheiden sich durch ihre ortsbauliche Stellung, die Massstäblichkeit und die Grundriss- resp. Wohnungstypologie.

Die Qualitäten des Richtprojektes werden mit der vorliegenden Bebauungsplanung in Bezug auf die Bebauung, Erschliessung und den Freiraum gesichert. Damit wird eine gegenüber der Regelbauweise besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten, Anlagen und Freiräume sowie Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild erreicht.

11. Antrag

Der Bebauungsplanung Bahnhofstrasse inklusive der Änderung aufgrund der Einwendung sei zuzustimmen.

Hinweis Planungsunterlagen

Alle Planungsunterlagen können bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar aufgeschaltet.

Traktandum 6

Erweiterung Schule Sternmatt 1 + Dreifachturnhalle Sternmatt 2 – Planungskredite für Wettbewerb und Vorprojekt sowie Abschreibung der Motion der CVP Baar betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar»

Das Wesentliche in Kürze

Das Ergebnis des Berichts zur Schulraumplanung für die Schulkreise Zentrum, Inwil und Allenswil vom Januar 2017 macht es klar: Baar wächst und damit wachsen auch die Schülerzahlen – nicht nur im Schulkreis Nord (Wiesental), sondern ganz besonders auch im Schulkreis Zentrum, später in Inwil.

Dies hat Auswirkungen auf den Schulraumbedarf der Primarschulen, später der Oberstufe und unmittelbar auf den Turnhallenbedarf insgesamt.

Die Übersichten über den nötigen Schulraum und die bestehenden Raumreserven zeigen, dass ab Schuljahr 2020/21 die Primarklassen im Zentrum gestaffelt zusätzliche Zimmer benötigen und die Reserven im Zentrum, inkl. Oberstufe, per Ende Schuljahr 2023/24 ausgeschöpft sind.

Mit diesem kontinuierlichen Anstieg der Klassen im Zentrum ab 2020/21 bis 2043/44 auf insgesamt 12 zusätzliche Klassen steigt auch der Turnhallenbedarf. Es braucht daher, um den Turnunterricht mit der wachsenden Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) weiterhin zu ermöglichen, zu einer bereits heute fehlenden Einzelturnhalle im Zentrum eine zusätzliche Turnhalle.

Der Bericht zur Schulraumplanung legt zudem offen, dass parallel zum Anstieg der Klassen im Zentrum Baars auch die Schülerzahlen im Schulkreis Inwil und auf der Oberstufe wachsen werden. Dies mit dem Resultat, dass voraussichtlich ab 2031/32 die bestehenden Reserven ausgeschöpft und die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 durch einen 2-Züger dann komplett belegt

sein werden. Ein 2-Züger umfasst je 2 Klassen von der 1. bis 6. Klasse, inkl. Kindergarten.

Der Gemeinderat beantragt daher eine verzugslose Planung und Realisierung eines zusätzlichen 2-Zügers im Zentrum, verbunden mit der Realisierung einer Dreifachturnhalle.

Dies aus vier Gründen:

1. Um rechtzeitig bis Sommer 2024 die benötigten Klassenzimmer für die Primarschulen im Zentrum und die entsprechenden Turnhallenkapazitäten bereitstellen zu können.
2. Um damit auf zusätzliche Provisorien verzichten zu können.
3. Um die absehbar nötigen Schulbauvorhaben in Inwil und im Sternmatt 2 durch Umlagerungen hinauszögern zu können.
4. Um auch in Zukunft die starke Nachfrage nach schulergänzender Betreuung (SEB: Mittagstisch, inkl. Morgen- und Nachmittagsbetreuung) abdecken zu können.

Dieser bis Sommer 2024 zu realisierende neue 2-Züger und die Dreifachturnhalle sind Bestandteil der notwendigen Schulraumerweiterung im Zentrum.

Diese Realisierung soll unter Einbezug der Schule Sternmatt 1, welche aktuell als 1½-Züger Platz für 9 Klassen bietet, erfolgen. Daher wird in dieser Vorlage für die Planungskredite von der Real-

sierung eines 3½-Zügers Sternmatt 1 (1½-Züger bisher plus zusätzlicher 2-Züger = 3½-Züger) gesprochen.

Die Schulraumerweiterung im Zentrum auf dem Areal Sternmatt gliedert sich zusammenfassend wie folgt:

1. Bau eines zusätzlichen 2-Zügers (inkl. 4 Kindergärten und einer Turnhalle als Ersatz für die bestehende, nicht mehr taugliche Turnhalle Sternmatt 1.
2. Ausgleich des Nachholbedarfs Schule Sternmatt 1 mit standardgerechtem 1½-Züger.

3. Bereitstellung des nötigen SEB-Raumbedarfs für 150 Kinder für die Schulen Sternmatt 1, Dorfmatte, Marktgasse (inkl. OS Sternmatt 2).

4. Bau einer Dreifachturnhalle im Zentrum.

Mit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Planungskrediten soll die Motion der CVP Baar «Zusätzliche Dreifach-Sport-halle für Baar» als erledigt betrachtet und abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung beider Kredite.

1. Einleitung

Geschichte

Die Schule Sternmatt 1 wurde durch die Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, aufgrund des von ihnen im Jahre 1952 gewonnenen Wettbewerbs geplant. An der Urnenabstimmung im April 1954 stimmte die Baarer Bevölkerung dem Baukredit zu. Der Kostenaufwand für die Erstellung der Schule Sternmatt 1 betrug CHF 2.26 Mio. Im Mai 1955 wurde der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit mit Mehrkosten vor Subventionsabzug von CHF 214'480.– zur Zustimmung unterbreitet. Diese Mehrkosten wurden mit der zusätzlich nötigen Pfählung beim Klassentrakt und der Teuerung begründet. Mit den

Bauarbeiten wurde 1955 begonnen und im Frühjahr 1957 konnte die Schule bezogen werden.

In den Jahren 1992/93 wurden die drei Schulgebäude als Ganzes sanft renoviert und die Unterrichtsräume den damals aktuellen didaktischen Anforderungen entsprechend angepasst. Im Weiteren wurden neue Fenster eingebaut, die Dächer erneuert, die Haustechnik ersetzt, die WC-Anlagen und Duschen erneuert, im Schultrakt ein Lift und im Hauswirtschaftstrakt eine neue Schulküche eingebaut, die Bodenbeläge in den Unterrichtsräumen ersetzt und über dem Turnhalleneingang ein Anbau mit Garderoben für die Lehrpersonen erstellt.



Schulhaus-, Hauswirtschafts- und Turnhallentrakt (hinter Bäumen) von Norden gesehen

2. Zustand der bestehenden Gebäude

Allgemein Sternmatt 1: Gebäudehüllen, Tragstruktur und Haustechnik

Der energetische Zustand der Gebäude ist mit einer Energiekennzahl von 90 kWh/m² doppelt so hoch wie bei Neubauten. Die Fenster wurden 1995 mit 2-fach-Isolierverglasungen ersetzt. Die Schrägdächer sind minimal gedämmt, die Böden gegen das Erdreich nicht gedämmt.

Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral mit einer Gasheizung im Hauswirtschaftstrakt. Auch die Warmwassererzeugung erfolgt zentral durch einen separaten Gaskessel. Ihre Betriebszeiten von 20 Jahren sind überschritten und sie müssen demnächst saniert werden, inkl. Kamin, Sicherheitseinrichtungen, Regulierungen, Umwälzpumpen und Armaturen. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fernleitung im Bodenkanal und die Wärmeabgabe über Radiatoren.

Die sanitären Anlagen sind in einem guten Zustand. Die meisten Sanitär-Leitungen sind aus dem Erbauungsjahr.

Durch die Umsetzung des Raumprogramms (Neubauten und Anbau) erhöht sich die Energiebezugsfläche beinahe um den Faktor 3. Durch eine konsequente wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehülle und Einhaltung des Gebäudestandards 2015 erhöht sich der Energiebedarf für die neue Gesamtanlage dabei jedoch nur knapp um den Faktor 1.3 gegenüber heute.

Die bestehende **Turnhalle Sternmatt 1** entspricht nicht den heutigen Anforderungen des Bundesamts für Sport (BASPO) an eine Einfachturnhalle.

IST: 23.7 m x 12.0 m = 284.4 m²
SOLL: 28.0 m x 16.0 m = 448.0 m²



Turnhalle und Schultrakt von Süd-Westen gesehen

Bei der heutigen Turnhalle Sternmatt 1 dienen Mauerwerkswände, Betonstützen, Unterzüge und Betonwände als vertikale Tragelemente. Die Foundation besteht aus Einzel- oder Streifenfundamenten, da keine kraftschlüssige monolithisch verbundene Bodenplatte besteht. Unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen strukturellen Eingriffe in die Tragstruktur (z. B.

Zwischengeschoss) vorgenommen werden, ist das Tragsystem als funktional zu betrachten. Eine effiziente Aussteifung des Gesamtgebäudes im Sinne einer Erdbebenertüchtigung wäre aufgrund der Rahmenbedingungen der vorhandenen unkonventionellen Tragstruktur mit einem bedeutenden Aufwand verbunden. Hierfür müsste sowohl die obere als auch die untere Dachhaut mit Dach-

streben ausgesteift und die Knotenverbindung Dachbinder-Beton geprüft und eventuell ertüchtigt werden.

Die Decke des Untergeschosses mit einer Stärke von 20 cm erscheint aus bauphysikalischer (Akustik) und baulastdynamischer Sicht (Schwingungsverhalten) nicht optimal.

Nutzungsänderungen wie z. B. der Einbau von Zwischendecken wären nur mit einer klaren Entkoppelung von den bestehenden Wandscheiben realisierbar, da sonst statisch negative Einflüsse in horizontaler Richtung auf die bestehenden Wandscheiben zu erwarten wären. Das Einbringen von zusätzlicher Masse würde eine zusätzliche Ertüchtigung in horizontaler Richtung verursachen und ergänzende Massnahmen in der Fundation könnten sich als notwendig erweisen.

Der aktuelle Zustand der Bausubstanz des **Klassentrakts** wird als gut eingestuft. Um die vorhandene Lastabtragung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Grundrissveränderungen zu erhalten, sind die abzubrechenden Wände durch Stahlträger zu ersetzen. Die Endzonen der Wände sollen auf ca. 50 cm erhalten bleiben und als Auflager der Träger wirken. Die Lastabtragung dieser Endzonen muss bis ins UG überprüft werden und gegebenenfalls mit Verstärkungsmassnahmen sichergestellt werden.

Da die Erdbebensicherheit in der vorhandenen Struktur nicht gegeben ist, bietet sich der vorgesehene Anbau für eine Erdbebenertüchtigung des Gebäudes an. Dazu soll er in Massivbauweise erstellt werden und kraftschlüssig an den bestehenden Klassentrakt angeschlossen werden. Die geplanten Umnutzungen sind mit einem verhältnismässigen Aufwand machbar.



Hauswirtschafts- und Schulhaustrakt von Osten gesehen

Der aktuelle Zustand der Bausubstanz des **Hauswirtschaftstrakts** wird insgesamt als gut eingestuft und bleibt ohne grosse Nutzungsänderungen beziehungsweise bedeutende Eingriffe in die Tragstruktur, wie es voraussichtlich der Fall ist, weiterhin funktional.

Die beiden bestehenden **Kindergärten** am Sternweg wurden in den Jahren 1954 und 1964 erbaut und in den 90er Jahren teilweise saniert. Die Bausubstanz ist amortisiert und müsste energetisch total saniert werden, um diese auf den neusten Stand zu bringen. Das mögliche Potential für eine Erweiterung der Schule rechtfertigt deren Erhalt nicht.

Die Metall-Glasfassade der **Turnhalle Sternmatt 2** hat heute keine Beschattung und auch

keine Lüftungsflügel, wodurch sie sehr schnell überhitzt. Neben der Metall-/ Glasfassade entsprechen auch der Boden und die Wände nicht den aktuellen wärmetechnischen Anforderungen. Die Bodenplatte der Turnhalle Sternmatt 2 mit nur 15 cm ist aus heutiger Sicht auch im Zusammenhang mit deren Abdichtungsfunktion ungenügend. Die zur Verfügung stehende Raumhöhe von 7.0 m i.L. erfüllt die aktuellen Anforderungen des BASPO von 9.0 m für eine Dreifachturnhalle nicht. Die Wiederverwendung des aktuellen Trag- und Stützensystems ist nur bedingt möglich und aus wirtschaftlicher Sicht (Rück- und Aufbau mit Anpassungen) nicht ideal, da die Stützenquerschnitte im Falle einer Anhebung um 2.0 m zu knapp dimensioniert sind und verstärkt werden müssten.



Turnhalle Sternmatt 2 von Süden gesehen

3. Schulraumplanung

Nach Abschluss der Schulraumplanung für den Schulkreis Baar Nord (Wiesental) im Januar 2015 wollte sich der Gemeinderat auch über die drei anderen Schulkreise Baar-Zentrum, Inwil und Allenwinden ein umfassendes Bild über den vorhandenen Schulraumbestand sowie den künftigen nötigen Schulraumbedarf verschaffen. Dies auch

unter der langfristigen Berücksichtigung der Entwicklung der Oberstufe. Ausgehend von der Prognose über die Bevölkerungsentwicklung wurde die zu erwartende Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) abgeschätzt. In die Betrachtung miteinbezogen wurden, wie erwähnt, auch die SuS der ganzen Oberstufe inklusive jener SuS aus dem Schulkreis Baar Nord.

Die Erhebung über den Schulraumbedarf und den Schulraumbestand zeigt: Baar wächst. Es ist sowohl kurz- als auch langfristig in den beiden Schulkreisen Zentrum und Inwil zusätzlicher Schulraum durch bauliche Massnahmen zu erstellen. Im Schulkreis Allenwinden sind zur Behebung des ebenfalls vorhandenen Schulraumbedarfs einzig organisatorische Massnahmen notwendig.

Im Weiteren wurde auch eine Einschätzung über mögliche Nutzungspotentiale der jeweiligen Schulareale gemacht. Dabei wurde, im Sinne einer optimalen Nutzung der Grundstücke, erstmals in Baar von einer 4-geschossigen Bauweise ausgegangen.

Neben dem Schulraumbedarf ist im Schulkreis Zentrum auch ein Bedarf an zusätzlichen Turnhallen ausgewiesen. Das heisst, das bestehende Angebot von vier Einfachturnhallen vermag bereits heute nicht mehr zu genügen, ohne dass auf andere Schulkreise bzw. Dritthallen (Waldmannhalle) ausgewichen wird. Letzteres gilt insbesondere für die Oberstufe. Nur den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Oberstufe, nicht jedoch jenen der Primarstufe kann es zugemutet werden, den Turnunterricht in Hallen dezentraler Schulkreise zu besuchen. Mit der erheblich steigenden Anzahl an SuS wird im Schulkreis Zentrum ein zusätzliches Angebot an Turnhallen unabdingbar.

Übersicht über den nötigen Schulraum

Schulkreis	Stufe	Genereller zusätzlicher Raumbedarf	Bereitzustellen bis
Zentrum	Kindergartenstufe	+ jeweils 1 Kindergarten	2024 2030 2039
	Primarstufe	Räume für je einen Klassenzug	2021/2022 2030/2033
	SEB	je 1 Einheit	2021/2022 2030/2033
	Turnen / Bewegung	mind. eine Dreifachturnhalle	2021/2022
Inwil	Kindergartenstufe	+ jeweils 1 Kindergarten	2016 2018 2026
	Primarstufe	Räume für je einen Klassenzug	2022/2025
	SEB	je 1 Einheit	2022/2025
Allenwinden	SEB	Auslagerung der bestehenden Einheit	frühestens ab 2021
Schulen Baar	Oberstufe	Räume für einen halben bzw. einen ganzen Klassenzug	2023/2024 2026/2029

Der oben aufgeführte Schulraumbedarf stützt sich ausschliesslich auf die heute rechtskräftigen planerischen Festlegungen (Zonenplan und Bauordnung 2005) und eine durchschnittliche Klassengrösse von 19 SuS.

Die Schulraumplanung zeigt weiter auf, dass der Schulraumbedarf für die Primarschule und die Oberstufenschule innerhalb der vorhandenen Schulareale und deren Entwicklungspotential abgedeckt werden kann. Dies innerhalb der beiden rechtskräftigen Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen sowie Erholung und Freihaltung.

Übersicht über die bestehenden Raumreserven

Stufen	Schulkreis-Zentrum	Schulkreis Inwil
Kindergarten	2 Leihgasse und Schutzengel	0 keine Reserve vorhanden
Primarstufe	0 keine Reserve vorhanden	5 Schule Inwil
Sekundarstufe	3 Sternmatt 2	

Schulraumsaldo

Mit der Realisierung eines 2-Zügers im Zentrum und mit der entsprechend befristeten Verlagerung von Primarklassen aus Inwil und Oberstufenklassen vom Sternmatt 2 in den Neubau des Zentrums auf dem Areal des Sternmatt 1 kann ein zusätzlicher Neubau im Bereich Sternmatt 2 oder Inwil bis ins Schuljahr 2031/32 hinausgezögert werden.

Gemäss Bericht Schulraumplanung sind im Schuljahr 2031/32 im Schulkreis Zentrum noch 2 Klassenzimmer als Reserve (+2) vorhanden und im Schulkreis Inwil fehlen (-2) zur gleichen Zeit 2 Klassenzimmer. Durch die erwähnte Verlagerung einzelner Klassen von Inwil und der Oberstufe Sternmatt 2 ins Zentrum ist der Saldo an Klassenzimmern über beide Schulkreise auf 0 (Null) ausgeglichen. Es steht zu diesem Zeitpunkt kein Klassenzimmer mehr als Reserve zur Verfügung. Für die Deckung des weiter ansteigenden Schulraumbedarfs sind auf das Schuljahr 2031/32 zusätzliche Klassenzimmer nötig. Durch die Realisierung eines zusätzlichen Schulhausneubaus in Inwil oder Sternmatt 2 auf diesen Zeitpunkt hin, stehen die danach nötigen Klassenzimmer zur Verfügung.

Raumreserven

Die Aufnahme und Überprüfung des bestehenden Schulraumes im Juni 2016 hatte ergeben, dass folgende Klassenzimmer als Reserven in den einzelnen Stufen und Schulkreisen vorhanden sind.

Nachweis des Bedarfs an Turnhallen und Motion der CVP Baar

Im Bericht zur Schulraumplanung Zentrum, Inwil und Allenwinden vom Januar 2017 wurde auch darauf hingewiesen, dass in den bestehenden vier Einfachturnhallen im Zentrum (Dorftrakt B, OS Sennweid, Sternmatt 1 und Sternmatt 2) bereits heute nicht alle Turnlektionen für die bestehende Anzahl Klassen der Kindergärten, der Primar- und der Oberstufe abgedeckt werden können. Dies bedingt ein Ausweichen von Oberstufen-SuS in die Turnhalle Inwil und die Waldmannhalle. Es besteht somit bereits heute ein eigentliches Defizit an Turnhallen im Schulkreis Zentrum, ganz besonders für die Primarklassen.

Sofern nicht weiter auf Dritthallen ausgewichen wird, ist daher bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Bedarf an einer bis zwei zusätzlichen Turnhallen im Zentrum vorhanden. Bereits im Zeitraum 2020 und 2025 würde eine weitere, siebte Turnhalle im Schulkreis Zentrum und ab 2030 eine achte Turnhalle notwendig. Das heisst, im Schulkreis Zentrum muss selbst bei einer Aktivierung des ausgewiesenen Schulareal- und Raumpotentials von insgesamt vier Einfachturnhallen und einer Dreifachturnhalle weiterhin auf Dritthallen (u. a. Waldmannhalle) ausgewichen werden.

Am 12. August 2016 reichte die CVP-Baar die Motion betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» ein. Der Antrag lautet: «Der Gemeinderat ist zu beauftragen, den Standort für eine neue Dreifach-Sporthalle in Baar zu prüfen und den Bau zeitnah umzusetzen». An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 wurde die Motion für erheblich erklärt.

Der im Bericht 2017 zur Schulraumplanung ausgewiesene Mangel an Turnhallen im Zentrum kann aufgrund des ausgewiesenen Schulareal- und Raumpotentials im Rahmen von Neu- und Ergänzungsbauten nicht vollumfänglich behoben werden.

Mit einem Ersatzneubau in Form einer reinen Dreifachturnhalle (keine Mehrzweckhalle) anstelle der bestehenden Einfachturnhalle Sternmatt 2 kann den Bedürfnissen der Baarer Schulen und der Vereine weitgehend begegnet werden. Auch dem Anliegen, ein Turnhallenangebot für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Baarer Schulen in möglichst kurzer Fusswegdistanz zu den jeweiligen Schulstandorten zu erstellen, kann somit Rechnung getragen werden.

Mit einer Dreifachturnhalle auf dem Areal der Schule Sternmatt 2 und dem Ersatz für die bestehende Einfachturnhalle im Sternmatt 1 wird dem ausgewiesenen Hallenbedarf der Schulen im Zentrum und der Motion der CVP betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» Rechnung getragen.

Daher kann mit einer Zustimmung zum Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt die Motion der CVP Baar vom 12. August 2016, welche an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 erheblich erklärt wurde, als erledigt abgeschrieben werden.

Was soll realisiert werden?

- ein zusätzlicher 2-Züger im Zentrum für die Primarschule (in der Übergangszeit auch für die Oberstufe und die Primarstufe von Inwil)
- den Nachholbedarf der heutigen Schule Sternmatt 1 (fehlende Gruppenzimmer, zu kleine Klassenzimmer mit nur 58 m²) ausgleichen
- die nötigen SEB-Räume für 150 Kinder bereitstellen
- eine Einfachturnhalle als Ersatz für die Turnhalle Sternmatt 1
- eine Dreifachturnhalle auf dem Areal Sternmatt 2 zur Abdeckung des zusätzlichen Turnhallenbedarfs

4. Denkmalpflege / Denkmalkommission

Im Juni 2015 wurde die Schule Sternmatt 1 durch die Direktion des Innern, auf Antrag der Denkmalkommission, ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen.

Der Gemeinderat hat die Kantonale Denkmalpflege gebeten, über die Unterschutzstellung respektive über die Entlassung der Schule Sternmatt 1 aus dem Inventar zu entscheiden.

Die Denkmalkommission konnte aufgrund der unterbreiteten Varianten den Argumenten für einen Ersatzneubau am Standort der Turnhalle Sternmatt 1 folgen. Der bestehende Schultrakt und der Hauswirtschaftstrakt sollen nach ihrer Ansicht unter Schutz gestellt werden, und die bestehende Turnhalle kann einem Ersatzneubau weichen. Die Denkmalkommission regte jedoch an, dass im Wettbewerbsverfahren der Abbruch der Turnhalle mit einem Ersatzbau nicht als zwingend vorgegeben, sondern den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt werden soll. Mit Schreiben vom 14. Juli 2017 hat die Direktion des Innern des Kantons Zug dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie der Einschätzung der Denkmalkommission folgt und die Turnhalle des Schulhauses Sternmatt 1 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlässt. Die Direktion des Innern geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Projekt Erweiterung Schule Sternmatt 1 im Sinne der Machbarkeitsstudie

weiterverfolgt und später realisiert wird, und die beiden anderen Gebäude (Schultrakt und Hauswirtschaftstrakt) dereinst unter Schutz gestellt werden.

5. Machbarkeitsstudie

Auf der Basis des Raumprogramms für einen 3-½-Züger (1 ½ bisher plus ein 2-Züger) wurde mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft, wo und wie das Raumprogramm unter Einbezug der bestehenden Schul- und Hauswirtschaftstrakte und der Turnhalle Sternmatt 1 sowie einer Dreifachturnhalle städtebaulich und aus betrieblicher Sicht überzeugend auf den Arealen Sternmatt 1 und 2 angeordnet werden kann. Dabei wurde auch geprüft, ob und wie die Turnhalle Sternmatt 1 erhalten werden kann oder ob aus ganzheitlichen Überlegungen ein Ersatzneubau für die Turnhalle wesentliche Vorteile für den Neubau der Schule Sternmatt 1 bringt. Diese Machbarkeitsstudie wurde durch die Hornberger Architekten AG, Zürich, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege und der Begleitung der Abteilungen Planung / Bau, Schulen / Bildung und Liegenschaften / Sport erarbeitet, um das gesamte Raumprogramm unter Beachtung der städtebaulichen, denkmalpflegerischen und betrieblichen Belangen optimal platzieren zu können.

Betriebliche Voraussetzungen für SEB

Rund 1'050 Kinder aus den Zentrumsschulen (Dorfmatte, Marktgasse, Sternmatt 1) und den zehn umliegenden Kindergärten können die Angebote der Modularen Tagesschule (SEB) nutzen. Diese neu anzuordnenden drei SEB-Einheiten für total 150 Kinder sind betrieblich möglichst von der Schule unabhängig, frei zugänglich und mit einem direkten Bezug zur Umgebung auf maximal zwei Geschossen anzuordnen und zu organisieren. Eine Anordnung über mehr als zwei Geschosse und ohne optimalen Bezug zur Umgebung hat zusätzliches Betreuungspersonal und somit höhere Kosten in der Betreuung und im Betrieb über Jahre zur Folge.

Bestehender Klassentrakt

Der parallel zur Dorfmatte stehende Klassentrakt wird linear in der Fortsetzung um ein Klassenzimmer erweitert. Durch Verschiebung der Trennwände innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur können die Klassenzimmer auf die geforderte Grösse angepasst und die dazugehörigen Gruppenräume eingefügt werden. Im Erdgeschoss können zwei Kindergärten mit dem nötigen, geschützten Aussenbezug angeordnet werden.

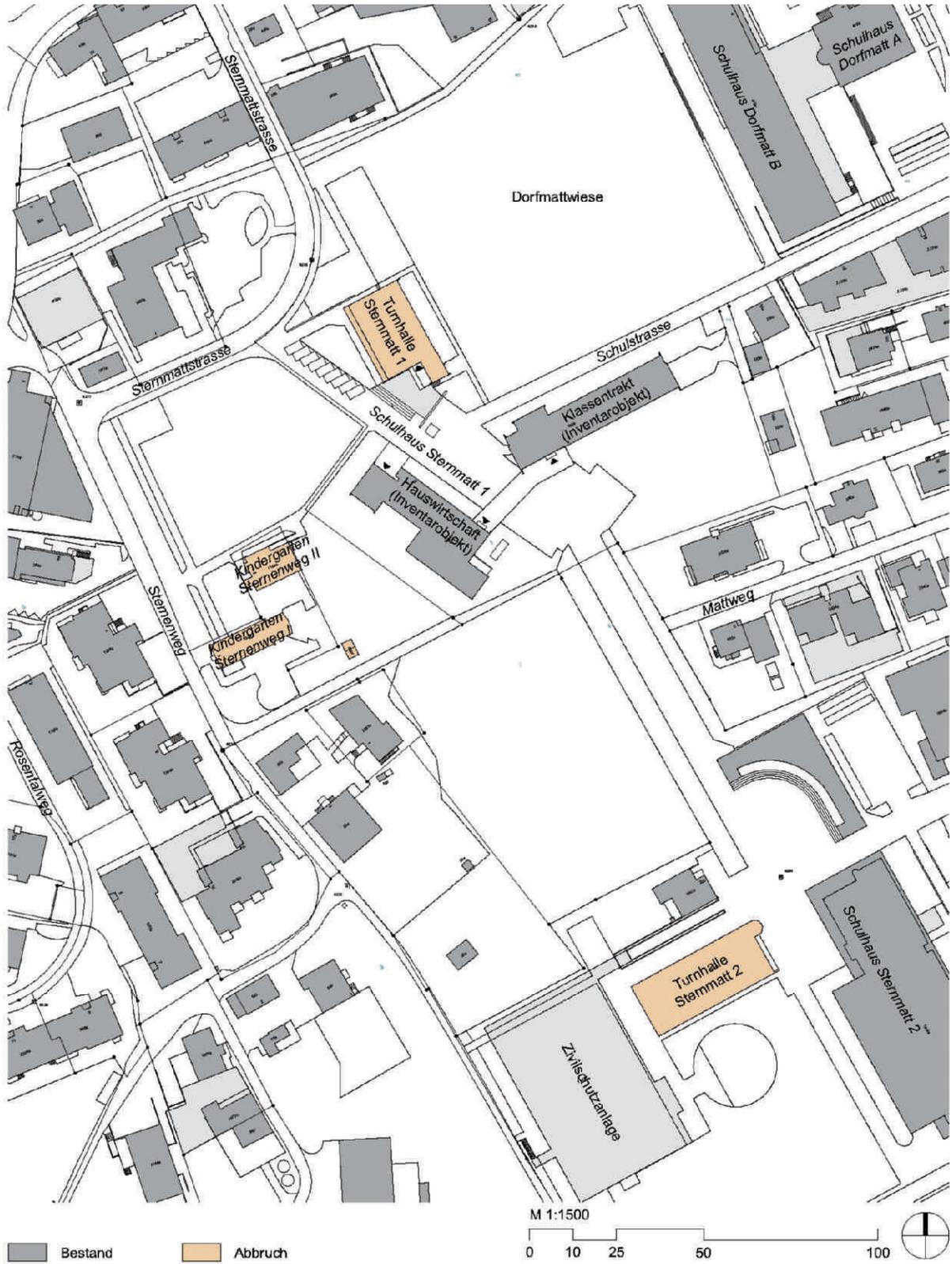
Neben den zwei Kindergärten kann in diesem Trakt die Unterstufe untergebracht werden – eine ideale Lösung, Kindergarten und Unterstufe in einem Trakt anzuordnen. Das Gebäude kann sinnvoll saniert und umgenutzt werden.

Bestehender Hauswirtschaftstrakt

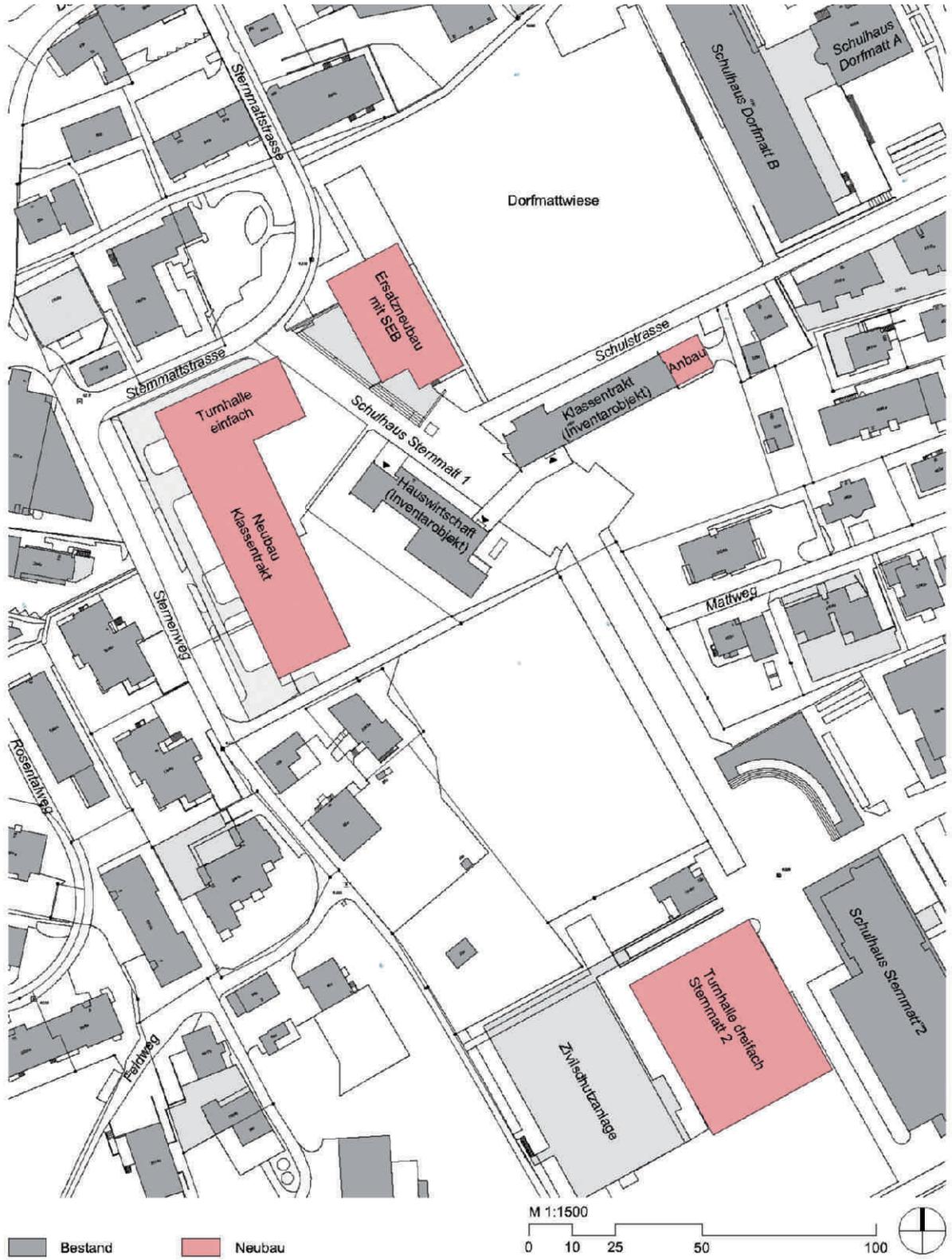
Im Hauswirtschaftstrakt wird weiterhin vorwiegend das handwerkliche und textile Werken organisiert. Ebenso bleibt die Hauswartwohnung an ihrem Standort, sehr zentral in der gesamten Schule Sternmatt 1 angeordnet. Eine Sanierung und teilweise Umnutzung ist möglich.

Turnhalle oder Ersatzneubau

Bei der Turnhalle Sternmatt 1 wurden verschiedene Optionen geprüft, wie die Erhaltung der bestehenden Bausubstanz mit und ohne Anbauten sowie ein Ersatzneubau mit unterschiedlicher Nutzung und dementsprechend unterschiedlichen Grössen. Dieses unterschiedliche Volumen der Turnhalle oder des Ersatzneubaus haben jeweils direkte Auswirkungen auf das Volumen des Schulneubaus, d. h. je kleiner der Ersatzneubau umso grösser der Schulneubau.



Situation bestehend



Situation Machbarkeitsstudie Variante 3

Varianten

Mit der Machbarkeitsstudie wurden fünf verschiedene Varianten mit Umnutzung der bestehenden Turnhalle, mit Anbauten an die bestehende Turnhalle sowie mit einem Ersatzneubau geprüft. Ebenfalls wurde die Platzierung der Dreifachturnhalle auf dem Areal Sternmatt überprüft. Die **Variante 3** zeichnete sich als Bestvariante ab. Dabei wird die bestehende Turnhalle durch einen Neubau ersetzt. In diesem Ersatzneubau sind an zentraler Lage und betrieblich unabhängig von der Schule die 3 Einheiten der SEB über 2 Geschosse organisiert. Darüber sind im 2. Obergeschoss die Schulischen Dienste sowie die Hauswirtschaft mit Schulküche und Theoriezimmer angeordnet.

Der Neubau der Schule ist 3-geschossig mit der abgedrehten Turnhalle. Zwischen der Turnhalle und der Schule führt ein gedeckter Zugangsbereich vom Sternweg aufs Schulareal.

Bewertung

Die SEB ist optimal und unabhängig vom Schulbetrieb im Zentrum der Schulen Sternmatt 1 und Dorfmatte platziert. Der Betrieb der SEB erfolgt autonom über 2 Geschosse. Durch die Anhebung der Vorzone ist ein direkter Zugang möglich. Gleichzeitig ist der direkte Ausgang / Bezug zur Dorfmatte und zum Hartplatz möglich.

Der abgewinkelte Neubau mit der geschützten Eingangszone bietet trotz der Grösse der Schule eine gewisse Geborgenheit und gewährt damit aus pädagogischer Sicht den 500 SuS der erweiterten Schule Sternmatt 1 eine übersichtliche Atmosphäre.

Auch aus Sicht der Denkmalpflege ist dies eine überzeugende Lösung. Die Aufteilung der Neubauvolumen und der Bezug zu den bestehenden Gebäuden, welche unter Schutz gestellt werden, sind in einem guten Verhältnis.

Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie

- Das Raumprogramm für den 3½-Züger kann auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 platziert werden.
- Die Dreifachturnhalle soll auf dem Areal der Schule Sternmatt 2 platziert werden.
- Der Abbruch der Turnhalle Sternmatt 1 und die Realisierung eines Ersatzneubaues sind erforderlich, damit das Volumen des Schulneubaus gegenüber den benachbarten Liegenschaften und der bestehenden Schule Sternmatt 1 nicht zu gross wird und städtebaulich überzeugen kann.
- Die SEB soll aus betrieblichen Gründen nicht in den Schulneubau integriert werden. Im Vordergrund steht eine betrieblich autonome Lösung im Ersatzneubau anstelle der heutigen Turnhalle. Es ist eine ökonomisch kompakte Lösung anzustreben.
- Für die SEB ist ein direkter Ausgang / Bezug zur Dorfmatte und zu Spielmöglichkeiten im Freien sehr wichtig.
- Der Mehrzweckraum und die Bibliothek sind aus betrieblicher Sicht im Neubau der Schule, in kurzer Distanz zur Mehrheit der Klassenzimmer, zu integrieren.
- Die Umgebungsfläche / Pausenfläche für die SuS ist knapp ausreichend und soll daher aufgrund einer guten Gestaltung optimal genutzt werden können.
- Eine gedeckte Aussenzone ist wichtig für einen witterungsunabhängigen Pausenbetrieb.

Die Variante 3 der Machbarkeitsstudie deckt den grössten Teil dieser Erkenntnisse ab und ist aus diesem Grund die Bestvariante. Diese Erkenntnisse werden im nachfolgenden Wettbewerb den Wettbewerbsteilnehmern als Anforderungen mitgegeben.

6. Projektwettbewerbe

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Planungen zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 und der Dreifachturnhalle sowie aufgrund der unterschiedlichen und gegenseitig unabhängigen Terminpläne beider Projekte hat sich der Gemeinderat entschieden, zwei unterschiedliche Wettbewerbe durchzuführen. Die weiteren Planungsabläufe und die Wettbewerbsverfahren basieren auf den beiden nachfolgend aufgeführten Raumprogrammen des 3½-Zügers Sternmatt 1 und der Dreifachturnhalle Sternmatt 2.

Für die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 ist ein Offenes Wettbewerbsverfahren unter Architekten mit Beizug eines Landschaftsarchitekten vorgesehen. Alle Architekten können sich am Wettbewerb beteiligen.

Für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 ist ein 2-stufiges Wettbewerbsverfahren (Präqualifikation mit nachfolgendem Projektwettbewerb) unter Architekten mit Beizug eines Landschaftsarchitekten vorgesehen.

Für die übrigen Planer (Bauingenieur, HLK-Ingenieur, Sanitärplaner) werden bei beiden Projekten nachfolgend Submissionen im Offenen Verfahren durchgeführt. Der Wettbewerb und die Planer-submissionen erfolgen nach GATT/WTO.

Raumprogramm für 3½-Züger Sternmatt 1

Das Raumprogramm basiert auf dem Standard der bisherigen Planungen der Schulhäuser in der Gemeinde Baar. Damit basiert es auch auf dem Raumprogramm der Schule Wiesental. Es ist vergleichbar mit dem Raumprogramm anderer Zuger Gemeinden.

Beim bestehenden 1½-Züger im Sternmatt 1 sind die 9 Klassenzimmer mit 58 m² zu klein, ebenso der Lehrerbereich. Jegliche Gruppenräume fehlen. Aus diesem Grund wird das Raumprogramm über den zu verbessernden 1½-Züger und der notwendigen Erweiterung mit einem 2-Züger zu einem 3½-Züger in die weitere Planung aufgenommen. Dieses Raumprogramm eines 3½-Zügers für die Schule Sternmatt 1 beinhaltet auch 4 Kindergärten, 3 SEB-Einheiten und 1 Ersatzturnhalle.

Unterrichtsräume	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Kindergärten	4 à	120 m ²	2 am Sternenweg	
Material- und Vorbereitungsraum	1 à	40 m ²		
Lagerräume für Aussenspielgeräte	2 à	20 m ²		
Klassenzimmer	21 à	80 m ²	9 à	nur 58 m ²
Gruppenräume	10 à	40 m ²		
Fachzimmer	3 à	80 m ²	2 à	nur 58 m ²
Arbeitsraum SHP	1 à	80 m ²	1 à	nur 58 m ²
Instrumentalunterricht	2 à	20 m ²		
Theorieraum Hauswirtschaft	1 à	60 m ²	im Hauswirtschaftstrakt	
Küche inkl. Ökonomie	1 à	80 m ²	im Hauswirtschaftstrakt	
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen				
WC-Anlagen				

Handwerkliches Gestalten	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Werkräume	2 à	80 m ²	1 à	nur 32 m ²
Maschinenraum	1 à	40 m ²	1 à	nur 20 m ²
Universalraum	1 à	80 m ²	1	im UG à nur 45 m ²
Materialraum Werken	2 à	20 m ²	2	kleine
Lagerraum Werken	2 à	20 m ²	1 à	nur 10 m ²
Textiles Werken	2 à	80 m ²	2 à	nur 71 m ²
Materialraum Textiles Werken	1 à	20 m ²	1 à	22 m ² , wird als DaZ ¹ genutzt.

¹ DaZ = Deutsch als Zweitsprache

Eingangsbereich	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Schulleiter-Büro	1 à	20 m ²	1 à	25 m ²
Lehrpersonenaufenthalt	1 à	120 m ²	1 à	35 m ²
Sitzungs- / Besprechungszimmer	1 à	40 m ²	1 à	40 m ²
Lehrpersonenvorbereitung mit Kopierer	1 à	80 m ²	1 à	35 m ²
PC-Arbeitsplätze für Ergänzungspensen	1 à	60 m ²		
Lagerraum mit Compactus-Anlage	1 à	40 m ²		
WC-Anlagen				

Information	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Bibliothek / Mediothek	1 à	120 m ²		
ICT (Informatik) – wird in Mediothek integriert				

Schulische Dienste	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Logopädie	1 à	40 m ²		
Vorbereitung / Besprechung Logopädie	1 à	20 m ²		
Material- / Therapieraum Logopädie	1 à	20 m ²		
Schulsozialarbeit SSA	1 à	40 m ²		
WC-Anlagen				

Turnen / Bewegung	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Turnhalle (16.0 x 28.0 m) ¹	1 à	448 m ²	1 à	nur 284 m ²
Innengeräteraum ¹	1 à	80 m ²	1 à	52 m ²
Garderoben / Duschen Schülerinnen und Schüler ¹	2 à	45 m ²	2 à	33 m ²
Garderobe Lehrpersonen ¹	1 à	16 m ²	2 à	10 m ²
Allwetterplatz				vorhanden
Aussengeräteraum ¹	1 à	50 m ²		

¹ Raumflächen gemäss Vorgaben BASPO (Bundesamt für Sport)

Mehrzweckraum	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Mehrzweckraum ²	1 à	200 m ²		
Teeküche mit Ausgabe (Office)	1 à	20 m ²		
Lager (Bühnenelemente, Stühle, usw.)	1 à	20 m ²		
Garderobe	1 à	40 m ²		
Foyer				
WC-Anlagen				

² Die Schule Dorfmatte verfügt abends über keinen Mehrzweckraum. Dieser wird daher für die beiden Schulen Sternmatte 1 und Dorfmatte nutzbar sein.

Schulergänzende Betreuung (SEB)	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Aufenthaltsraum	3 à	80 m ²		
Office zu Mittagstisch	1 à	60 m ²		
Lageraum zu Office	1 à	10 m ²		
Mittagstischraum	3 à	120 m ²		
Rückzugsraum	3 à	20 m ²		
Büro / Besprechung	1 à	40 m ²		
Bewegungsraum	3 à	20 m ²		
Materialraum Innen	3 à	10 m ²		
Materialraum Aussen	1 à	20 m ²		
Garderoben Schülerinnen und Schüler	3 à	20 m ²		
Sanitärräume Schülerinnen und Schüler	3 à	20 m ²		
Sanitärräume Lehrpersonen	3 à	10 m ²		
Garderobe Betreuungspersonal	3 à	10 m ²		
Reduit; Reinigungs- und Lagerraum	1 à	10 m ²		

Untergeschoss	3 ½-Züger		Heute bestehend	
Archiv, Lagerraum	5 à	25 m ²		
Schulinventar / Schulmobiliar	1 à	80 m ²		
Lagerraum Hauswart	1 à	20 m ²		
Maschinenraum Hauswart	1 à	20 m ²		
Büro Hauswart	1 à	20 m ²		
Papierlager	1 à	20 m ²		
Haustechnik- und Installationsräume				

Pausenplatz / Aussenräume	3 ½-Züger	
Aussengeräteräume für Pausenplatz	3 à	10 m ²
Freifläche / Pausenplatz 100 m ² pro Klasse		2'500 m ²
gedeckter Aussenbereich		
Stufenbezogene Zonen (KG, US, MS I, MS II)		
Velo-PP Schülerinnen und Schüler	ca.	200 Stk.
Velo-PP Lehrpersonen	ca.	20 Stk.
Kickboard-PP	ca.	50 Stk.

Wohnung Hauswart	3 ½-Züger	Heute bestehend
Wohnung Hauswart		im Hauswirtschaftstrakt

Raumprogramm für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2

Das nachstehende Raumprogramm für die Dreifachturnhalle basiert auf den Vorgaben des BASPO (Bundesamt für Sport) und genügt gemäss deren Angaben für den Schul-, Berufsschul- und Vereinssport sowie den Wettkampfsport auf regionaler Stufe.

Dreifachturnhalle		
l x b x h = 49 x 28 x 9 m		1'372 m ²
– mit zwei Hubfaltwänden zur Unterteilung		
Geräteraum Innen	3 à	80 m ²
Geräteraum Aussen	1 à	70 m ²
Garderoben (Umkleide)	6 à	25 m ²
Duschen und Abtrocknungszone	6 à	20 m ²
Lehrpersonen Garderobe / Duschen	3 à	14 m ²
WC-Anlagen für Sportbereich		
Büro Hallenwart	1 à	10 m ²
Reinigungsgeräteraum	1 à	15 m ²
Sanitätsraum	1 à	15 m ²
Haustechnik nach Bedarf		

Eingangsbereich		
Foyer, Besuchergarderobe, Festwirtschaft	ca.	80 m ²
Einfache Zuschauertribüne auf der Galerie	ca.	150 m ²
Office / Ausgabe: kleine Küche		15–20 m ²
Lagerraum zum Office		8–12 m ²
WC-Anlage für Zuschauer, inkl. IV-WC		
Wandschränke für Vereinsmaterialien		
Bei der weiteren Planung sind die Anforderungen für eine behindertengerechte Sportanlage (Garderoben, WC, Lift, Zugänge) zu beachten.		

Parkierung

Beim Parkplatznachweis gemäss VSS-Normen ist für die Schule Sternmatt 1 aufgrund der guten ÖV-Erschliessung (Bahnhof in Fusswegdistanz von 350 m, Bushaltestelle St. Martin an der Zugerstrasse) der Typ B für die Abminderung (40–60 %) der Anzahl Parkplätze massgebend.

Unter Berücksichtigung der Schule Sternmatt 1 mit ihren Schulräumen, der SEB, den schulischen Diensten, des Mehrzweckraumes, der Hauswartwohnung, der Einfachturnhalle sowie der Dreifachturnhalle auf dem Areal Sternmatt 2 wird gemäss VSS-Norm neben 16 oberirdischen Parkplätzen ein Bedarf von Maximum 86 Parkplätzen (Minimum 58 PP) ausgewiesen. Gemäss Machbarkeitsstudie ist es möglich, die notwendigen Parkplätze sinnvoll anzuordnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Mehrzweckraum, die Einfachturnhalle und die Dreifachturnhalle insgesamt 48 PP ausgewiesen werden. Im Normalbetrieb ist es jedoch so, dass diese Nutzungen im Zusammenhang mit der Schule stehen und deshalb dieser Parkplatzbedarf tagsüber nicht vorhanden ist. Folglich stehen diese Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebes wären es am Abend, Samstag und Sonntag 102 öffentliche Parkplätze, sofern die maximale Parkplatzzahl realisiert werden soll.

In der weiteren Planung sollen auf dem ganzen Areal der Schule Sternmatt 1 rund 80 Parkplätze einbezogen werden.

Im Wettbewerbsverfahren ist die Option für ein 2. Untergeschoss mit zusätzlichen Parkplätzen zu prüfen. Dies im Rahmen einer Überprüfung der Zentrumsentlastung. Dem Souverän wird dies in einer nächsten Phase zur Entscheidung unterbreitet.

Veloabstellplätze

Im Normalbetrieb sind 200 bis 330 Veloabstellplätze notwendig. Bei Veranstaltungen sind es rund 240 bis 400 Veloabstellplätze. In der weiteren Planung werden 240 Veloabstellplätze einbezogen und die Erweiterbarkeit um ca. 100 Veloabstellplätze geplant.

7. Geschätzte Anlagekosten

Die nachfolgend aufgeführten, geschätzten Anlagekosten basieren auf der Machbarkeitsstudie und sind noch keinem konkreten Projekt hinterlegt. Sie sind lediglich über das Volumen, resultierend aus den Nettoflächen des Raumprogramms, der Korridor- und Erschliessungsflächen sowie der Konstruktionsflächen, multipliziert mit den dazugehörigen Geschosshöhen, berechnet worden. Sie umfassen die Kosten für den Neubau der Schule, den Ersatzneubau der Turnhalle Sternmatt 1 sowie die baulichen und betrieblichen Anpassungen in den bestehenden Schul- und

Hauswirtschaftstrakten inkl. Vorbereitungsarbeiten, Umgebung, Baunebenkosten, Ausstattung sowie Reserven für Unvorhergesehenes. Aufgrund dieser approximativen Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 25 %) wird angenommen, dass sich die Anlagekosten für die Erweiterung, den Umbau und die Instandstellung der Schule Sternmatt 1 in der Grössenordnung von CHF 52.0 Mio. (inkl. MWSt) bewegen. Die Anlagekosten für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 liegen voraussichtlich in der Grössenordnung von CHF 15.0 Mio. (inkl. MWSt). Kostenstand 1. April 2017. Diese Kosten sind lediglich die Basis für den Finanzplan. Nicht enthalten sind

die Grundstückskosten, die Erschliessung des Grundstücks mit Werkleitungen, der Rückbau und die Entsorgung allfälliger Altlasten.

Damit das Bauvorhaben zügig vorangetrieben werden kann, wird vorgeschlagen, nebst dem Kredit für die Durchführung des Wettbewerbs auch einen Kreditanteil für das Vorprojekt zu beantragen. Die Berechnungen basieren auf den approximativ geschätzten Kosten. Die effektiven Kosten für das Vorprojekt sind dann abhängig vom ausgewählten Projekt aus dem Wettbewerbsverfahren.

8. Zusammenstellung der Planungskosten

Erweiterung Sternmatt 1		
Machbarkeitsstudie		CHF 150'000.00
Begleitung und Organisation des Wettbewerbsverfahrens		CHF 140'000.00
Wettbewerbsverfahren		
– Grundlagen, Pläne, Modelle	CHF 30'000.00	
– Entschädigung / Preisgeld	CHF 200'000.00	
– Jury- und Expertenaufwand	CHF 70'000.00	
– Kostenschätzung der Projekte	CHF 20'000.00	
– Nebenkosten	CHF 10'000.00	
– Diverses	CHF 20'000.00	CHF 350'000.00
Vorprojekt		
– Honorare	CHF 950'000.00	
– Baunebenkosten	CHF 100'000.00	
– Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 150'000.00	CHF 1'200'000.00
Total Planungskosten Erweiterung Sternmatt 1		CHF 1'840'000.00

Dreifachturnhalle Sternmatt 2			
Begleitung und Organisation des Wettbewerbsverfahrens		CHF	100'000.00
Wettbewerbsverfahren			
– Grundlagen, Pläne, Modelle	CHF	20'000.00	
– Entschädigung / Preisgeld	CHF	130'000.00	
– Jury- und Expertenaufwand	CHF	60'000.00	
– Kostenschätzung der Projekte	CHF	10'000.00	
– Nebenkosten	CHF	10'000.00	
– Diverses	CHF	10'000.00	CHF 240'000.00
Vorprojekt			
– Honorare	CHF	250'000.00	
– Baunebenkosten	CHF	30'000.00	
– Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00	CHF 300'000.00
Total Planungskosten Dreifachturnhalle Sternmatt 2		CHF	640'000.00

9. Zeitrahmen / Terminplan

Für die weiteren Planungs- und Bauabläufe sind die folgenden Termine vorgesehen.

Erweiterung Sternmatt 1

Planungskredit – Gemeindeversammlung für Wettbewerb und Vorprojekt	Dez. 2017
Vorbereitung und Wettbewerbsverfahren	Jan.–Dez. 2018
Vorprojekt	bis Okt. 2019
Projektierungskredit – Urnenabstimmung	Mai 2020
Baukredit – Urnenabstimmung	Nov. 2021
Baubeginn 1. Etappe (Neubau der Schule und Ersatzneubau Turnhalle)	Sommer 2022
Bezug 1. Etappe	Sommer 2024
Baubeginn 2. Etappe (Um- und Anbau der bestehenden Gebäude)	Sommer 2024
Bezug 2. Etappe	Winter 2025/2026

Dreifachturnhalle Sternmatt 2

Planungskredit – Gemeindeversammlung für Wettbewerb und Vorprojekt	Dez. 2017
Vorbereitung und Wettbewerbsverfahren	Jan.–Okt. 2018
Vorprojekt	bis Juni 2019
Projektierungskredit – Urnenabstimmung	Okt. 2019
Baukredit – Urnenabstimmung	Nov. 2020
Baubeginn	Sommer 2021
Bezug	Sommer 2023

Die Konkretisierung der oben aufgeführten Termine ist abhängig von den definitiven Projekten. Dazu kann jedoch erst nach der Durchführung der Wettbewerbe, der Auswahl der geeigneten Projekte sowie der Bearbeitung der Vorprojekte genauer Auskunft gegeben werden.

10. Finanzierung

Die Nettokosten für die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 und die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 belaufen sich gemäss Machbarkeitsstudie auf CHF 67 Mio. Mit den ersten Ausgaben wird ab 2018 gerechnet. Es ist geplant, einen angemessenen Teil durch liquide Mittel und den Restbetrag mit Fremdkapital zu finanzieren.

11. Folgekosten

- Ausgangspunkt der Abschreibung bilden die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungen beginnen ab Nutzungsbeginn zu laufen und betragen rund CHF 2.2 Mio. pro Jahr.
- Die kalkulatorischen Zinsen für das Fremd- und Eigenkapital betragen zu Beginn rund CHF 0.7 Mio. Sie nehmen von Jahr zu Jahr ab.
- Es ist davon auszugehen, dass 2 Hauswarte (vollzeit) und Reinigungsaushilfen im Umfang von 150 Stellenprozenten angestellt werden müssen. Die jährlichen Kosten betragen für die total 350 Stellenprocente rund CHF 300'000.– plus Sozialleistungen.
- Der Sach- und Betriebsaufwand für eine Anlage dieser Grösse beläuft sich auf jährlich rund CHF 0.9 Mio.

Die Kosten werden mit Erträgen durch Entnahmen aus der Vorfinanzierungsreserve gemindert. Die Gemeinde kann sich vorstellen, mit dem Ertragsüberschuss 2017 und künftigen Budgets proaktiv eine Vorfinanzierungsreserve für die Schule Sternmatt 1 im Umfang von rund CHF 15 Mio. zu bilden. Daraus würden jährliche, ausserordentliche Erträge im Umfang von CHF 450'000.– generiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen ersten Überblick über den Nettoaufwand im ersten Betriebsjahr:

Lineare Abschreibungen	ca. CHF	2'200'000.00
Kalkulatorische Zinsen	ca. CHF	700'000.00
Lohnkosten	ca. CHF	300'000.00
Sozialleistungen Personal	ca. CHF	60'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	ca. CHF	890'000.00
Auflösung Vorfinanzierungsreserven	ca. CHF	– 450'000.00
Nettoaufwand	ca. CHF	3'700'000.00

Der Nettoaufwand sinkt im Laufe der Zeit infolge tieferer Zinsaufwendungen auf rund CHF 3.0 Mio. gegen Ende der Lebensdauer.

12. Stellungnahmen der Kommissionen

12.1 Baukommission

Die Baukommission hat die Vorlage beraten und dabei Korrekturen, das heisst auch eine Reduktion des Raumprogramms von 525 m², angebracht. Sie legte insbesondere Wert darauf, dass das in der Vorlage ausgewiesene Raumprogramm auf dem Standard des Raumprogramms der Schule Wiesental basiert. Um den Bedürfnissen der Vereine gerecht zu werden, regte die Baukommission überdies die Schaffung von rund 80 Parkplätzen an. Damit soll insbesondere der Parkplatzbedarf bei grösseren Veranstaltungen im Zentrum abgedeckt werden.

Nachdem der Gemeinderat die vorgeschlagenen Korrekturen vollumfänglich übernommen hat, unterstützt die Baukommission die Vorlage für den Teil der Erweiterung der Schule Sternmatt 1 mit 7 zu 0 Stimmen und für den Teil der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 mit 6 zu 1 Stimmen. Die Baukommission wird die Projektierung eng begleiten, damit die grobgeschätzten Baukosten von CHF 67.0 Mio. unterschritten werden können.

Abschliessend hält die Baukommission fest, dass sie die Schulraumplanung und den darin

ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichem Schulraum per Schuljahr 2024/2025 erstaunt zur Kenntnis genommen hat. Der entsprechende Zeitplan ist ambitiös. Die Baukommission unterstützt diesen im Wissen um die langfristige Notwendigkeit mit Nachdruck. Die Baukommission fordert den Gemeinderat deshalb auf, die Entwicklung der Schülerzahlen künftig laufend zu prüfen und eine rollende und auf Langfristigkeit ausgerichtete Planung von Schulraumbestand und Schulraumbedarf sicherzustellen.

12.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Bedarf für zusätzlichen Schulraum und einer Dreifachturnhalle wurde durch den Bericht zur Schulraumplanung Baar Zentrum, Inwil und Allenwinden ermittelt, welcher anfangs 2017 dem Gemeinderat und den Kommissionen vorgestellt wurde. Anschliessend wurde auf der Basis des Raumprogramms mittels Machbarkeitsstudie geprüft, wo und wie die einzelnen Gebäude am besten angeordnet werden können. Die RGPK war über die Grösse sowie Dringlichkeit des ausgewiesenen Bedarfs überrascht und hat dies dem Gemeinderat auch so mitgeteilt. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, die Schulraumplanung bezüglich Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung alle 3 Jahre zu überprüfen, was von der RGPK begrüsst wird.

Die RGPK ist einstimmig mit dem Planungskredit für den Wettbewerb und dem Vorprojekt für die Erweiterung Sternmatt 1 einverstanden. Die RGPK ist ebenfalls einstimmig mit dem Planungskredit für den Wettbewerb und dem Vorprojekt für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 einverstanden. Nach Auffassung der RGPK müssen aber die Kosten für beide Projekte im Auge behalten bzw. noch reduziert werden. Die RGPK begrüsst die Aufteilung in zwei Projekte, da diese zeitlich und örtlich unabhängig voneinander gebaut werden können. Da bereits heute nicht

genügend Turnhallen im Zentrum vorhanden sind, sollte der Bau der Dreifachturnhalle möglichst zügig realisiert werden. Die Schulen und Vereine sind dringend auf den Bau dieser Dreifachturnhalle angewiesen, umso mehr weil die Dreifachturnhalle in Walterswil nun doch nicht realisiert wird. Die Frage der Parkierung und der Anfahrtswege für die Dreifachturnhalle soll in einem Verkehrskonzept frühzeitig aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch begrüsst, dass die Anzahl Parkplätze auf Anregung der Baukommission und RGPK auf 80 erhöht wurde.

Anträge

- 1 Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 1'840'000.– zu bewilligen.
- 2 Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 640'000.– zu bewilligen.

Motion CVP Baar

Die Motion der CVP Baar vom 12. August 2016 wird bei einer Zustimmung zum Antrag 2 als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

Traktandum 7

Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumsentwicklung Baar» – Entscheid über die Erheblicherklärung

Mit Schreiben vom 13. April 2017 reichte die CVP Baar die folgende Motion ein:

«Zentrumsentwicklung Baar

Der Gemeinderat Baar sei zu beauftragen im Hinblick auf die Eröffnung der Tangente Zug-Baar im Jahre 2021 in einem Massnahmenplan aufzuzeigen, wie das Zentrum von Baar als Einkaufsort und Treffpunkt für die Baarer Bevölkerung aufgewertet werden kann.

Begründung:

Im Jahre 2021 wird die Tangente Zug-Baar voraussichtlich eröffnet. Dank der neuen Verkehrsführung sollte das Zentrum von Baar wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Chancen, die sich durch die Eröffnung der Tangente Zug-Baar für die Steigerung der Attraktivität des Zentrums von Baar ergeben, gilt es zu nutzen. Insbesondere bietet sich nun die Möglichkeit, die Vorteile von verkehrsberuhigenden Massnahmen wie Begegnungszonen oder sogar von verkehrsfreien Zonen zu evaluieren. Es ist aufzuzeigen, wo Plätze aufgewertet oder sogar neu erstellt werden könnten oder wie durch die Schaffung neuer Begegnungsorte und Einkaufsgelegenheiten das Zentrum belebt werden könnte. Will ein Geschäft heute überleben, muss das Einkaufen gesamthaft betrachtet einen Erlebnischarakter aufweisen. Heute ist das Baarer Zentrum weit davon entfernt, ein solch attraktiver Einkaufs- und Erlebnisort zu sein.

Die CVP Baar legt bewusst den Fokus nicht auf die Umsetzung einer isolierten Massnahme, sondern möchte einen längerfristig ausgelegten, koordinierten Prozess einleiten. Wir sind überzeugt, dass nur durch die Umsetzung von verschiedenen auf einander abgestimmten Verbesserungen, das Ziel einer wesentlichen Attrak-

tivitätssteigerung des Zentrums von Baar erreicht werden kann.

Die CVP Baar würde es sehr begrüessen, wenn bei der Erarbeitung dieses Massnahmenplans das Gewerbe (Restaurants, Läden, usw.), die Grundeigentümer und die Quartierbevölkerung intensiv miteinbezogen würden. Denn es ist klar, dass die Gemeinde nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat. Da aber neben der Tangente in der nächsten Zeit auch die Arbeiten für die anstehende Ortsplanrevision in Angriff genommen werden, scheint es uns wichtig, mit den Betroffenen die Chancen von baulichen und verkehrstechnischen Veränderungen im Zentrum zu diskutieren und allfällige strategische Massnahmen im Zonenplan vorzubereiten.»

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Zum Verkehrsthema

Im Juni 2010 hat die CVP bereits eine **Motion bezüglich Begegnungszone** eingereicht. Im Rahmen der Beantwortung dieser Motion im Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, auf der Zugerstrasse, Dorfstrasse sowie Rathausstrasse, im Bereich Altgasse bis Kreuzplatz eine Tempo-30-Zone einzuführen. Diese Signalisation ist seit rund 2 Jahren in Betrieb und hat sich soweit bewährt.

Die **Tangente Zug/Baar** (TZB) soll im Jahre 2021 in Betrieb gehen und wird zu einer Verkehrsentlastung insbesondere der heutigen kantonalen Hauptachse Marktgasse / Ägeristrasse führen.

Im November 2012 haben Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Rigistrasse Baar in Sachen TZB eine **Motion Rigistrasse** eingereicht, mit dem Ziel, die Rigistrasse möglichst vom

tangentenbedingten Mehrverkehr zu entlasten. Aufgrund dieser Motion wurde eine vertiefte Beurteilung der Verkehrsströme und möglichen Verkehrslenkungsmassnahmen im Hinblick auf die TZB vorgenommen. In der Folge wurde gemäss Motionentscheid der Ägeristrasse wieder etwas mehr Verkehr zugewiesen (Verzicht auf Pförtner Ägeristrasse), was zu der von den Motionären geforderten Entlastung der Rigistrasse führte. Auch dem Dorfzentrum wurde leicht mehr Verkehr zugewiesen. Die diesbezügliche Verkehrslenkung an der TZB kann und muss am Knoten Zugerstrasse / Südstrasse mit der Lichtsignalanlage (LSA) im Sinne einer Pförtnerung erfolgen. Die Wirkung einer LSA ist allerdings auch beschränkt, weshalb es richtig war, mit der realisierten Tempo-30-Zone im Zentrum Baar den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen. Eine Zählung im Frühling 2017 ergab in der Dorfstrasse einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 8'800 Fahrzeugen. In der Zwischenzeit wurde die Rigistrasse mit zwei Fussgängerschutzinseln versehen und somit bezüglich Verkehrssicherheit verbessert.

Für eine **Begegnungszone** ist die erwähnte Verkehrsmenge nach wie vor ein eher hoher Wert, sollte aber noch im Bereich des Möglichen sein. Auch ist zu beurteilen, wie die übrigen Auswirkungen sind, z. B. ob die öffentlichen Busse aufgrund des Vortrittsrechts der Fussgänger nicht zu stark beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 31. Mai 2017 unabhängig von der Motion beschlossen, dass in einer ersten Phase (Voruntersuchung) die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Begegnungszone unter Bezug eines Fachexperten geprüft werden sollen. Aufgrund dieser Ergebnisse soll dann bezüglich Begegnungszone ein Grundsatzentscheid gefällt werden können und auch ob ein verkehrsfreies Zentrum weiterverfolgt werden soll oder nicht. In beiden Fällen müsste die heutige Strassenraumgestaltung umfassend angepasst werden, damit eine attraktive Gestaltung erreicht werden kann (alle Flächen platzartig gestaltet / ohne Trottoire).

Im Budget 2018 sind für die erwähnten Voruntersuchungen (Begegnungszone und autofrei) CHF 25'000.– vorgesehen. Der Auftrag für erste Abklärungen wurde bereits im Oktober 2017 ausgelöst, damit die verkehrstechnischen Möglichkeiten und Auswirkungen bald aufgezeigt werden können.

Die rein verkehrlichen Fragestellungen sollen losgelöst von den weiteren Einflüssen auf das Dorfzentrum untersucht werden, damit Klarheit über die fachliche und politische Machbarkeit von Begegnungszonen und/oder eines verkehrsfreien Zentrums besteht.

2. Zur Attraktivität des Dorfzentrums

Die Erhaltung und Förderung der «Lebendigkeit» des Baarer Zentrums ist ein wichtiges Anliegen, das verschiedene Massnahmen erfordert. Der von den Motionären geforderte Prozess gehört zu einem Stadtmarketing, welches vom Gemeinderat bereits vor einigen Jahren angestossen wurde. Im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision soll das Stadtmarketing intensiviert werden. Die fortschreitende Zunahme der Zentrumskraft der Stadt Zug und die geplanten Entwicklungen mit baulichen Verdichtungen zwischen Baar und Zug können negative Auswirkungen auf das Baarer Zentrum haben. Diese Auswirkungen gilt es zu erfassen sowie zu beurteilen, mit welchen Massnahmen den negativen Trends entgegengehalten werden kann. Unter Einbezug der Grundeigentümer und Ladenbetreiber soll eine Nutzungsstrategie für unser Dorfzentrum entwickelt und dann weiterverfolgt werden. So wird es sich zeigen, wie ein allfälliger Dauerbetrieb eines zielführenden Stadtmarketings aussehen kann. Dieses kann zweifellos nicht ein von der Gemeinde verordnetes Vorgehen oder Konzept sein, sondern es braucht die Bevölkerung, Ortsparteien, den Gewerbeverein, die Ladenbesitzer und Grundeigentümer dazu. Für die Erlangung einer Aussensicht und Erarbeitung einer Nutzungsstrategie braucht es externen Support. In der laufenden Rechnung 2018 wurden dafür CHF 40'000.– budgetiert. Es macht Sinn, diese Arbeiten im Vorfeld der Ortsplanungs-

revision abzuwickeln. In einem ersten Schritt wurde deshalb eine vorgelagerte Analysephase (ca. CHF 10'000.–) bereits ausgelöst.

An der Klausurtagung im Frühling 2017 hat der Gemeinderat zusammen mit der Geschäftsleitung eine Vision für das Dorfzentrum in 10 Jahren formuliert:

«Das Zentrum von Baar ist ein Herzstück der Baarer Identität. Es soll durch die Mitwirkung von verschiedenen Interessengruppen zu einem attraktiven Ort zum Einkaufen und Verweilen weiterentwickelt werden: eine Vielfalt von Geschäften, öffentlichen Einrichtungen und Plätzen laden dazu ein.

Die neu entstandenen Perlen des öffentlichen Aussenraumes um das Rathaus, Gemeindehaus, Schwesternhaus und beim Dorfplatz Inwil sind Vorbild für die Gestaltung von weiteren Plätzen im Zentrum und im ganzen Gemeindegebiet.

Mit der Eröffnung der Tangente Zug/Baar im Jahr 2021 werden sich viele Fahrbeziehungen ändern. Auf diesen Zeitpunkt hin soll der motorisierte Individualverkehr im Dorfzentrum reduziert und verlangsamt werden. Einer Ausweitung der Begegnungszone vom Bahnhofplatz bis zur Dorfstrasse oder einer zeitlich befristeten Sperrung der Dorfstrasse steht dann nichts mehr im Weg. Die Bevölkerung, die Ortsparteien, die Grundeigentümer und der Gewerbeverein werden am Prozess beteiligt, um gut abgestützte Lösungen zu erreichen.»

Die vorliegende Motion entspricht somit ganz den Vorstellungen des Gemeinderates.

3. Stellungnahmen der Kommissionen

Die Motion wurde vor den Sommerferien in der gemeindlichen **Verkehrskommission** und **Planungskommission** generell beraten. Beide Kommissionen haben dem Gemeinderat empfohlen, die Motion erheblich zu erklären. Die vorliegende Vorlage wurde zusammen mit der vom Gemeinderat neu eingesetzten

Arbeitsgruppe «Ortsplanungsrevision 2020», bestehend aus

- Paul Langenegger, Bauvorstand (Vorsitz),
- Pirmin Andermatt, Gemeinderat Sicherheit / Werkdienst,
- Martin Lenz sen., Vertreter Gewerbeverein,
- Mario Vonplon, Vertreter Planungskommission,
- Urs Spillmann, Leiter Siedlungs- und Verkehrsplanung,
- Dominic Nörr, Siedlungs- und Verkehrsplanung (Protokoll),
- Christophe Egli, Vertreter Verkehrskommission,
- Roger Michelon, externer Planer,

erarbeitet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Motion im Sinne der vorstehenden Ausführungen erheblich zu erklären.

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** hat von der Motion Kenntnis genommen und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag

Die Motion der CVP Baar betreffend «Zentrumsentwicklung Baar» sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Motion der FDP Baar betreffend «Einheitssatz für den Mittagstisch» – Abschreibung

Am 30. Januar 2008 hat die FDP Baar die Motion «Einheitssatz für den Mittagstisch» eingereicht. Der Gemeinderat wurde beauftragt, einen einheitlichen und fairen Tarif für den Mittagstisch vorzuschlagen.

Die Motion wurde in Absprache mit der Motionärin an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sistiert. Inzwischen ist die Schulergängende Betreuung eingeführt. Das Tarifmodell mit einer einkommens- und vermögensabhängigen Abstufung hat sich bewährt und ist von der Bevölkerung akzeptiert.

Daher sehen weder Gemeinderat noch die Motionärin einen weitergehenden Handlungsbedarf. Dies kommt auch im Schreiben der FDP. Die Liberalen vom 28. August 2017 zum Ausdruck.

Aus diesem Grund kann die Motion im gegenseitigen Einvernehmen abgeschrieben werden.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag

Die Motion der FDP Baar betreffend «Einheitssatz für den Mittagstisch» sei abzuschreiben.

Traktandum 9

Beantwortung der Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf

Am 20. Oktober 2017 haben Riikka Horvat-Laine und 55 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen beim Gemeinderat die folgende Interpellation eingegeben:

«Die Verkehrssituation in Blickensdorf ist seit Jahren ein Thema. Der Dorfteil Blickensdorf ist stark gewachsen; viele neue Wohnungen für Familien mit Kindern sind entstanden, sind im Bau oder in Planung. Die Zahl der Kinder, welche von Blickensdorf zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule und zu den Hobbies gehen, wird noch zunehmen.

Einiges wurde bereits, auch auf Initiative von Anwohnerinnen und Anwohner, durch die Gemeinde unternommen, etwa die Farbmarkierung bei der Einmündung der Gewerbestrasse in die Blickensdorferstrasse und auch durch verschiedene Hinweistafeln. Dafür bedankt sich die Anwohnerschaft bei der Gemeinde. Aus unserer Sicht bleiben aber noch weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation offen. Unhaltbar ist für uns auch die Situation mit dem wachsenden Verkehr auf der Blickensdorferstrasse. Wir stellen dem Gemeinderat daher die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Verkehrssituation in Blickensdorf für Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg; es ist auch eine schulinterne Verbindung zu Textiles Werken?
2. Ist der Gemeinderat bereit, weitere verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen? Können die bestehenden 30er-Zonen ergänzt werden, zum Beispiel an der Gewerbestrasse?
3. Die Gewerbestrasse ist unübersichtlich, teilweise ist die Sicht durch bestehende Hecken behindert; ist der Gemeinderat im Gespräch mit den Grundbesitzern, um eine Verbesserung zu erreichen?
4. Der Übergang von Blickensdorf bis und mit Lorze ist sehr eng; auf dem Trottoir sind viele Leute unterwegs zu Fuss, auf Velo, Kickboard, etc., unter anderem auch auf dem Weg zu Pfadi und Tennis. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, eine separate Brücke über die Autobahn für den Langsamverkehr zu errichten, oder gibt es andere Möglichkeiten? Ist der Gemeinderat diesbezüglich mit dem Kanton im Gespräch?
5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung auf der Blickensdorferstrasse (Kantonsstrasse). Werden diesbezüglich mit dem Kanton Gespräche geführt?
6. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer benützen die Steinhauserstrasse als Schleichweg und fahren durch Blickensdorf. Die Strasse ist eine gemeindliche Strasse. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Möglichkeit, diese Strasse nur noch für Anwohner und Anwohnerinnen offen zu halten wie in Bibersee, Cham?
7. Das Quartier Blickensdorf hat eine bekannte historische Bedeutung. Das Geburtshaus von Hans Waldmann ist erwähnt, ein Brunnen ist dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Zürich gewidmet. Ist der Gemeinderat bereit, das Quartier Blickensdorf mit baulichen und verkehrsberuhigenden Massnahmen aufzuwerten?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen bestens.»

Antworten des Gemeinderates

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Verkehrssituation in Blickensdorf für Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg; es ist auch eine schulinterne Verbindung zu Textiles Werken?

Der Schulweg wurde mehrfach durch diverse Fachgremien überprüft und wird als zweckmässig und machbar beurteilt.

Die Querung der Gewerbestrasse wurde bestmöglich ausgebildet, das Trottoir mit Poller von der Fahrbahn zusätzlich abgegrenzt und die Trottoirüberfahrt mit Markierungen und Beschilderungen verdeutlicht.

Die Trottoire entlang der Neugasse / Blickensdorferstrasse entsprechen den Normen. Die Querung der Neugasse ist mit Fussgängerstreifen und durch die sichere Personenunterführung erschlossen. Dies bietet eine sichere Schulwegverbindung und wird so auch von den Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei im Schulunterricht geschult.

Bei der Neugasse und Blickensdorferstrasse handelt es sich um Kantonsstrassen. Die kantonale Baudirektion ist aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Brücke und wegen des kantonalen Radwegkonzepts seit längerer Zeit daran, entlang der Neugasse ein Sanierungs- und Ausbaukonzept zu erarbeiten. Dies wurde den Interpellantinnen anlässlich der Besichtigung vom 17. November 2016 mitgeteilt und erörtert.

2. Ist der Gemeinderat bereit, weitere verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen? Können die bestehenden 30er-Zonen ergänzt werden, zum Beispiel an der Gewerbestrasse?

Der Gemeinderat nimmt Anliegen der Bevölkerung bei gemeindlichen Strassen ernst und ist bereit, diese zu prüfen.

Gewerbestrasse (Abschnitt Knoten Parkstrasse bis Strassenende)

Die Strasse hat ein einseitiges Trottoir und erschliesst primär Gewerbe. Das Trottoir ist niveaugleich und trennt die Fahrbahn von den Vorplätzen der Gewerbebetriebe und den Parkfeldern. Die Fussgänger sind auf dem Trottoir nicht gänzlich geschützt. Da in dem Gewerbegebiet nur in Ausnahmefällen mit einer speziell zu schützenden Benutzergruppe (Kinder, alte Menschen etc.) zu rechnen ist, entsteht somit kein zwingender Handlungsbedarf. Eine abweichende Höchstgeschwindigkeit kann diese spezielle Situation auch nicht lösen. Daher ist auf diesem Abschnitt die Einführung einer isolierten 30-Zone weder sinnvoll noch zweckmässig.

Parkstrasse

Die Parkstrasse hat einen engen Querschnitt und ein einseitiges Trottoir auf der Seite der Bebauung. Für Fussgänger gibt es im Bereich der Bebauung keine Querbeziehung. Über die Strasse werden zusätzlich die Tennisplätze des Tennisclubs und das Pfadiheim von Baar erschlossen. Die Fahrbahn ist sehr schmal und lässt nur den Begegnungsfall PW / Velo zu. Zwei PW können sich nur kreuzen, wenn ein Fahrzeug auf das Trottoir ausweicht. Der Anschlag von rund 1–2 cm lässt dies auch zu. Zusätzlich wurde die Strasse bereits mit horizontalen Versätzen (Bäumen) möbliert. Eine Tempo-30-Zone auf diesem Abschnitt macht im Sinne des 50/30 Modells Sinn. Ein zwingender Handlungsbedarf ist an dieser Strasse aufgrund der vorhandenen Situation jedoch nicht gegeben.

Gewerbestrasse (Abschnitt Blickensdorferstrasse bis Knoten Parkstrasse)

Die Strasse verfügt auf der Seite der Wohnsiedlung über ein niveaugleiches Trottoir. Um das Befahren des Trottoirs zu verhindern, wurden in der Nähe der Blickensdorferstrasse Poller und vor dem Knoten Parkstrasse eine Insel mit dem

Signal Schulkinder mit Zusatztext Schulweg aufgestellt. Problematisch ist die Fahrbahnbreite der Parkstrasse bei der Trottoirüberfahrt. Die Schulkinder neigen dazu, die Einmündung schräg über die Strasse zu queren. Auch das überfahrbare Trottoir bietet keinen optimalen Schutz. Aufgrund der fehlenden Querbeziehung kann die Situation aber mit einer Tempo-30-Zone nicht gelöst werden. Das Einfahrtstor ist ausserhalb der Trottoirüberfahrt und das niveaugleiche Trottoir kann immer noch überfahren werden. Die Problematik des Schulweges bei der Gewerbestrasse bleibt somit bestehen. Der Schutz kann, wie es die Massnahmen bereits aufgezeigt haben, nur baulich und nicht mit einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit erreicht werden.



Signalisationen zur Fussgängerquerung von der Gewerbestrasse in die Blickensdorferstrasse

3. Die Gewerbestrasse ist unübersichtlich, teilweise ist die Sicht durch bestehende Hecken behindert; ist der Gemeinderat im Gespräch mit den Grundbesitzern, um eine Verbesserung zu erreichen?

Die Gemeinde kontrolliert auf den Gemeindestrassen stetig die Sichtverhältnisse und fordert die Grundeigentümer wo nötig zum Rückschnitt von Hecken und Bepflanzungen auf. Dies um die Richtlinien und die vom Strassenverkehrsgesetz geforderten Sichtverhältnisse (Normen) einzuhalten.

Die Sichtverhältnisse beim Einmündungsbereich der Gewerbestrasse entsprechen diesen Normen.

4. Der Übergang von Blickensdorf bis und mit Lorze ist sehr eng; auf dem Trottoir sind viele Leute unterwegs zu Fuss, auf Velo, Kickboard, etc., unter anderem auch auf dem Weg zu Pfadi und Tennis. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, eine separate Brücke über die Autobahn für den Langsamverkehr zu errichten, oder gibt es andere Möglichkeiten? Ist der Gemeinderat diesbezüglich mit dem Kanton im Gespräch?

Der Übergang bei der Autobahn / Lorze ist verkehrs- und siedlungsplanerisch ein wichtiger Bestandteil der Verbindung von Baar zu Blickensdorf. Die Neugasse ist zudem Teil des kantonalen Radwegnetzes. Mit zweiseitigen Trottoirs versehen, genügt die Neugasse den früheren Normen. Mit der laufenden Zunahme der Mobilität und diversen neuen Fortbewegungsmitteln – auch auf dem Trottoir – ist die Neugasse und insbesondere der heutige Brückenquerschnitt sicher knapp. Dies zumal sich auch der Velofahrer sicher auf dieser Achse fortbewegen können sollte.

Die kantonale Baudirektion ist aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Brücke und wegen des kantonalen Radwegkonzepts seit längerer Zeit daran, entlang der Neugasse ein Sanierungs- und

Ausbaukonzept zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassungen dafür einsetzen, dass für diese wichtige Verbindung ein überzeugender Ausbau verfolgt wird.

Eine zusätzliche neue Verbindung über die Autobahn / Lorze ist gemäss gemeindlichem Verkehrsrichtplan 2005 nicht vorgesehen. Der Gemeinderat erachtet es als angemessener und zielführender, das Augenmerk auf die bestehende Achse zu richten. Allenfalls kann die bestehende Brücke z. B. mit einer Leichtkonstruktion für Fussgänger verbreitert werden.

5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung auf der Blickensdorferstrasse (Kantonsstrasse). Werden diesbezüglich mit dem Kanton Gespräche geführt?

Die Gemeinde ist periodisch im Austausch mit dem Kanton bezüglich diesem Thema. Zur Zeit bearbeitet die Gemeinde eine Stellungnahme zur Vorstudie des kantonalen Tiefbauamts zum Thema Langsamverkehr im Bereich Neugasse / Blickensdorferstrasse. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassungen dafür einsetzen, dass für diese wichtige Verbindung ein überzeugender Ausbau verfolgt wird und verkehrsberuhigende Elemente in die Studie aufgenommen werden.

Diese Antwort wurde den Interpellantinnen anlässlich der Besichtigung vom 17. November 2016 mitgeteilt.

6. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer benützen die Steinhauserstrasse als Schleichweg und fahren durch Blickensdorf. Die Strasse ist eine gemeindliche Strasse. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Möglichkeit, diese Strasse nur noch für Anwohner und Anwohnerinnen offen zu halten wie in Bibersee, Cham?

Die Steinhauserstrasse ist im gemeindlichen Verkehrsrichtplan 2005 als Erschliessungsstrasse und gemeindlicher Radweg deklariert. Eine Schliessung der Steinhauserstrasse wurde bis anhin nie ins Auge gefasst. Man war sich jedoch einig, dass ein Ausbau der Verbindung zwischen Blickensdorf und Steinhausen für den motorisierten Individualverkehr nicht vorgesehen werden soll. Im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision kann eine solche Schliessung in Absprache mit der Gemeinde Steinhausen geprüft werden.

Generell wird überall eine Zunahme des Verkehrs festgestellt. Die Schliessung einer Achse bedeutet deshalb, dass auf anderen Strassen noch mehr Verkehr entsteht. Das ist aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend.

7. Das Quartier Blickensdorf hat eine bekannte historische Bedeutung. Das Geburtshaus von Hans Waldmann ist erwähnt, ein Brunnen ist dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Zürich gewidmet. Ist der Gemeinderat bereit, das Quartier Blickensdorf mit baulichen und verkehrsberuhigenden Massnahmen aufzuwerten?

Die Prüfung einer Aufwertung des Quartiers Blickensdorf bedarf eines längeren Prozesses. Dies wird als Anregung für die Ortsplanungsrevision 2020 aufgenommen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 20, F 041 769 01 91
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch